Das Preußische Militairbudget
für 1862.

Ein Hülfsbüchlein

für

die preußischen Wahlversammlungen und das neue Abgeordnetenhaus.

Von

W. Rüstow,
Oberst-Brigadier.

Zweiter Abdruck.

Berlin, 1862.
Druck und Verlag von Otto Janke.

Das Preussische Militairbudget

für

1862.

Das

Preußische Militairbudget

für

1862.

Ein Hülfsbüchlein

für die

preußischen Wahlversammlungen und das neue Abgeordnetenhaus.

Von

W. Rüstow,

Oberst-Brigadier.

Zweiter Abdruck.

Berlin, 1862.

Verlag von Otto Janke.

1.

Im Jahre 1860 trat die Regierung jener neuen Aera, welche jetzt in ungewöhnlich jugendlichem Alter graue Haare bekommen hat, mit dem Plane einer vollständig neuen Organisation des preußischen Heerwesens auf, zu welcher sie sich allerdings auf Grund des Gesetzes vom 3. September 1814 ohne Weiteres befugt hielt, welche aber bedeutende Mehrausgaben nöthig machte. Und deren Aufbringung konnte nur durch die Bewilligung der Kammern möglich gemacht werden.

Die beabsichtigte Aenderung bestand im Wesentlichen darin, daß das stehende Heer absolut in den Vordergrund gestellt, die Landwehr aber ebenso absolut in den Hintergrund gedrängt werden sollte.

Das stehende Heer sollte nämlich fortan, statt aus 45 Regimentern, von denen 9 je nur zwei, die übrigen 36 aber je drei Bataillone hatten, und aus 10 Bataillonen Jäger und Schützen — aus 81 Regimentern Infanterie zu je drei Bataillonen und aus 10 Bataillonen Jägern und Schützen bestehen. An die Stelle der bisherigen 38 Reiterregimenter sollten nunmehr 56 des stehenden Heeres treten, die Artillerie sollte dadurch, daß jeder Brigade eine neue Abtheilung hinzugefügt wurde, ungefähr um ein Viertel des bisherigen Standes vermehrt werden, die Pionirabtheilungen sollten auf Bataillone verstärkt werden.

Von der Landwehr dagegen sollten lediglich 116 Infanteriebataillone übrig bleiben, die keine andere Stellung einzunehmen hätten, als jene des zweiten Aufgebotes der Landwehr nach der bisherigen Organisation.

Um die beträchtliche Vermehrung des stehenden Heeres möglich zu machen, sollten vornehmlich zwei Maßregeln ergriffen werden. Bisher nämlich war eine große Menge von diensttüchtiger junger Mannschaft niemals in das stehende Heer eingestellt worden, obgleich doch dieses die Waffenschule Preußens genannt ward. Man hatte vielmehr aus dem vorhandenen Stoff der genannten jungen Mannschaft jährlich nur etwa 40,000 Mann herausgenommen und in das stehende Heer behufs der Ausbildung eingestellt. Jetzt wollte man von dem vorhandenen Stoff jährlich ein größeres Quantum, nämlich 63,000 Mann zur Ausbildung in das stehende Heer einstellen, womit freilich der Gesammtvorrath der Diensttüchtigen noch lange nicht erschöpft ward.

Ferner war bisher der in das stehende Heer eingestellte junge Mann demselben fünf Jahre verpflichtet geblieben, wovon er drei oder, wie wir sehen werden, auch weniger bei der Fahne (präsent) zubrachte, während er den Rest von zwei Jahren oder mehr als Reservist beurlaubt in seiner Heimath verlebte, wenn er nicht im Kriegsfall oder zu kurzdauernden Uebungen zur Fahne einberufen ward. Nach seiner Reservezeit trat er dann in die Landwehr über. Jetzt sollte aber der junge Mann im ganzen acht Jahre dem stehenden Heere verpflichtet bleiben, nämlich nachdem er drei und bei der Cavallerie selbst vier Jahre bei der Fahne gedient haben würde, noch fünf (oder bei der Reiterei noch vier Jahre) als beurlaubter Reservist.

Hierzu kam die schon mehrmals berührte weitere Maßregel der Fixirung der Dienstzeit bei der Fahne auf drei resp. vier Jahre. Diese lange Dienstzeit bei der Fahne war zwar nach dem Gesetze vom 3. September 1814 ganz in der Ordnung, aber sie hatte keineswegs immer thatsächlich bestanden. Vielmehr waren vom Jahre 1833 bis zum Jahre 1854 die Soldaten der Linieninfanterie, Fußartillerie und Pionire, also die Mehrzahl des Heeres nur zwei bis zwei und ein halb Jahr bei der Fahne präsent gewesen, ohne daß sich daraus irgend ein Schaden ergeben hätte. Die Zurückführung der durchgehenden dreijährigen Präsenz knüpfte sich also an die Erinnerungen der vollendetsten Reactionsperiode in Preußen, und nun sollte dies, mit

noch weiterer Ausdehnung für die Cavallerie, grade unter der neuen Aera von neuem normirt und gesetzlich gemacht werden.

Wie sich aus allem ergiebt, aus der beträchtlichen Mehreinstellung von Recruten in jedem Jahre, sowie aus der Fixirung der langen Präsenzzeit, mußte mit der Durchführung dieser beabsichtigten neuen Militärorganisation auch der Friedensstand des Heeres beträchtlich erhöht werden.

Wenn jährlich 40,000 Recruten eingestellt werden und jeder von diesen bleibt durchschnittlich 2½ Jahr präsent bei der Fahne, so zählt das stehende Heer beständig 100,000 auszubildende Soldaten; wenn dagegen jährlich 63,000 Recruten eingestellt werden und jeder derselben bleibt durchschnittlich 3⅙ Jahr (unter Rücksichtnahme auf die beabsichtigte vierjährige Präsenz der Reiterei) bei der Fahne, so zählt das stehende Heer beständig in runder Summe 200,000 auszubildende Soldaten. Im Verhältniß mit diesen auszubildenden Soldaten wird sich aber nothwendig auch die Zahl der Berufssoldaten, welche die Rahmen des Heeres formiren, vermehren. Und wenn man auf 100,000 auszubildende Soldaten früherhin 30,000 Berufssoldaten rechnete, so daß das gesammte stehende Heer auf 130,000 Mann kam, so werden auf 200,000 auszubildende Soldaten wenn nicht 60,000, so doch 50,000 Berufssoldaten gerechnet werden müssen.

Der Friedensstand des Heeres wurde also in Folge der beabsichtigten neuen Militärorganisation nahezu verdoppelt. Dies mußte naturgemäß eine sehr bedeutende Erhöhung des Militärbudgets zur Folge haben. Allerdings keine Verdoppelung: denn da die Landwehr in den Hintergrund trat, minderten sich die Kosten für diese, außerdem konnten die Kosten für Festungen, für die Bewaffnung, durch die neue Organisation nicht wesentlich berührt werden. Aber mindestens mußte das Militärbudget Preußens allein für die Landarmee nach der vollständigen Durchführung der neuen Organisation jährlich und permanent statt mit 30 Millionen Thalern mit 45 Millionen Thalern belastet werden.

Die vollständige Durchführung der Organisation war sicher erst im Laufe einiger Jahre möglich, folglich konnte auch nicht sogleich die

vollständige Erhöhung der bisherigen Militärlast eintreten und die Regierung begnügte sich daher 1860 damit, nur 9½ Millionen Thaler Zuschuß zum bisherigen Militärbudget zu verlangen.

Bewilligte das Abgeordnetenhaus diese Summe ohne Weiteres, so begann die Regierung ihre neue Organisation, und es ward nun schon schwer, im nächsten Jahre der Sache Einhalt zu thun. Denn eine Organisation ist ein Ganzes. Man kann nicht leicht einen beliebigen Theil von ihr anpacken, man muß auf die Principien zurückgehen, man muß diese angreifen. Thut man das nicht, so muß man am Ende auch das Einzelne zugeben.

Das Volk Preußens erklärte sich im Allgemeinen ganz und gar gegen die beabsichtigte Militärorganisation. Die Gründe waren verschiedenartige.

In erster Linie stand die Furcht vor dem erhöhten Steuerdruck, der in Folge der Durchführung dieser Organisation nicht ausbleiben konnte. Den jetzigen Forderungen konnten leicht neue folgen, ja es war abzusehen, daß sie bald folgen mußten. Außerdem knüpften sich Preußens glorreichste Erinnerungen an das Landwehrinstitut. Mit Bedauern und mit Mißtrauen hatte das Volk schon mit dem Beginn der dreißiger Jahre gesehen, wie dieses Landwehrinstitut von den höheren Officieren offen und insgeheim, anfangs fast unmerklich, von Tag zu Tag mehr bei Seite geschoben und in seinem eigentlichen Wesen zersetzt ward. Jetzt erinnerte man sich an den Gebrauch, welcher von dem Heere — insbesondere von dem stehenden Heere in den Jahren 1848 und 1849 gemacht worden war, welcher Preußen wahrhaftig nicht vorwärts gebracht, welcher ihm weder in Deutschland Freunde, noch in Europa Achtung verschafft hatte. Das Mißtrauen mußte sich steigern. Lag es nicht nahe zu glauben, daß man diese neue Militärorganisation für nöthig hielt, um jene Politik desto bequemer fortsetzen zu können, welche nur im Innern gegen das eigne Volk anmaßend, nach Außen kleinlaut auftritt und unfähig ist, irgend einen großen Gedanken für Preußens und für Deutschlands Ehre zu fassen und durchzuführen?

Obgleich das Abgeordnetenhaus unter dem directen Einflusse der

Regierung und man kann es dreist sagen, nach deren Befehl gewählt worden war, konnte es sich doch dem Eindrucke der mächtigen Volksstimme, die es hören mußte, hätte es sich auch sämmtliche Ohren zugehalten, nicht ganz entziehen. In jeder Kammer jedoch, möge sie zusammengekommen sein, wie sie wolle, bilden sich im Laufe der Zeit, wenn die Ergänzungen und Erfrischungen aus dem Volke nicht in kurzen Fristen folgen, eigene Interessen, eigene Anschauungen, in der Regel staatsmännische zubenannt, welche mit den Anschauungen des Volkes durchaus nichts zu thun haben. Eine solche Kammer, selbst wenn nach zweckmäßigen Principien gewählt und zusammengesetzt, wie das hier gar nicht einmal der Fall war, verliert den Character einer wirklichen Volksrepräsentation und wird zur eigenartigen Corporation und Zunft mit allen Fehlern und Mängeln solcher Vereinigungen, wenn ihr nicht von Jahr zu Jahr kräftig frische Luft zugeführt wird.

Jedenfalls sollte eine Volkskammer nicht den Handelsmann spielen wollen; sie muß die Interessen des Volkes vertreten, ohne sich auf irgend einen Schacher einzulassen. Wenn etwas, was von ihr verlangt wird, den Interessen des Staates und Volkes nicht dient, so muß sie einfach: nein! sagen. Dies ist allein ihr rechter Boden. Sie mag auf diese Weise vielleicht nicht für den Moment arbeiten, sie arbeitet aber für die wahre Zukunft ihres Volkes, indem sie dessen Rechtssinn unverletzt und unberührt erhält und ihm ein Beispiel giebt, wie zu geben es den Vertretern eines Volkes zusteht.

Das preußische Abgeordnetenhaus stand natürlich auf dieser Höhe der Anschauung nicht. Bald ließen sich in ihm Stimmen vernehmen, welche da meinten, wenn man von dem Herrenhaus — diesem Hemmschuh jedes gesetzlichen Fortschritts — die Annahme des Gesetzes über die Ausgleichung der Grundsteuer und des Ehegesetzes erlangen könnte, so dürfe man als Aequivalent schon das neue Militärgesetz annehmen. Eine solche Ansicht ließ sich allerdings auf keine Weise rechtfertigen. Nur eine unglaubliche Dummheit oder eine unglaubliche Böswilligkeit kann zu der Meinung führen, daß eine Volkskammer aus einem Gesetze, welches sie im Herzen für verderblich erkennt und erkennen muß, einen Gegenstand des Schachers machen dürfe. Indeß, schlaue

Berechnung benutzte alle, wenn auch noch so verkehrte Motive, um die Bewilligung der verlangten Budgetzuschüsse, welche dann immer weiter führen mußten, von dem Abgeordnetenhause zu erlangen.

Viele Mitglieder des Abgeordnetenhauses waren von einem allerdings ungerechtfertigten und blinden, doch nichtsdestoweniger großen Vertrauen auf die neue Aera erfüllt. Unglaublich war dieses Vertrauen für jeden, der auch nur im Geringsten die leitenden Persönlichkeiten kannte, unglaublich wird es jedem Unbefangenen erscheinen, der z. B. die jetzt erschienenen Bände (Nr. 3 und 4) von Varnhagens Memoiren liest. Indessen es existirte. Diese ehrlichen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sagten sich: Preußen wird eine neue Politik beginnen, es wird sich die deutschen Völker moralisch erobern, um dann in Deutschland aufzugehen. Tritt an die Stelle eines Königreichs Preußen ein deutsches Reich, so ist es klar, daß der Militärsteuerdruck, weil er sich auf größere Steuerkräfte vertheilt, für Alle abnehmen muß. Aber diesem Aufgehen Preußens in ein gewaltiges deutsches Reich setzen sich gar viele materielle, nur durch materiellen Druck zu bewältigende Kräfte entgegen. Wir, so sprachen die Abgeordneten eines „Militärstaates", die allerdings als dessen Söhne und Vertreter seines Volks, als Staatsmänner, militärische Kenntnisse genug hätten haben sollen, — wir, so sprachen sie wunderbarer Weise, verstehen zu wenig von militärischen Dingen, um beurtheilen zu können, ob nun wirklich die neu vorgeschlagene Organisation Preußen militärisch kräftiger macht. Aber die Regierung, welche das besser versteht, sagt es uns und wir vertrauen ihr, wir glauben es ihr. Diese Regierung steuert wirklich auf das deutsche Reich, auf die Wahrung von Deutschlands Ehre und Größe hin, und wir sind überzeugt, daß sie alsbald zu weniger kostspieligen militärischen Einrichtungen übergehen wird, sobald der Zweck erreicht ist, sobald das mächtige Deutschland fertig ist, welches wie ein Riese nur den Finger zu rühren braucht, wo der großmächtige Zwerg Preußen freilich die Faust ballen und den ganzen Arm ausrecken muß.

Hiezu kam, daß auch im Volke man allerdings gegen eine weitere und andersartige Entwickelung der Scharnhorst'schen Prinzipien, welche von 1808 bis 1813 Preußen zu neuem Glanze emporgetragen hatten,

vielseitig gar nicht eingenommen war. Aber freilich dachte man sich dieselbe in einer der vorgeschlagenen Heeresorganisation durchaus entgegengesetzten Richtung, namentlich verlangte man eine Verkürzung statt einer Verlängerung oder statt einer gesetzlichen Fixirung der langen Präsenzzeit; indem man sehr richtig bemerkte, daß was für Scharnhorst, der das preußische Heer aus der lebenslänglichen Dienstzeit und aus dem achtzehnten Jahrhundert in eine neue Zeit hinüberführen wollte, der keineswegs es mit einer heutigen Volksschulbildung zu thun hatte, trotz der Erhabenheit seines Geistes auch nur zu sehen unmöglich gewesen war, allerdings ganz in seinem Geiste erstrebt und erreicht werden könnte, wenn auch die Formen nun total andere würden, als Scharnhorst sie gewollt und geschaut. Immer in der Voraussetzung, daß die jetzt vorgeschlagene Neuorganisation lediglich ein Uebergang zu zeitgemäßeren Institutionen sein sollte, waren daher die Vertrauensvolleren im Volke weniger gegen die genannte neue Organisation als gegen Einzelnheiten in derselben gestimmt, zu denen vorzugsweise die lange Dienstzeit bei der Fahne — die drei- oder vierjährige — zählte. Aber auch da stellten diese Vertrauensvollen ziemlich bescheidene, nur allzu bescheidene Ansprüche. Sie verlangten nämlich nur statt der drei- und vierjährigen eine zweijährige Dienstzeit bei der Fahne, womit wie wir nachweisen werden, nur wenig zu helfen ist.

Das Schwanken und die Unklarheit in diesen Beziehungen, — welche der Durchführung des Rechten niemals günstig sind, — die Vertrauensseligkeit und eine sehr selbstbewußte Schlauheit der Junkerpartei, der eigentlichen Regentin, wirkten nun zusammen dahin, daß das Abgeordnetenhaus zwar nicht definitiv, d. h. nicht für ewige Zeiten, doch provisorisch den Zuschlag von 9½ Millionen Thalern zum Militärbudget bewilligte.

Die Regierung hatte dies gar nicht abgewartet, sondern namentlich durch eine Treibhauserziehung von jungen Berufsofficieren in Masse der Durchführung ihres Projektes vorgearbeitet und ging nun an die Aufstellung der neuen Regimenter, als ob sich dies Alles von selbst verstände und die neue Militärorganisation die vollkommenste Billigung des ganzen preußischen Volkes gefunden hätte.

Im Jahre 1861 beschränkte sich die Regierung lediglich darauf, das nothwendige Geld zur Weiterführung ihrer Organisation zu verlangen, welches dann provisorisch auch wieder bewilligt ward; die definitive Anerkennung der neuen Einrichtung sollte aber dem Jahre 1862 vorbehalten bleiben.

Für dieses Jahr trat ein neues Abgeordneten-Haus zusammen. Die Wahlen zu ihm fanden im December 1861 statt. Das Mißtrauen gegen den ganzen Zweck der neuen Militärorganisation war unterdessen im Volke beständig gewachsen, da das politische Verhalten der „neuen Aera" trotz alles gespendeten Geldes, trotz alles geäußerten Vertrauens immer zweideutiger, immer mittelalterlicher ward, immer mehr allen Forderungen der Zeit, ja der einfachen Vernunft Hohn sprach. Das Volk wüßte, daß die wichtigste Sache in der Kammersession von 1862 die Militärvorlagen sein würden und wählte deßhalb vorherrschend Abgeordnete, von denen es annehmen durfte, daß sie es vor diesem Geschenke der „neuen Aera" soweit es an ihnen läge, bewahren würden.

Die „neue Aera" aber faßte den nachfolgenden Plan:

Von der Vorlage eines Organisatiosplans an das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus sollte gar nicht mehr die Rede sein, da ja von den Details der Organisation das Abgeordnetenhaus doch nichts verstände und diese überhaupt Sache des „Kriegsherrn" seien, der allein darüber zu bestimmen habe. Es sollte dagen unter dem Titel einer Novelle zu dem Gesetze vom 3. September 1814 den Häusern ein höchst oberflächliches, in vier Paragraphen gefaßtes Gesetz vorgelegt werden, welches etwas abweichend von den Vorlagen von 1860 allerdings der „neuen Aera" vollständig freie Hand zur Durchführung ihrer eigentlichen Militärorganisation gab, insofern man nämlich wirklich anerkannte, daß über die Ausführungsdetails die Kammern gar nicht mitzureden hätten.

Daß das Herrenhaus die „Novelle" ohne Weiteres adoptiren würde, davon konnte man vollständig überzeugt sein. Abes es war bei der allgemeinen Fassung dieses Products auch gar nichts so Unmögliches, daß das Abgeordnetenhaus sie annahm, wenn man ihm

einige insipide militärische Redensarten entgegenwarf und es zu dem freilich für einen „Militärstaat“ traurigen Bekenntniß brachte, daß es von militärischen Dingen nichts verstehe. Nahm nun das Abgeordnetenhaus die „Novelle“ an, so bekannte es damit zweierlei: erstens, daß es wirklich kein Recht habe, auf eine Berathung des Organisationsplans seinerseits zu bringen, kein Recht, dem Organisationsplan der Regierung einen andern seinerseits gegenüberzustellen, kein Recht einzelne Bestimmungen jener Regierungsorganisation zu verwerfen und anzutasten; zweitens, daß es das ihm vorgelegte Militärbudget in Pausch und Bogen annehmen müsse; denn wer die Sache will, muß auch die Mittel wollen; wer sich über die Sache kein Urtheil zutraut, der darf sich auch über die Mittel, die zur Erzielung der Sache dienen, kein Urtheil zutrauen.

Es waren indessen zum Glücke Preußens genug einsichtige Abgeordnete in dem Abgeordnetenhause, welches aus den Wahlen vom Dezember 1861 hervorgegangen im Jahre 1862 zusammentrat. Sie merkten die Absicht sogleich und sprachen:

„Wir müssen darauf halten, daß die „Novelle“ uns nicht ohne das Budget zukomme. Wir können über die Novelle nur urtheilen, nachdem wir über das Budget geurtheilt. Da man uns nicht, wie es in der Ordnung wäre, einen genauen Plan der neuen Organisation vorlegen will, den wir Artikel für Artikel debattiren, von dem wir annehmen könnten, was uns gut scheint, von dem wir verwerfen könnten, was uns nicht gut scheint, den wir auch ganz verwerfen könnten, wenn er auf verderblichen Principien beruht, dem wir einen andern entgegenstellen könnten, wenn nothwendig — da man uns einen solchen Plan nicht vorlegen will unter dem Vorwand, daß die specielle Feststellung des Details Sache des Kriegsherrn ist, so bleibt für uns der einzige Weg, unsere Pflicht dem Lande gegenüber zu erfüllen, dieser, daß wir bei der Discussion über die einzelnen Artikel des Budgets, welche uns ja implicite den neuen Plan bringen muß, den Plan selbst discutiren. Wir dürfen uns also nicht von der Novelle überrumpeln lassen. Wir müssen erst über das Budget, das heißt über den neuen Organisationsplan reden, finden wir diesen gut,

nun so können wir auch die Novelle gut finden, welche ja eigentlich nichts anderes ist, als eine Vollmacht für die Regierung, jenen Plan durchzuführen; finden wir aber den Plan schlecht, so darf die Novelle nicht durch uns sanctionirt werden."

So sprachen die einsichtigeren Abgeordneten und da den in Berlin Versammelten die ganze neue Aera immer verdächtiger wurde, so mehrte sich die Zahl der Einsichtigen von Tage zu Tage.

Die Budgetcommission aber, welche von dem Abgeordnetenhause ernannt war, bemerkte bei der Revision des ihr vorgelegten Budgets alsbald, daß diese äußerst oberflächlich abgefaßt waren, nicht besser als sie Manteuffel seinen kleinen Satrapen, den von ihm in die Kammer geschickten Landräthen und sonstigen Polizisten vorzulegen pflegte. Kurz die Sache war so eingerichtet, daß eigentlich gar keine Budgetvorlage nothwendig gewesen wäre, sondern daß das Ministerium ganz gut das ganze Budget so hätte abfassen können:

„Wir verlangen so und soviel Millionen; ihr versteht nichts davon und habt deshalb die Pflicht, sie einfach zu bewilligen."

Da sich nun aber die ganze Entscheidung über die für das Land höchst wichtige Frage die Militärvorlage um die Discussion über das Budget drehen mußte, so verlangte die Budgetcommission vom Ministerium eine Specialisirung des Budgets, damit man auf den Kern der Dinge kommen und wirklich in die Discussion eintreten könnte. Das Ministerium der „neuen Aera", ohne das Recht des Abgeordnetenhauses auf die Vorlegung specieller Etats anzuerkennen, versprach 1863 specialisirte Budgets vorzulegen; für dies Jahr sei keine Zeit mehr zu ihrer Anfertigung vorhanden. Das war deutlich: nachdem das Abgeordnetenhaus sich würde haben dazu bewegen lassen, wollte man ihm in allen Einzelheiten vorführen, wie blind und unvorsichtig es sich habe die Hände binden lassen.

Mit großer Majorität beschloß darauf das Abgeordnetenhaus, daß die Regierung schon im Jahre 1862 die specialisirten Budgets vorzulegen habe. Das Ministerium reichte darauf dem Könige seine Entlassung ein. Der König nahm diese Enlassung nicht an und nun löste die Regierung am 11. März 1862 das Abgeordnetenhaus auf

und vertagte das liebe Herrenhaus. Wunderbarer Weise aber erhielt nun nach der Kammerauflösung doch das Ministerium der neuen Aera seine Entlassung und es trat an seine Stelle ein reactionaires Ministerium. Dergleichen Thatsachen sind sehr sprechend auch für diejenigen, welche sich solange als irgend möglich der Einsicht in die Wahrheit, wenn diese unangenehm ist, verschließen wollen. Die Tagebücher Varnhagens aus den Jahren 1845 bis 1848 werden einen großen Triumph feiern.

Die ministeriellen Zeitungen verkündeten, daß nur, wenn aus den nächsten Wahlen besonnene Männer hervorgingen, das Land genügende Bürgschaft der gedeihlichen Entwicklung seiner Wohlfahrt, Macht und Freiheit besitzen werde.

Für jeden, der mit Personen, Zuständen und Preußens Wünschen hinreichend bekannt ist, sind diese Worte klar. Sie heißen durchaus nichts anders als dies: wenn in das Abgeordnetenhaus nur Junker und Hintersassen von Junkern gewählt werden, welche Alles thun, was die Regierung befiehlt, wenn also die Regierung nicht den mindesten Anlaß hat, für ihre von den Volksinteressen durchaus gesonderten Regierungsinteressen etwas Besseres sich zu wünschen, wenn die Kreuzzeitungsconstitution: §. 1. Der König befiehlt. §. 2. Das Volk gehorcht, vollständig erfüllt ist und auch noch mit dem Vortheil für die Regierung, daß ihr auf die Bewilligungen des Abgeordnetenhauses hin in infinitum geborgt wird — dann wird die Regierung nicht im mindesten an Octroirungen denken. Wozu auch? Im andern Falle — nun wir werden sehen.

Ein sonderbarer Constitutionalismus das!

Das preußische Volk wird — für jetzt in den Wahlen — auf die ihm gewordene Herausforderung gebührend antworten.

Wozu die neue Militärorganisation dienen soll, auch das kann Niemanden nach den letzten Ereignissen mehr ein Räthsel sein.

Seit lange bietet das kleine Dänemark, rechnend auf deutsches dynastisches Herrscherthum, und nicht falsch rechnend, dem großen Deutschland Trotz, und nicht befriedigt damit, bloß Widerstand zu leisten, überschüttet es die deutsche Nation mit Hohn und Spott in allen

Formen. Kein preußischer Soldat hat sich gerührt, obgleich die Millionen weggegeben, obgleich die neue Militärorganisation — wenigstens in Bezug auf Dänemark doch gewiß — längst fast vollendet ist. Wollt Ihr auf den trotzigen Dänen schimpfen, der ein Mann ist? Ihr könnt es nicht. Greift die Schmach dort an, wo sie zu finden ist! Ihr kennt den Punct.

In Kurhessen bewegt sich der Dietrich in Gesellschaft anderer ähnticher Diebsinstrumente als Steuereinnehmer. Jedermann in Deutschland fühlt sich empört, aber kein Mann des starken nun organisirten preußischen Heeres bewegt sich. Denn auf Kurhessens Thron sitzt ein legitimer Herrscher von Gottes Gnaden!

Auch die höhnenden identischen Noten locken nicht die Soldaten aus den Casernen. Zum Trost erfährt man, daß Preußen — große Errungenschaft der neuen Aera — in der Kurhessischen Frage sich mit Oesterreich geeinigt hat.

Aber der deutsche Nationalverein will in Berlin eine Sitzung halten. Ja! da wird es ganz lebendig in den Casernen, Patronenkästen werden bereit gestellt, der Unteroffizier vom Tag muß seinen Compagniekasten auf Gefahr seines Kopfes bewachen.

Und derselbe Lärm, als es an die Auflösung des Abgeordnetenhauses geht.

Wozu die neue Militärorganisation dienen soll, jedem Menschen von fünf gesunden Sinnen muß es klar sein. Gutmüthige Liberale, die blos vier oder drei Sinne haben, können sich in den Casernen erkundigen.

2.

Die Besichtigung des Budgets ist zwar hier unsere eigentliche Arbeit, mit dem Inhalt der dem Abgeordnetenhause im Januar 1862 vorgelegten Novelle aber, welche das Gesetz vom 3. September 1814 abändert, doch zugleich etwas Anders bringt, als die Vorlagen von 1860 brachten, müssen wir unsere Leser im Vorübergehen bekannt machen.

Die „Novelle“, über welche der Kriegsminister mit seinen Räthen achtzehn Monate im stillen Kämmerlein, wie Wallenstein mit Seni, nachgesonnen, will:

Daß die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere sieben Jahre daure, statt der fünf Jahre des Gesetzes von 1814, statt der acht Jahre der Vorlagen von 1860; sieben Jahre freite ja wohl Jacob um Rebecca und erhielt dann eine andere für sie;

ferner, daß die letzten vier Jahre dieser Dienstzeit der Soldat des stehenden Heeres in der Heimath beurlaubt zubringe, soweit nicht Uebungen oder nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres die Einberufung zum Dienste erfordern;

drittens, daß die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr neun Jahre daure, abgerechnet vom Austritt des Soldaten aus seiner Verpflichtung für's stehende Heer, daß somit in der Regel nach sechszehnjähriger Gesammtdienstzeit und mit dem 36. Lebensjahre jedes militärische Band für den Bürger aufhöre; abgesehen von der Landsturmpflicht, die wenig sagen will und die vorkommenden Falls jeder Preuße wohl eher erfüllen wird, als die leitenden Behörden sich entschlossen haben, ihn dazu aufzurufen;

viertens soll nun wieder, abweichend von der Vorlage von 1860, eine Landwehr ersten und eine Landwehr zweiten Aufgebots existiren; jener, der Landwehr ersten Aufgebots, sollen die Landwehrpflichtigen die ersten fünf, dieser, der Landwehr zweiten Aufgebots, die letzten vier Jahre ihrer Landwehrpflicht angehören.

Die sehr wohlfeile Reduction der Verpflichtung zum Landwehr-

dienst um drei Jahre, so daß die Landwehrpflicht mit dem 36. statt bisher mit dem 39. Lebensjahre endet, sollte der Köder sein, der das ganze Gesetz annehmbar machte, in welchem, wie man sieht, von der total veränderten Organisation des stehenden Heeres, welche fast eine **Verdoppelung** des Friedensstandes mit sich bringt, auch nicht mit einem Worte die Rede ist.

Fünftens sollen auf die Seewehr, also auf die Marinedienstpflichtigen hinsichtlich der Zeiträume der Verpflichtung die Bestimmungen für die Landarmee gleichfalls ihre Anwendung finden und schließlich werden Minister des Krieges, des Innern und der Marine mit der Ausführung des Gesetzes oder vielmehr mit der Ausführung des neuen, viel Geld erfordernden Reorganisationsplanes beauftragt, von welchem im Gesetze — oder der „Novelle" auch nicht einmal mit einer Silbe die Rede ist und um welchen sich doch Alles dreht.

Indem wir nun zur Besprechung des uns vorliegenden preußischen Militärbudgets für 1862 übergehen, wollen wir versuchen, die Arbeit zu verrichten, welche das aufgelöste Abgeordnetenhaus zu thun gehabt hätte, wenn es nicht durch seine Auflösung daran verhindert ward. Dieses Abgeordnetenhaus hätte aber offenbar nicht blos bei allen ihm unklaren Positionen auf Aufklärung dringen und sachbezügliche Fragen stellen müssen, es hätte auch auf die Prüfung der principiellen Grundlagen dieser gesammten Heeresorganisation eintreten müssen, was nun dem folgenden Abgeordnetenhause zukommt. Es mußte das Budget zur Prüfung der ganzen Organisation benutzen, weil ihm, was allerdings das offenere und einfachere und zugleich der Würde des Staates angemessenere Verfahren gewesen wäre, der detaillirte Reorganisationsplan nicht zur artikelweisen Berathung vorgelegt ward, unter dem Vorwand, daß dieses Sache des „Kriegsherrn" sei und unter dem weiteren Vorwand, daß das Haus ja davon doch nichts verstehe. Wir denken bei unserer Durchsicht des Budgets zugleich eine Rechtfertigung des aufgelösten Abgeordnetenhauses zu liefern, daß es genauere Rechenschaft verlangte und eine Rechtfertigung des künftigen, daß es genauere Rechenschaft verlangen **muß**. Diesem Hause liefern wir zugleich eine Vorarbeit.

Wir müssen wiederholt darauf aufmerksam machen, welche aller Vernunft widersprechende, folglich von keinem einiger Maaßen bei Sinnen befindlichen Menschen mit Ueberzeugung auszusprechende Behauptung es sei, wenn man der Krone oder der Regierung das Recht vindiciren will, durch einen Federstrich den Friedensstand des Heeres um 100,000 Mann zu vermehren, ohne die Volksvertretung zu fragen und wenn man dann nachher der Volksvertretung das Budget vorlegen will.

Entweder — oder!

Entweder hat die Regierung, die Executive, jenes Recht, — dann, da jene 100,000 Mann doch unterhalten werden müssen, kann vernünftiger Weise die Volksvertretung gar nichts anderes thun, als die Mehrkosten bewilligen; das heißt aber nichts anderes, als das Steuerbewilligungsrecht der gesetzgebenden Kammer existirt nicht.

Oder dieses Recht existirt allerdings, dann muß die Kammer aber auch nothwendig prüfen, wofür neue Ausgaben gemacht werden, ob diese nothwendig sind, ob sie nicht durch andere Maßregeln vermieden werden können, dann muß ihr ein detaillirter Organisationsplan vorgelegt werden, dann muß sie auch in dieser Sache dem ihr von der Executive vorgelegten Plan einen andern gegenüberstellen können.

Wir werden viel fragen müssen. Wir werden auch im Allgemeinen auf alle unsere Fragen antworten können. Die Detailantworten, wenigstens genaue, werden wir bisweilen unterlassen müssen, weil ja eben das Material zu ihnen mit Absicht dem Abgeordnetenhause vorenthalten worden. Aber der Leser wird dabei nichts verlieren, denn unsere Antworten werden stets auf so genauer, wenn auch nicht officieller Kenntniß der Sachen beruhen, daß die Irrthümer sich bei großen Summen doch nur um einige hunderte von Thalern drehen können.

3.

Das preußische Militärbudget für 1862 ist der vierte Band der Anlagen zum Staatshaushalt-Etat dieses Jahres, ein dicker Band von 360 Seiten in einem gewaltigen Quartformat. Es könnte sehr viel darin stehen, aber, wenn man will, kann man auf eine solche Seite

auch wieder unendlich wenig bringen, und nun erst in ein ganzes Buch, mit allen möglichen Wiederholungen u. s. w.

Der Etat besteht aus zwei Hauptabtheilungen, von denen eine, der Etat der Militärverwaltung, sich mit der Landarmee beschäftigt, während der andere die Marineverwaltung betrifft.

Die eignen Einnahmen der Militärverwaltung an Beiträgen aus Specialkassen, an Pensionsbeiträgen und Abzügen, an Miethen und Pächten, an Verkaufserlösen und ähnlichen Einnahmen, an Einnahmen des großen Generalstabes, an Gebühren in Injuriensachen der Officiere und anderweiten extraordinären Einnahmen belaufen sich auf 414,117 Thaler 8 Silbergroschen 11 Pfennige.

Die Einnahmen der Marineverwaltung aus der Landesverwaltung des Jahdegebiets, an Miethen und Pächten &c. betragen 20,417 Thaler.

Die Gesammteinnahme der Militär- und Marineverwaltung beträgt also 434,534 Thaler 8 Silbergroschen 11 Pfennige.

Dieser Einnahme tritt nun das gewichtige Ausgabebudget entgegen.

Die fortdauernden Ausgaben der Militärverwaltung erfordern 38,610,043 Thaler, die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben derselben 1,826,662 Thaler; die laufenden Ausgaben der Marineverwaltung 1,047,942 Thaler und die einmaligen Ausgaben derselben 1,145,000 Thaler.

Die Gesammt-Ausgabe für das Militärwesen verlangt also 42,629,647 Thaler.

Wir müssen an diese Zahlen einige allgemeine Bemerkungen anknüpfen, ehe wir zu den Specialitäten übergehen.

Die reinen Einnahmen Preußens betrugen im Jahre 1859 92½ Millionen Thaler und die Steuerkraft des Landes war zu dieser Zeit bereits mehr als hinreichend angespannt. Nehmen wir also jenes Jahr zum Vergleichspunct für die Einnahme, so stellt sich heraus, daß Preußen für seine Streitmacht 46 Procent der reinen Einnahme ausgiebt, wovon auf die Landmacht allein 43,7 Procent kommen, so daß für die Seemacht noch 2¾ Procent übrig bleiben.

Frankreich zeigte 1860 eine reine Einnahme von 1271 Millionen Francs, gab für die Landarmee 339 Millionen und für die Marine

124 Millionen, im Ganzen also für den Krieg 463 Millionen oder 36½ Procent, für die Landarmee allein 26½, für die Marine etwa 10 Procent der reinen Einnahme aus.

Solchen Thatsachen gegenüber wird man wohl schmerzlich von der Höhe des preußischen Militärbudgets berührt, insbesondere wenn man die Machtstellung Frankreichs mit der traurigen Stellung Preußens vergleicht. Wem sollte bei solchen Zahlen nicht einfallen, daß ein ganzes großes Deutschland, ein einiges Reich bei einem viel geringern Militärbudget im Verhältniß zu seinen Einnahmen eine hundertmal andere Machtstellung haben könnte und würde, als Preußen sie heute einnimmt.

Und nun muß man bedenken, daß das preußische Kriegsbudget von 1862 mit seinen mehr als 42½ Millionen Thalern noch lange nicht die Höhe erreicht, welche es bei vollständiger Durchführung der beabsichtigten Reorganisation erreichen wird. Dennoch ist diese Reorganisation nicht vollständig, noch fehlen Truppenkörper, die ihre Kosten machen werden, sobald man sie aufstellt, noch hat man es mit der dreijährigen Dienstzeit nicht so strenge genommen, als es doch in der Absicht liegt, hat vielmehr viele Beurlaubungen eintreten lassen, um dadurch die wahre Höhe der Militärlast, auf welche man lossteuert, zu verdecken, mit der großartig vermehrten Zahl der Officiere müssen sich binnen Kurzem die Pensionsbedürfnisse steigern und so ist es wohl leicht einzusehen, daß wenn wir früherhin sagten, die Militärverwaltung d. h die Verwaltung der Landarmee würde nach vollständiger Durchführung der Organisation jährlich 45 Millionen Thaler kosten, wir eher zu wenig als zu viel gesagt haben.

Nun muß aber für die Marine nothwendig mehr geschehen, als bisher geschehen ist. Das sieht Jedermann leicht ein. Entweder müßte die Marine gänzlich bei Seite gelegt werden oder ihre Erhebung auf einen Stand, daß man von einer Flotte sprechen kann, muß mit andern Mitteln betrieben werden, als es bisher der Fall gewesen ist. Jenes gänzliche Beiseitelegen der Marine kann Niemand empfehlen, der noch an eine Zukunft Deutschlands glaubt. Dann wird aber Preußen auf seine Marine mindestens 5 Millionen Thaler verwenden

müssen. Solchergestalt wird Preußen binnen wenigen Jahren ein Budget der Militärausgaben von 50 Millionen Thalern oder 54 Procent eines erträglichen Einnahmeetats haben.

Wenn man also zu sagen wagt, der Ausgabeetat für die Landmacht wrde durch die Reorganisation nur um 10 Millionen vermehrt (obwohl auch die unserer Meinung nach schon zu viel wären), so ist das doch einfach nicht wahr. Es ist aber um so weniger wahr, wenn wir noch eine andere Betrachtung hinzufügen. Der Friedensstand des stehenden Heeres in Preußen wird für das Jahr 1862 zu 212,000 M. angegeben, späterhin wird er, wie schon gezeigt, wenn die Reorganisation vollständig durchgeführt wird, noch höher steigen. Früherhin betrug dieser Friedensstand 130,000 M. Derjenige von 1862 giebt also bereits eine Vermehrung von 82,000 M. Die verlorne Friedensarbeit dieser 82,000 M. kann aber auf keinen Fall so ohne Weiteres bei Seite geschoben und vornehm übersehen werden. Wir werden sie für den Mann im Jahre mit 150 Thaler schwerlich zu hoch anschlagen können, was für 82,000 M. 12,300,000 Thaler giebt, so daß nun behauptet werden muß, daß sich nach vollständiger Durchführung der beabsichtigten neuen Organisation die Kosten der preußischen Heeresverwaltung im Vergleich zu den früheren Zuständen um ungefähr 30 Millionen Thaler vermehrt haben werden.

Man vergleicht oft, was Preußen im Verhältniß zu seinen Einnahmen früherhin für sein Heerwesen ausgab, mit dem, was jetzt von ihm verlangt wird, man spricht dabei von dem Aufschwunge der Einnahmen und findet es ganz erklärlich und naturgemäß, daß damit auch die Ausgaben für den Militäretat wachsen sollen. Bei dieser Gelegenheit wird aber ein bedauerlicher Irrthum nach dem andern begangen.

Der Volkswohlstand ist offenbar die wahre Basis der Landeskraft. Die Staatseinnahmen sind aber gar kein Thermometer, welches wirklich die Höhe des Volkswohlstandes anzeigt. Vielmehr können die Einnahmen des Staates durch willkürliche Erhöhung der Steuern allerdings gesteigert werden, ohne daß im geringsten der Volkswohlstand wächst, ja während er vielleicht sinkt. Und soll er denn bloß auf dem gleichen Niveau bleiben? muß man denn nicht auch für ihn

einen fortwährenden Fortschritt wünschen? muß man dem Volke denn wirklich Alles abnehmen, was es einbringt, — nur um auf grüner Wiese recht viele Soldaten spazieren zu führen? soll man ihm denn nicht soviel als möglich Capital im Gegentheil lassen, damit es mit diesem fortwuchere und den Landesreichthum in immer wachsendem Verhältnisse mehre? Man vergißt zu sehr, daß man um nachhaltig einen Krieg zu führen, vor Allem viel Geld gebraucht und nur ein wohlhabendes Volk kann dieses liefern; giebt es auch gern, da es etwas hat, was zu schützen der Rede werth ist. Man vergißt, daß ein Ackerbaustaat im Ganzen ohne Schaden mehr Soldaten beständig unterhalten kann, als ein Industriestaat. Es wird wohl gar die alberne Phrase gehört, zu deren Aussprechen allerdings eine kaum glaubliche Portion von Unwissenheit nicht blos, sondern auch von naturwüchsiger Dummheit nöthig ist: die Steigerung der Militärausgaben schade nichts, das Geld käme ja doch wieder unter die Leute. — — Ja wohl kommt es wieder unter die Leute, wenn sie noch einmal dieselbe Arbeit dafür thun, die sie schon einmal dafür gethan haben.

Und wenn nun zu beweisen ist, wie es schon oft bewiesen, daß dieser großartige Militäraufwand, wie er offenbar dem Volkswohlstande schädlich, so auch ganz überflüssig ist, um eine tüchtige Heereskraft zu erhalten; — wozu dann dieser überflüssige großartige Aufwand? Wozu? Wir verstehen unter einer tüchtigen Heereskraft eine solche, die gegen die fremden Angreifer tüchtig ist. Aber verstehen die andern, die den großartigen Aufwand verlangen, darunter auch eine solche? Kommt es ihnen nicht vielmehr auf ganz etwas Anderes an?

4.

Der Etat der fortdauernden Ausgaben für die Militärverwaltung (Landarmee) zerfällt in zehn Titel, nämlich:

I. Für das Kriegsministerium und die nicht regimentirten Militärbeamten.

II. Für die nicht regimentirten Officiere.

III. Zur Ergänzung, Verpflegung und Ausrüstung der Truppen.

IV. Für das Erziehungs-, Prüfungs- und Unterrichtswesen.

V. Für Waffen und Festungen.
VI. Zu Unterstützungen ꝛc.
VII. Für das Invalidenwesen.
VIII. Für das große Militär-Waisenhaus zu Potsdam.
IX. Für die Militärwittwencasse.
X. Verschiedene Ausgaben.

Der Haupttitel ist Nr. III.: zur Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen, welcher allein mit mehr als 31 Millionen Thalern paradirt, dann folgt Nr. VII.: Für das Invalidenwesen mit beinahe 3½ Millionen Thalern. Diese beiden Titel werden daher auch unsere Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nehmen müssen.

5.

Titel I.

Für das Kriegsministerium ꝛc.

(S. 17 bis 50 des Etats.)

Der gesammte Ausgabe-Etat beträgt 612,180 Thaler und vertheilt sich auf fünf Nummern, nämlich:

Nr. 1. Für das Kriegsministerium.
Nr. 2. Für die General-Militärcasse.
Nr. 3. Für die Militärintendanturen.
Nr. 4. Für die Militärgeistlichkeit.
Nr. 5. Für die Militärjustizverwaltung.

Nr. 1. Das Kriegsministerium besteht aus dem Kriegsminister (welcher gegenwärtig zugleich Marine-Minister ist!), zwei Departementsdirectoren, 21 Ministerialräthen vom Militär, 13 Ministerialräthen vom Civil, 61 Beamten in der Expedition und Calculatur, 31 Beamten in der Registratur, 40 Beamten der Kanzlei, und dem Hauspersonal, von welchem ein Kastellan und ein Portier fest angestellt sind. Das ganze Personal besteht also aus 171 Leuten, welche zusammen mit 203,000 Thalern jährlich bezahlt werden. Bisweilen werden indessen noch Hülfsschreiber und andere Hülfsarbeiter zugezogen, für deren Entschädigung auf 1862 wie gewöhnlich, 9000 Thaler ausgesetzt sind.

Die festen Gehalte im Kriegsministerium gehen von 300 Thalern (für Portier, Kanzleidiener und Assistenten) bis zu 10,000 Thalern (für den Kriegsminister) hinauf. Es ist zu bemerken, daß die Summe von 203,000 Thalern nicht die wirkliche und vollständige Ausgabe für das Personal des Kriegsministeriums ist, daß dieselbe vielmehr höher aufsteigt, da der Kriegsminister eine Dienstwohnung nebst Feuerungsmaterial hat, während die Beamten, welche zugleich Officiere sind, neben ihrem hier berechneten Gehalt noch den Servis ihrer Charge beziehen, worauf wir demnach später zurückkommen müssen.

Die sächlichen Ausgaben für das Kriegsministerium belaufen sich auf 25,935 Thaler. Dabei sind in der That manche Personalausgaben, z. B. für Hausdiener, Wächter, für Druckereiarbeiter u. s. w., welche füglich unter den Personalausgaben aufgeführt und näher specialisirt sein sollten. Aber trotzdem wird es einen eigenthümlichen Einblick in die Beschaffenheit des geistigen Standpunktes des preußischen Kriegsministeriums thun lassen, wenn man findet, daß zur Bestreitung der Bureaukosten des Kriegsministeriums 22,885 Thaler verlangt werden und zur Unterhaltung und Ergänzung der Kriegsministerialbibliothek volle 250, schreibe zweihundert und funfzig Thaler. Etwa ein Procent Geist im Verhältniß zur bureaukratischen Tinte.

Nr. 2. Die Generalmilitärkasse mit 25 Beamten erhält die wirklich bescheidene Summe von 25,550 Thalern.

Nr. 3. Die Militärintendantur mit 257 angestellten Beamten erfordert einschließlich der sachlichen Ausgaben 191,344 Thaler. Man wird diesen Etat sehr gering finden, wenn man ihn mit demjenigen des Kriegsministeriums vergleicht, und wenn man bedenkt, daß die Militärintendantur die ganze Verwaltung der neun Armeecorps in der Hand hat. Man wird dann aber auch doppelten Grund haben, zu fragen, wie das Kriegsministerium mit seinem zahlreichen Beamtenstab keine Zeit haben konnte, auf Verlangen der Budgetcommission einen besser specialisirten Etat aufzustellen. Hier bleibt nur eine Alternative. Entweder die Beamten des Kriegsministeriums sind von oben bis unten herunter nicht diensttüchtig — denn zehn tüchtige Arbeiter konnten ohne Mühe in acht bis höchstens vierzehn Tagen

einen vollständigen, über Alles Auskunft gebenden Etat der Militärausgaben ausarbeiten — oder es herrscht in Preußen im Militärwesen eine zeitverschlingende bureaukratische Art der Bewirthschaftung, welche jeden Silbergroschen, der für dieses Militärwesen ausgegeben wird, als eine pure Verschleuderung erscheinen läßt. — Bei einer Reorganisation des preußischen Heerwesens im Geiste der Zeit, d. h. wirklich im Geiste der Zeit und des Fortschritts, nicht in Nachahmung dieser oder jener Organisation, würde allerdings auch unter der Nr. Intendantur noch zu sparen sein; indessen diese Ersparnisse würden wirklich unbedeutend ausfallen, und wir wollen daher von ihnen nicht einmal reden. Wenn die Intendantur ihren Dienst gut versteht, so könnte man sogar ohne alles Bedenken die Auslagen für sie verdoppeln.

Nr. 4. Zur Militärgeistlichkeit Preußens gehören 49 evangelische Prediger mit den obligaten 43 Küstern und 49 katholische Geistliche mit 16 obligaten Küstern. Zur Besoldung dieses Personals sind nur 51,574 Thaler nöthig. Und Remunerationen für Civilgeistliche, welche beim Militärgottesdienst mitwirken, sowie die sachlichen Ausgaben mitgerechnet, steigt das ganze Erforderniß für den Militärgottesdienst nicht über 66,739 Thaler. Die Sache fällt also wenig in's Gewicht. Wenn man indessen ein Milizsystem voraussetzte und im Frieden alles von Civilgeistlichen verrichtet würde, wenn man annähme, daß durchschnittlich in Preußen 50,000 M. im activen Dienst wären, wenn man auf je 2000 Mann einen Pfarrer und einen Küster rechnete, ferner daß für einen Sonntagsgottesdienst für diese beiden Personen zusammen 6 Thaler eine ganz anständige Remuneration wäre und daß auf jedes Jahr 25 solcher Sonntagsgottesdienste für das Pfarrer- und Küsterpaar fiele, so würde man, was die persönlichen Ausgaben betrifft, mit 3750 Thalern jährlich splendide ausreichen. Und die sächlichen Ausgaben konnten sich wohl höchstens auf 1000 Thaler belaufen, wenn man es nicht für nothwendig hält, den Milizsoldaten auch noch ausdrücklich in ihrer Eigenschaft als Soldaten das Abendmahl reichen zu lassen.

Nr. 5. Die Militärjustiz mit 92 angestellten Beamten erfordert

90,612 Thaler, wovon nur 650 auf die sachlichen Ausgaben kommen. Eine Reorganisation der preußischen Militärjustiz ist eine dringende Nothwendigkeit. Wir haben dies schon an einem andern Orte gezeigt und wollen darum hier darüber hinweggehen; zumal die Sache zu enge mit einer totalen Revision und Reorganisation nicht bloß der bestehenden, sondern erst recht des beabsichtigten preußischen Heeresmechanismus zusammenhängt.

6.
Titel II.
Für die nicht regimentirenden Officiere.
(Seite 51 bis 80 des Etats.)

Die ganze Ausgabe für diesen Titel beläuft sich auf 1,041,478 Thaler; die Summe ist also sehr beträchtlich. Der Titel zerfällt in 6 Nummern, nämlich:

Nr. 1. Besoldung der höheren Truppenbefehlshaber.
Nr. 2. Besoldung der Adjutanten Sr. M. des Königs.
Nr. 3. Für den Generalstab.
Nr. 4. Besoldung der Adjutanten-Officiere.
Nr. 5. Besoldung der Commandanten, Platzmajore und Etappeninspectoren.
Nr. 6. Für das Ingenieur-Corps.

Nr. 1. Zu den höheren Truppenbefehlshabern über den Regimentscommandeur hinaus werden gezählt

I. 10 Befehlshaber von Armeecorps ausschließlich des General-Inspecteurs der Artillerie.
II. 23 Divisionscommandanten und Inspecteure der Artillerie.
III. 54 Brigadecommandanten der Infanterie und Cavallerie.
IV. 1 Inspecteur der Jäger und Schützen.

An diese 88 Officiere werden jährlich an Gehalten, Dienstzulagen und Büreaugeldern zusammen 404,412 Thaler gezahlt.

Zu einem Armeecorps der Linie gehören gegenwärtig neun Regimenter zu drei Bataillonen und sechs Cavallerieregimenter zu vier bis fünf Schwadronen, eine Artilleriebrigade und ein Jägerbataillon.

Bekanntlich steigt vom Regimente der Infanterie aufwärts die

Eintheilung in Preußen immer nach Potenzen von zwei. Zwei Regimenter formiren also eine Brigade der Infanterie, zwei Brigaden eine Division, zwei Divisionen ein Armeecorps, der Rest der Truppen, wenn er sich überhaupt beim Corps befindet, wird nach Bedarf vertheilt.

Wenn man nun der ganzen Reorganisation der preußischen Armee, wie sie in der Durchführung begriffen ist, seine Zustimmung ertheilen wollte, so könnte man doch wenigstens verlangen, daß Erfahrungen der Geschichte und Forderungen der Vernunft dabei Rechnung getragen würde.

Denkt man sich ein Armeecorps beisammen, und es als die strategische Einheit der Armee, als eine derjenigen Größen, mit denen und nach denen der Feldherr rechnet, aus denen er seine Figuren auf dem strategischen Schachbrette bildet, so begreift man nicht, wie der Armeecorpscommandant mit einem solchen Körper verfahren will, der in zwei Infanteriedivisionen eingetheilt ist. Ständen vier Brigaden unmittelbar unter dem Oberbefehl eines Armeecorpscommandanten, so ordnete sich alles viel einfacher. Er wird z. B. eine Brigade zur Avantgarde, zwei Brigaden zur Hauptmacht seines Corps bestimmen, bei der er selbst sich befindet, und eine Brigade in die Reserve nehmen. Dies giebt eine ganz naturgemäße Anordnung. Hat er dagegen direct unter sich zwei Divisionscommandanten, so muß er die Divisionen, um vernünftig zu handeln, nothwendig von vornherein in Stücke auseinanderreißen, die in der Friedensorganisation durchaus nicht existirten. Die hieraus hervorgehenden Folgen sind bekannt genug, und leicht auch von Jedem zu ziehen, der sich nicht sein Leben lang mit dergleichen Dingen beschäftigt hat.

So lange man also nicht eine ganz andere Eintheilung der preußischen Armee vornähme, sind die Divisionscommandanten völlig überflüssig. Im Frieden sind sie es noch mehr als im Kriege, und im Kriege können sie nur schaden, nicht nützen.

Das Gleiche, was von den Divisionscommandanten, gilt auch von den Regimentscommandanten; wir bemerken dies hier nur vorläufig, da die Regimentscommandanten in diesem Titel noch nicht vorkommen, des Zusammenhangs willen. Der Brigadecomman-

dant muß direct den Bataillonscommandanten befehlen. Besondere Treffencommandanten, (als welche man bei der früheren Kriegsführung die Regimentscommandanten betrachten mochte) sind bei der heutigen Kriegsführung nie von Nutzen, können nur schaden.

Die Hierarchie also, welche sich bei der preußischen Armee herstellen müßte, so lange noch nicht ganz neue Einrichtungen getroffen sind, wäre im Großen diese, hier der Einfachheit halber nur auf den Hauptkörper, die Infanterie, angewendet.

Armeecorps.

1. Brigade.	2. Brigade.	3. Brigade.	4. Brigade.
1.—6. Bataillon.	7.—12. Bat.	13.—18. Bat.	19.—24. Bat.

Zuviel zu thun bekommen würde bei Ausmerzung der Stellen der Divisionscommandanten und Regimentscommandanten Niemand, es würde dadurch nur dafür gesorgt, daß die meisten der höheren Commandostellen nicht, wie es sich jetzt in der That verhält, bloße nutzlose Sinecuren wären, in die man im Frieden den ersten besten Invaliden stellen kann, wie das hinreichend geschieht, der dann bei erster Gelegenheit im Kriege nicht blos sich selbst, was nichts ausmachen würde, sondern auch die ganze Armee blamirt.

Es ist auch hier wieder wohl zu bemerken, daß mit den 404,412 Thalern keineswegs die Gesammtkosten für 88, zum Theil ganz unnütze Stellen gedeckt sind, sondern daß noch ein erkleckliches Quantum für Wohnung oder Wohnungsentschädigung &c. hinzutritt.

Nr. 2. S. M. der König hat 1862 auch im tiefsten Frieden 11 Adjutanten, welche zusammen 29,500 Thaler, ausschließlich des Servis, beziehen. Diese Nr. könnte wohl ganz füglich auf die Civilliste des Königs übertragen werden.

Nr. 3. Der Gesammtetat des Generalstabes (Generalquartiermeisterstabes) der Armee beträgt 161,898 Thaler. Die persönlichen Ausgaben belaufen sich auf 112,530 Thaler, aus ihnen werden die Gehalte des Personals, namentlich der 65 Generalstabsofficiere und 3 noch existirenden Ingenieurgeographen bestritten; obgleich man annehmen sollte, daß bei richtiger Auswahl der Officiere für den General-

stab stets unter ihnen einige sein sollten, die in einem der mit dem Generalstabsdienst eng zusammenhängenden Specialfächer besonders tüchtig wären, so ist es doch für nothwendig befunden worden, eine besondere militärwissenschaftliche Abtheilung zu begründen und für diese Officiere von besonderer Befähigung zu gewinnen und dem großen Generalstabe zu erhalten. Insbesondere sollen tüchtige Historiker, Geodäten und Geographen in dieser Abtheilung ihre Verwendung finden. Zur angemessenen Dotirung dieser Offiziere, welche in ihrem Einkommen eine entsprechende Ausgleichung gegenüber ihren in den practischen Dienst wieder eintretenden Kameraden finden sollen, sind 3,000 Thaler angesetzt. Es erscheint sich daraus zu ergeben — was freilich auch anderweitig bekannt ist, — daß bei der Auswahl der Officiere für den Generalstab keineswegs auf verschiedene für dessen Arbeiten nützliche Fähigkeiten, sondern auf ganz andere Dinge Rücksicht genommen wird. In der That entscheidet dabei lediglich die Gunst, welche auf ganz andere Weise gewonnen zu werden pflegt, als durch Talent und Tüchtigkeit. Zweitens kann aber die Bildung eines ständigen Gelehrtencorps, welches mit der Zeit aus alten verlebten uniformirten Professoren bestehen wird, die alte Vorurtheile in der Geschichte 2c. aus ihrer Jugend bis ins grauste Alter mitschleppen, durchaus als keine Errungenschaft betrachtet werden. Vielmehr thäte auch dieser wissenschaftlichen Abtheilung eine beständige Erfrischung durch neue und junge ihr aus der Armee zugeführte Kräfte, und eine Erfrischung der Einzelnen durch Wiedereintritt in den practischen Dienst nach einigen Jahren sehr Noth. Andere als militärwissenschaftlich gebildete Officiere sollten gar nicht in den Generalstab aufgenommen werden, und solche brauchen wahrhaftig erst kein zehnjähriges Einarbeiten in die Specialfächer, um nun die historischen, geodätischen und geographischen Arbeiten für den Generalstab auszuführen.

Die ordentlichen sachlichen Ausgaben belaufen sich auf 38,368 Thlr. Daraus werden Zulagen für die zu Vermessungen commandirten Officiere, Löhne für die Gehülfen bei den Vermessungen, für Zeichner, Zulagen für zum Kriegsarchiv commandirte Officiere 2c. bestritten, ferner die Kosten für die Beschaffung von Karten, sowie die Unter-

haltung der Bibliothek des Generalstabs, für die Vervielfältigung von Karten, die Tagegelder für die Recognoscirungsreisen der Generalstabs-Officiere und Aehnliches. Gegen alle diese Ausgaben läßt sich nichts einwenden; ja man würde für diesen Etat sogar eine Vermehrung wünschenswerth finden können.

Ein Extraordinarium von 11,000 Thalern ist für die Struveschen Gradmessungen zwischen dem caspischen und atlantischen Meere und zur Erweiterung der topographischen Abtheilung und Einführung des Kupferstiches behufs Vervielfältigung der Karten bestimmt.

Nr. 4. Zur Adjutantur gehören 18 Officiere, von denen zwölf persönliche Adjutanten bei Königlichen Prinzen sind und welche zusammen 29,460 Thaler Gehalt (ausschließlich des Servis ꝛc.) beziehen.

Nr. 5. Die Gouverneure und Commandanten in den Residenzen und in den Festungen erhalten zusammen an Gehalten, Dienstzulagen und Bureaugeldern 118,635 Thaler. Diese Ausgaben sind zum Haupttheile gänzlich überflüssig, da die Commandanturgeschäfte in der Mehrzahl der Plätze so wenig sagen wollen, daß sie vortrefflich von den obersten dort stationirten Truppencommandanten mitversehen werden können. In der That gelten diese Commandantenstellen in der Armee auch für nichts anderes als theuer bezahlte Sinecuren. Zu ihrer Entschuldigung führt man wohl an, man müsse ja doch schließlich die zu Commandanten bestellten Officiere pensioniren, wenn man ihnen nicht jene Sinecuren gäbe, da sie zum activen Dienst meist nicht mehr tauglich wären, und dann würde auch nicht viel gespart.

Die Platzmajors, eine Art Adjutanten der Gouverneurs und Commandanten, welche den ganzen laufenden Platzdienst versehen, 30 an der Zahl, erhalten zusammen 20,600 Thaler. Denen könnte nichts abgeschnitten werden. In den Festungen wären die Stellen der Platzmajore selbst dann noch nöthig, wenn Preußen völlig zu einem Milizsystem überginge.

Ein Militärpolizeiinspektor in Luxemburg und zwei Mitglieder einer Polizeicommission in Graudenz erhalten zusammen an Zulagen 408 Thaler.

Die Kosten der Etappeninspectionen, von welchen zu Hildesheim, Hersfeld, Wetzlar, Erfurt, Coblenz, Mainz, Magdeburg, Minden die Angelegenheiten preußischer durch andere deutsche Bundesgebiete marschirender Truppen geregelt werden, belaufen sich für Gehalte, Bureaugelder ꝛc. auf 4236 Thaler.

Der Bedarf für die ganze Nr. 5. ist also 143,699 Thaler, von welchen die Gouverneurs und Commandanten allein fast $^6/_7$ wegnehmen. Fügt man die für sie ausgeworfenen 118,635 Thaler zu den unter Nr. 1. für die höheren Truppenbefehlshaber ausgesetzten Gehalten, so erhält man die schöne Summe von 523,047 Thalern blos an Gehalten, wofür diese paar damit ausgestatteten Herren wohl mehr leisten könnten, als man von ihnen wahrnimmt.

Nr. 6. Das Ingenieurcorps besteht aus einem Chef, drei Ingenieurinspecteuren, zehn Festungs- und Pionirinspecteuren, von denen wenigstens die vier ersten füglich zu den höheren Truppenbefehlshabern (ad. Nr. 1) gezählt werden müssen, dann aus 23 weiteren Stabsofficieren, 93 Hauptleuten, 81 Premierlieutenants und 176 Secondelieutenants, welche einschließlich der Tischzulage für 257 Subalternofficiere 271,329 Thaler beziehen, wovon 21,912 Thaler auf die vier Officiere kommen, die wir oben als zu den höhern Truppenbefehlshabern zu rechnen, bezeichnet haben.

An sächlichen Ausgaben werden 12,000 Thaler für den Uebungs- und Unterrichtsfond veranschlagt.

7.
Titel III.
Zur Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen.
(S. 81—188.)

Der Titel III. erfordert 31,088,812 Thaler. Er würde noch eine Million 765,019 Thaler mehr erfordert haben, wenn 1) die Militärorganisation im Jahre 1862 soweit durchgeführt worden wäre, als es projektirt war, ohne deßhalb schon ganz vollendet zu werden. Dies geschah aber nicht, man unterließ vielmehr die projectirte Errichtung von acht neuen Escadrons der Liniencavallerie; 2) wenn man bereits

an der dreijährigen Dienstzeit strenge festgehalten hätte; dies geschah auch nicht, vielmehr sparte man für einzelne Jahresclassen mehrere Monate Sold, indem man die Leute zur Reserve vor dem Ende der dreijährigen Dienstzeit entließ und die Recruten später einstellte, als es geschehen sollte; 3) wenn man die höchst nöthigen Felddienstübungen in größeren Truppenkörpern nicht sehr beschränkt hätte, wie man es that; 4) wenn bei den neuerrichteten Regimentern schon alle Officierstellen besetzt wären, was aber nicht der Fall ist, trotz der Anstalten, die man angelegt hat, um in aller Eile junge Officiere heranzubilden.

Wir müssen dies nur hier aufführen, um darauf hinzuweisen, wie sehr sich bei vollständiger Durchführung der projectirten Reorganisation die Anforderungen an den Volkssäckel für das Militärbudget noch steigern werden, wenn man nicht mehr solche kleinen Kunststückchen anwendet, wie jetzt noch geschieht, um die Abgeordneten über den wahren Bedarf im Unklaren zu lassen und sie zur Bewilligung höchst verderblicher Einrichtungen und Ausgaben geneigter zu stimmen. Was bezweckt wird, und was nicht, das zeigt recht deutlich die Beschränkung der für die Kriegsbildung so höchst nöthigen Uebungen in größeren Truppencorps.

Der Tit. II. legt über etwa eine Million Thaler auf 30 Seiten Rechnung; über 31 Millionen Thaler müßte also Titel III. auf etwa auf 900 Seiten Rechnung legen. Statt dessen widmet er nun aber seinen 31 Millionen nur 108 Seiten, also jeder Million wenig über 3 Seiten. Allerdings ist vorauszusehen, daß sich im Tit. III. viele Positionen in gleicher Weise würden wiederholen müssen, da z. B. ein Regiment gleicher Art und Stärke, ob es das 1. oder das 20. ist, gleich viel Geld erfordern wird, und so konnte man eine tüchtige Reduction jener 900 Seiten schon zulassen, aber die wirkliche Reduction auf 108 Seiten ist doch gar zu groß und läßt allerdings ein sehr cavalieres Verfahren in Behandlung der Zahlen erwarten, wie es sich denn in der That auch findet.

Der Titel III. zerfällt in neun verschiedene Abschnitte, welche wir nun der Reihe nach vornehmen wollen.

8.

Titel III. Abschnitt I.

Zur Geldverpflegung.

S. 81—106.

Es werden ordentliche und außerordentliche Ausgaben unterschieden; die ersteren machen bei Weitem die Hauptsache aus.

Es kommt hier lediglich auf die Löhnungen der Truppen und die Tischgelder der Officiere an.

Wir finden nun zunächst, daß die Infanterie des preußischen stehenden Heeres gegenwärtig zusammengesetzt ist aus:

4 Garderegimentern zu Fuß, wovon zwei neuer, zwei alter Formation; 1 Gardefüsilierregiment (welches in der neuen Formation von 2 auf 3 Bataillone vermehrt ist);

4 Gardegrenadirregimentern, wovon zwei alter, zwei neuer Formation;

1 Gardejägerbataillon;

1 Gardeschützenbataillon (den frühern Neufchatellern);

dem Lehrinfanteriebataillon, welches fast durchweg aus commandirten Officieren und Mannschaften der Linie besteht, für welche die Kosten auf die Etats ihrer betreffenden Regimenter fallen;

der Unterofficierschule in Potsdam; (1 Bataillon)

der Unterofficierschule in Jülich;

64 Linieninfanterieregimentern, wovon 32 alter, 32 neuer Formation; die 12 ältesten Regimenter führen den Namen Linien-Grenadierregimenter;

8 Füsilierregimentern, die in der neuen Formation aus den frühern Reserveregimentern entstanden sind, deren jedes von 2 auf 3 Bataillone gebracht ward;

8 Jägerbataillonen;

der Militärschießschule zu Spandau, die zum größten Theil aus Commandirten zusammengesetzt ist, deren Kosten also hauptsächlich auch auf die Etats der Regimenter fallen, von denen die Commandirten entnommen sind.

Im Etat ist nun völlig in Pausch und Bogen, ohne die mindeste eingehende Erläuterung ausgesetzt, als Löhnungsbedarf:

1)	Für das 1. Garderegiment zu Fuß:	156,894	Thlr.
2)	Für das 2. Garderegiment zu Fuß:	131,516	=
3)	Für jedes der beiden alten Gardegrenadierregimenter und für das Gardefüsilierregiment je	120,500	=
4)	Für jedes der beiden Garderegimenter zu Fuß, der beiden neuen Gardegrenadierregimenter, der 32 Linienregimenter alter Formation und der 8 Füsilierregimenter der Linie je	97,251	=
5)	Für jedes der 32 Linienregimenter neuer Formation je	97,001	=
6)	Für das Gardejägerbataillon	38,112	=
7)	Für das Gardeschützenbataillon	35,400	=
8)	Für die 8 Jägerbataillone der Linie je . . .	34,128	=
9)	Für die Unterofficierschule zu Potsdam . . .	31,747	=
10)	Für die Unterofficierschule zu Jülich	31,347	=
11)	Für die Militärschießschule zu Spandau . . .	13,950	=
12)	Für das Lehrinfanteriebataillon	4,302	=

Es wird bei dieser Zusammenstellung sogleich auffallen, um wie viel theurer die Garde ist, als die Linie; das erste Garderegiment zu Fuß zeichnet sich ganz besonders aus; es braucht 59,643 Thaler, also etwa 55 Procent mehr, als ein Linienregiment; die Garderegimenter der neuen Formation sind allerdings nicht höher gestellt, als die Linienregimenter; indessen wenn man nicht dieser höchst verderblichen Einrichtung mit allem Ernst Einhalt thut, so werden keine drei Jahre in's Land gehen, ohne daß für die neuen Regimenter der Etat der alten Gardegrenadierregimenter allermindestens und, wie sich von selbst versteht „mit guten Gründen" beansprucht wird. Der Appetit kommt mit dem Essen und wir werden sogleich nachweisen, wie dieser Appetit mit der neuen Organisation des preußischen Heerwesens sich ganz nothwendig immer mehr vergrößern muß.

Jedermann, der nicht vollständig im Stande ist, seine Meinungen und Ansichten binnen drei Lustren umzukehren, wie man einen Hand-

schuh umkehrt, erinnert sich wohl, wie allgemein im Jahre 1848 vom ganzen Volke das Institut der Garde als den demokratischen Einrichtungen, durch die das preußische Heerwesen allein erblühen kann und erblüht ist, widersprechend, nicht in sie passend, verworfen ward. Und nun verdoppelt die neue Aera die Gardeinfanterie! führt das System der bunten Litzen und der Bevorzugungen innerhalb der Armee ins Colossale aus!

Ein Linienregiment alter Formation braucht 97,251 Thaler. Es ist zunächst von Interesse zu wissen, wie viel davon auf die Officiere fällt und wieviel für Unterofficiere und Mannschaften übrig bleibt. Wir wollen nun — genaue Daten liegen uns freilich nicht vor, — den ungefähren Etat der Officiersgehalte eines Linieninfanterieregiments (ausschließlich des Servis, welcher erst später vorkommt) zusammenstellen.

Es ergiebt sich:

Für 5 Stabsofficiere, einschließlich des Regimentskommandeurs, dessen Ueberflüssigkeit wir bereits nachgewiesen haben, und des sogenannten etatsmäßigen Stabsofficiers, dessen Ueberflüssigkeit sich von selbst ergiebt	9600 Thlr.
Für 6 Hauptleute à 1200	7200 "
Für 6 Hauptleute à 600	3600 "
Für 13 Premierlieutenants à 300	3900 "
Für 39 Secondelieutenants à 240	9360 "
Für Tischzulagen für die Subalternofficiere	1800 "

Rechnen wir nun noch Zahlmeister und dergleichen untergeordnete Chargen hinzu, so erhalten wir für die Officiere allein einen Bedarf (an Gehalten 2c., jedoch ohne Servis und Rationen) von etwa 36,000 Thalern jährlich und es bleiben für Unterofficiere und Mannschaft etwa 61,000 Thaler.

Die 70 Officiere eines Linieninfanterieregiments, welches durchschnittlich etwa 1500 Mann unter den Waffen hat, verzehren also 35 Procent der gesammten Gehaltsbeträge für dieses Regiment. Noch nicht 5 Procent der Stärke 35 Procent der Löhnung. Hier knüpft sich offenbar eine der ernstesten aller Betrachtungen an, welche anzustellen uns überhaupt von der Pflicht geboten ist.

Noch wichtiger als alles Andere ist eine gänzliche Reorganisation des preußischen Officiercorps.

Aber diese wird wieder nur durchzuführen sein mit der Einführung eines guten Milizsystems in Preußen statt der jetzigen veralteten Einrichtung. Wir arbeiten für die Zukunft! Es ist keine Kunst, der herrschenden Macht zu Gefallen zu reden; das, was sie will, so darzustellen, als sei es das Rechte. Denn das, was sie will, stützt sich immer auf Bestehendes. Und nichts ist leichter, als das Bestehende mit anscheinenden Gründen gegen jenes Werdende zu vertheidigen, welches noch absolut gar nichts für sich hat, als die Vernunft, — als eine Erfahrung höchstens, die sehr leicht bestritten werden kann. Aber verächtlich erscheinen uns die Menschen, welche um eigenen Vortheils willen das Bestehende vertheidigen, nicht minder verächtlich Diejenigen, welche an Kleinigkeiten, an Lumpereien herummäkeln, wo es sich um Interessen der Menschheit handelt, welche weit, weit jedes Einzelinteresse überbieten, von denen sie selbst die Einsicht haben, die Einsicht haben müssen, daß sie, diese Interessen, die Wahrheit sind und sie enthalten müssen.

Ob die Wahrheit augenblicklich durchdringe; ob der, der sie vertheidigt, noch den Vortheil davon habe, das muß dem ernsten Kämpfer für die Interessen der Menschheit vollkommen gleichgültig sein. Er arbeite aus seiner Seele heraus, aus dem heraus, was er für Wahrheit erkannt hat, ohne sich um irgend etwas Anderes zu kümmern, und wenn er nicht selbst siegt, so wird er Nachfolger haben und die werden nach ihm erreichen, was er nicht erreichen konnte.

„Der Stand der Berufsofficiere in Preußen muß auf ein Minimum hinabgedrückt werden!"

Dies ist eine Maaßregel, welche nicht blos vom finanziellen Standpunkte aus geboten ist, welche auch durchgeführt werden muß, damit Preußen ernstlich zur Freiheit gelangen könne.

Damit man die Berufsofficiere, d. h. die Leute, welche ihr ganzes Leben dem Militärstande widmen wollen, auf ein Minimum herabbringen könne, muß es natürlich möglich sein, Officiere zu bilden, welche für ihr militärisches Fach tüchtig sind, obwohl sie daneben

und für gewöhnlich einen bürgerlichen Beruf haben oder ein bürgerliches Amt bekleiden.

Wir glauben nun die Möglichkeit solcher Anstalten schon vielfach bewiesen zu haben, werden auch niemals müde werden, immer wieder auf diesen Punkt zurückzukommen und immer wieder dafür zu arbeiten. Hier begnügen wir uns, nur auf die Cardinalpunkte aufmerksam zu machen und so behaupten wir:

wenn auf allen unseren Gelehrtenschulen unter Beschränkung des sonstigen theoretischen Unterrichts auf das vernünftige Maaß von 3 bis höchstens 4 Stunden täglich, die jungen Leute vom 10. bis 20. Lebensjahre etwa wöchentlich nur 6 Stunden theoretischen Unterricht in den mit dem Staatsleben so innig verbundenen militärischen Wissenschaften und 12 Stunden Unterricht im Turnen und dem damit verknüpften Exercieren erhielten, so würden sie mehr Zeug zu tüchtigen Officieren haben, als jetzt Neun Zehntheile unserer Berufsofficiere haben;

wenn die Mehrzahl unserer Officiere aus beurlaubten, in bürgerlichen Stellungen befindlichen Männern bestände, die nicht alle Monat — ohne irgend etwas wahrhaft Nützliches zu thun, — bloß ihren Gehalt zu erheben hätten, sondern die den Kampf des Lebens Tag für Tag durchmachen müßten, so würden wir der Masse nach viel bessere Officiere haben als heute, viel mehr Officiere, die wirkliche Achtung bei ihren Leuten genössen. Es giebt in der That nichts, was für den Krieg untüchtiger macht, als ein fortgesetztes Beamtenleben in sogenannter fester Anstellung. Und ein solches Beamtenleben führen wesentlich die preußischen Berufsofficiere.

Statt nun eine Reorganisation zu betreiben, bei welcher die Zahl der bisherigen Berufsofficiere sehr beträchtlich eingeschränkt würde, um das Heer zu erfrischen, es aus den eingerissenen Mißständen herauszuholen und so für den Krieg tüchtiger zu machen, hat man grade das Gegentheil gethan: die Zahl der Berufsofficiere in fester Anstellung ist statt vermindert zu werden, vielmehr erheblich vermehrt worden und es wird mit dieser Vermehrung noch immer fortgefahren. Und alles dies nach dem alten System, wonach die Officiere einen

eignen — vom Volke völlig gesonderten Stand bilden sollen, einen Stand, der auch von dem Reste der Armee völlig abgesondert ist, während die Sonderungen in ihm, welche viel nöthiger wären, durchaus fehlen. Jeder der zum Lieutenant ernannt worden ist, hat die gleichen Ansprüche. Wenn Methusalem, mochte er noch so wenig gelernt haben, das Lieutenantsexamen bestanden hätte, so wäre er nothwendig als preußischer Feldmarschall gestorben, da er sich nach wohlverbürgten Nachrichten noch gegen sein 900stes Jahr in einem Kraftzustande befand, wie ihn nur wenige preußische Generäle haben dürften.

Selbst das Mittel, durch welches die französische Armee hauptsächlich sich frisch erhält, die Ernennung von Unterofficieren zu Officieren, wurde bei der preußischen neuen Organisation völlig verworfen. Allerdings hätte bei seiner Anwendung die bisherige sociale und militärische Stellung des preußischen Officiercorps eine totale Aenderung erleiden müssen; und so sehr dies zum Heile Preußens nothwendig wäre, so wenig wollte die neue Aera etwas davon wissen. Man hört oft sagen, den Unterofficieren selbst sei mit der Ernennung zum Officier nicht gedient, und sie wollten dieselbe nicht. Dies ist aber nur so lange richtig, als die exclusive Stellung des preußischen Officiercorps aufrecht erhalten wird, was eben durchaus nicht sein sollte.

Bei dieser Stellung und bei dem Geiste, der im preußischen Officiercorps seit lange gepflegt worden ist, kann die beträchtliche Vermehrung der Berufsofficiere mit fester Anstellung nur als eine freiheitsfeindliche Maaßregel betrachtet werden. Sie ist die Verstärkung eines von der Regierung durchaus abhängigen Beamtenheeres, die Verstärkung einer Art von Krongarde, die man, obgleich aus dem eignen Lande entnommen, doch mit nichts so nahe vergleichen kann, als mit den Fremdenregimentern, die sich verschiedene Höfe lange zum Schutz gegen ihre eigenen Völker hielten.

In finanzieller Hinsicht ist die Maaßregel der Verstärkung der Officiere des stehenden Heeres eine außerordentlich verderbliche. Es kommt hier keineswegs die Vermehrung der Gehälter allein in Betracht, einen sehr wichtigen Posten bildet auch die Vermehrung der Pensionen.

Wir werden sehen, wie stark der Staat bereits belastet ist, um für die Militärpensionen aufzukommen. Im Verhältniß zur Verstärkung der Zahl der Berufsofficiere muß nun mindestens auch der Pensionsetat steigen. Wir sagen mindestens; denn wir glauben schließen zu dürfen, daß er thatsächlich noch höher ansteigen werde. Durch die Errichtung so vieler neuer Regimenter, wie früher schon durch die Einrichtungen, die getroffen waren, um die Landwehr als solche, in ihrer alten Einrichtung zu beseitgen, hat das preußische Officiercorps in den letzten zehn Jahren ein ziemlich beträchtliches Avancement gehabt und ist dadurch verwöhnt worden. Natürlich muß in diesem Avancement jetzt eine Stockung eintreten, wenn noch lange Friede bleibt. — Dann wird es aber bald Unzufriedenheit geben. Die jungen Leute, welche sich durch die guten Avancementsaussichten der letzten Jahre zum Eintritt in den Militärdienst und den Officierdienst locken ließen, werden sich darüber beklagen, daß sie nun ewig auf demselben Fleck sitzen bleiben, während ihre um einige Jahre früher eingetretenen Vordermänner, die doch auch nicht mehr gethan haben, als sie, so schnell vorwärts kamen. Die Regierung will natürlich ihr Officiercorps bei guter Laune erhalten, — denn sonst, wenn das erst anfängt unwirsch zu werden, könnte es sehr unbequem werden. Folglich wird sie von Zeit zu Zeit durch großartige Pensionirungen einen neuen Schub in die Sache zu bringen suchen, und der Pensionsetat muß also steigend in einer höchst fatalen Weise vermehrt werden.

Die Reiterei des preußischen stehenden Heeres ist gegenwärtig zusammengesetzt aus:

1 Regiment der Garde du Corps,
1 Regiment Garde-Cürassiere,
2 Gardedragonerregimentern,
1 Gardehusarenregiment,
3 Gardeulanenregimentern,
8 Liniencürassierregimentern, zu 4 Escadrons,
8 Liniendragonerregimentern, wovon 4 zu 4 Escadrons, 4 zu 5 Escadrons,
12 Linienhusarenregimentern, wovon 8 zu 4 Escadrons und 4 zu 5 Escadrons,

12 Linienulanenregimentern zu 4 Escadrons,
der Militärreitschule, deren Kosten, da sie meist aus Commandirten verschiedener Regimenter besteht, zum großen Theil von diesen getragen werden.

Die Cavallerie des stehenden Heeres zählt also, wenn wir von der Militärschule absehen, 48 Regimenter mit zusammen 200 Escadrons, welche einen Gesammtstand auf dem Kriegsfuße von etwa 30,000 Mann geben. Nach dem Reorganisationsplan von 1860 soll die Reiterei des stehenden Heeres, während die Landwehrreiterei ganz wegfällt, auf einen Stand von 56 Regimentern mit zusammen 224 Escadrons gebracht werden, so daß dann der Kriegsstand etwa 33,600 Mann betragen würde, abgesehen von den Ersatzschwadronen (Depotschwadronen) deren eine im Fall der Mobilmachung für jedes Regiment errichtet wird. Die Vermehrung der Reiterei ist, wie man sieht, nicht in dem gleichen Maaße vorgenommen worden, wie die der Infanterie. Während die Infanterie nach dem Reorganisationsplan von 1860 gegen früherhin nahezu verdoppelt worden ist, soll die Cavallerie nun von den früheren 38 Regimentern auf 56 gebracht werden, also vermehrt in dem Verhältnisse von 2 zu 3. Es muß aber höchst zweifelhaft erscheinen, ob auch diese Vermehrung nur für nothwendig gelten könne.

Die Infanterie des stehenden preußischen Heeres nämlich, welches doch nach den Motiven zu dem Reorganisationsplan mit völliger Zurückdrängung der Landwehr allein zur Kriegführung im freien Felde ausreichen sollte, würde, wenn wir, wie bei der Cavallerie, von den Ersatztruppen auch hier absehn, 253 Bataillone, also etwa 253,000 Mann zählen. Nun kann behauptet werden, daß in Mitteleuropa, in allen den Ländern, wo Preußen wahrscheinlicher Weise wird Krieg zu führen haben, ein Armeecorps von 25,000—30,000 Mann Infanterie in große Verlegenheit kommen würde, was es eigentlich mit mehr als 2000 Mann Cavallerie anfangen solle. Die Erfahrung der neuesten großen Kriege geht in dieser Beziehung, wie es auch nicht anders sein kann, mit der Theorie vollkommen Hand in Hand. Es folgt daraus, daß 20,000 Mann Cavallerie für das preußische stehende Heer mehr als ausreichend sein würden, daß folglich die Vermehrung der Zahl

der Reiterregimenter ganz hätte unterbleiben können, es sei denn, daß man sie als erforderlich betrachtet, um auch den Cavallerieofficieren Avancement zu verschaffen!

Das Gesammtbudget für die Gehalte und Löhnungen der preußischen Cavallerie für 1862 beläuft sich auf 2,291,435 Thaler und es wird sich nach Errichtung der noch projektirten 24 Escadrons auf etwa 2,530,000 Thaler belaufen.

Im Etat werden verlangt:

Für das Regiment der Garde du corps . . .	74,471	Thlr.
Für das Gardecürassierregiment	48,668	"
Für das alte Gardedragonerregiment, sowie Für das Gardehusarenregiment je	48,401	"
Für das neuerrichtete Gardedragonerregiment .	45,425	"
Für jedes der drei Gardeulanenregimenter . .	45,412	"
Für ein Liniencürassierregiment	45,012	"
Für jedes Liniendragoner- und Linienhusarenregiment zu 4 Escadrons	44,757	"
Für jedes Linienulanenregiment	44,744	"

Es ergiebt sich auch hier wieder, daß das Regiment der Garde du corps volle 29,727 Thaler mehr beansprucht, als ein gemeines Linienregiment der leichten Cavallerie, welches doch im Felde ebenso viel leistet, wenn nicht mehr.

Wozu die verschiedenen Sorten von Cavallerie noch dienen sollen, das begreift kein vernünftiger Mensch. Eine einzige Sorte guter leichter Cavallerie genügt für alle Fälle im Kriege. Aber nicht einmal an diese Liebhaberei hat man bei der Reorganisation die Axt angelegt. Ja, bei der Infanterie hat man sogar durch die Creirung der Liniengrenadierregimenter und der Füsilierregimenter, wobei die Zeit am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts, vorgeschwebt haben muß — derselben Liebhaberei erst noch neue Thüren geöffnet.

Im Allgemeinen finden die Bemerkungen, die wir über das Gehaltsbudget der Infanterie zu machen hatten, auch auf dasjenige der Cavallerie ihre Anwendung.

Die Artillerie besteht nach der neuen Organisation aus einer Gardeartilleriebrigade:

8 Linienartilleriebrigaden,

9 Handwerkscompagnieen, je eine für die Brigade, und

1 Feuerwerksabtheilung.

Jede Brigade zählt 12 Feldbatterien in vier sogenannten Abtheilungen, und hat außerdem eine oder zwei Festungsabtheilungen für Bedienung der Festungsartillerie; fünf Brigaden haben je zwei, vier Brigaden, zu denen die Gardebrigade gehört, haben nur je eine Festungsabtheilung. Für die Gardeartilleriebrigade beträgt das Budget der Gehalte und Löhnungen . . . . 176,058 Thaler, für eine Linienbrigade mit nur einer Festungsabtheilung 175,369 Thaler, für eine Linienbrigade mit zwei Festungsabtheilungen 204,011 Thaler.

Das Gesammtbudget der Artillerie, die bei der Reorganisation in Bezug auf Vermehrung der Officierstellen am schlechtesten weggekommen ist, beläuft sich auf 1 Million 793,197 Thaler. Wenn man also einmal das preußische System hinnimmt und nicht, wie wir, eine Radicaländerung für absolut nothwendig erkannt, so ist dies Budget sehr mäßig zu nennen. Man vergleiche es z. B. mit jener der Cavallerie. Die Cavallerie hat ein sehr großes Budget, obgleich diese Waffe an Werth für den Kriegsgebrauch in Massen entschieden verloren hat, während die Artillerie, bei welcher aller Vermuthung nach die Einführung der gezogenen Geschütze eine größere Zahl von leitenden und thätigen Kräften nothwendig gemacht haben sollte, ein mäßiges Budget aufweiset.

Die Commandanten der Artilleriebrigaden sollten nach der Zahl der Truppen, der Pferde und des Materials, die ihrer Führung und Sorge anvertraut sind, nothwendig zu den höheren Truppenbefehlshabern gerechnet werden. (Vgl. § 6. Nr. 1., Nr. 5. und Nr. 6.)

An Pioniren des stehenden Heeres sind vorhanden: 9 Bataillone, wovon 1 der Garde und 8 der Linie, dann zwei Reservepioniercompagnieen. Der Etat eines Bataillons ist zu 22,081 Thaler 15 Sgr. angesetzt; vergleicht man denselben z. B. mit dem Etat eines Jägerbataillons, so sieht man, daß der letztere sich auf 34,128 Thaler be-

läuft. Der große Unterschied in diesen beiden Etats, entspringt daher, daß die Pionire keine eigenen Officiere haben, daß zu ihnen vielmehr Officiere des Ingenieurcorps commandirt werden. Die Gehalte für die Officiere der Pionirbataillone finden sich daher beim Etat des Ingenieurcorps, Tit. II. Nr. 6; während in dem Etat für die Jägerbataillone auch die Gehalte für die Officiere einbegriffen sind.

Die Ausgaben an Gehalten für den Train belaufen sich auf 197,350 Thlrn. 24 Silbergroschen. Derselbe besteht aus einer Inspection und 9 Bataillonen. Auf jedes Bataillon kommen etwa 21,000 Thlr. ausschließlich der Gehalte für die Officiere. Die Trainbataillone haben nur einen kleinen stehenden Stamm und bilden daneben jährlich eine Anzahl von Rekruten aus.

Die Landwehr bestand nach dem Etat von 1862 noch aus:

12 Landwehrbataillonen,
104 Provinziallandwehrbataillonen,
½ Hohenzollern'schen Landwehrbataillon,
1 schweren Landwehrreiterregiment,
11 leichten Landwehrreiterregimentern und
2 Krankenträgercompagnien.

Für jedes Provinziallandwehrbataillon sind 1968 Thaler zur Besoldung des stehenden Stammes und 2131 Thaler zu dem Sold bei den Uebungen der Bataillone ausgeworfen.

Der ganze Besoldungsetat für die Landwehr beträgt 526,371 Thaler 18 Silbergroschen; darunter sind auch die Besoldungen für die zu den Landwehrbataillonen gerechneten halbinvaliden Unterofficiere, welche bei den Strafabtheilungen Dienst thun, dann die Marschgelder, welche den zu Uebungen einberufenen Mannschaften 2c. ausgezahlt werden, eingerechnet. Aus einer Vergleichung des Etats für die Landwehr mit dem für die Linie, wird sich sogleich erkennen lassen, welche Ersparnisse dem Staate aus der Einführung eines vernünftigen Milizsystems erwachsen können.

Die Invaliden in sieben Compagnien, wovon eine der Garde angehört, und zwei Invalidenhäusern erfordern 87,869 Thaler. Dieser ganze Fond sollte eigentlich auf die Pensionen abgeschrieben werden,

da die Mannschaften der Invalidencompagnien ja doch keinen wirklichen Dienst thun können.

Weitere Formationen, welche zur Armee gerechnet werden, sind: die Schloßgarde-Compagnie (frühere Garde-Unterofficier-Compagnie); die Strafabtheilungen (Disciplinar-Compagnien); die Hafengensd'armerie-Commandos zu Swinemünde und Memel;

Das Reitende Feldjäger-Corps (dessen Leute für den höheren Forstdienst ausgebildet und außerdem als Couriere gebraucht werden); für diese besonderen Formationen, verschiedene Commandozulagen und Aehnliches werden zusammen 613,274 Thlr. 9 Sgr. erfordert.

Die ganze Geldverpflegung im Ordinarium beträgt 13,089,229 Thaler, wenn man die Ersparnisse abzieht, welche bei diesem Titel auf den von uns bei §. 7 erwähnten Wegen gemacht sind.

Im Extraordinarium stehen 53,946 Thaler Gehalte für über den Etat vorhandene meist höhere Officiere, wovon indessen hier wirklich nur 40,000 Thaler auszuwerfen sind, da der Rest aus Ersparnissen an vorhergehenden Titeln gedeckt wird.

Auffällig erscheint es ohne Zweifel, zumal ja die ganze preußische Armee eigentlich nur für die „innere Sicherheit" geschaffen ist, daß in der Aufzählung der Truppen die Gensd'armerie gänzlich fehlt, die doch in der Rang- und Quartierliste steht und jedenfalls mehr zur Armee gehört, als Invaliden, Strafabtheilungen 2c. Die Gensd'armerie aber fällt dem Ministerium des Innern zur Last und das ist gut für das Militärbudget; denn 1859 war sie im Budget des Innern mit 1,068,651 Thalern angesetzt, um welche also füglich das Militärbudget noch höher angesetzt werden müßte.

Aber eben, wenn man das wirkliche preußische Militärbudget zusammenstellen wollte, würden auch die gemäßigtsten Leute im Abgeordnetenhause gar bedenklich werden.

9.

Titel III. Abschnitt 2. Zur Natural-Verpflegung. (S. 107—118.)

Wenn bei einem Milizsystem die Zahl der Monate, durch welche eine bestimmte Anzahl Officiere und Soldaten präsent bei der Fahne

sind, im Vergleich zu einem System mit stehendem Heere sich äußerst erheblich vermindert, oder was dasselbe ist, wenn die Zahl der im ideellen Durchschnitt das ganze Jahr hindurch bei der Fahne präsenten Mannschaften bei dem Milizsystem erheblich geringer ausfällt, als bei dem Cadressystem mit einem stehenden Heere, so ergiebt sich klar, daß die Ausgabe für Besoldungen im Milizsystem bedeutend geringer sein muß, als beim Cadressystem. Aber dasselbe muß auch von allen anderen Competenzen, die durch Gewährung von Naturalverpflegung, Wohnungen und Wohnungsvergütungen gewährt werden, gelten. Wir brauchen dies nur ein für allemal zu bemerken. Die meisten Ausgaben, welche von jetzt ab von uns aufzuführen sind, sind Zuschüsse zu den bereits ausgeworfenen baaren Besoldungen für die 212,000 M., welche den Stand des preußischen stehenden Heeres bilden.

Die ordentlichen persönlichen Ausgaben für die Naturalverpflegung sind für die Besoldung der Proviantamts- und Magazinbeamten bestimmt, unter denen sich 181 fest angestellte, und 150 subalterne im Kündigungsverhältnisse stehende befinden. Für alle diese Beamten sind im Ganzen 134,195 Thaler ausgeworfen.

An ordentlichen sächlichen Ausgaben für die Naturalverpflegung finden wir:

1) 6,984,587 Thaler zur Anschaffung von Roggen, Hafer, Heu und Stroh. Der Roggen ist bestimmt, das Commisbrot daraus zu backen, welches den Soldaten neben ihrem baaren Solde geliefert wird. Hafer, Heu und Stroh dient zur Lieferung der Rationen für die dem Staate angehörigen Dienstpferde der Cavallerie, Artillerie und des Trains und für die Officiere, welche gemäß ihrem Dienstverhältnisse Pferde halten müssen. Auf den Ankauf des Roggens für das Brot der Soldaten fällt von der oben angegebenen Summe nur wenig über ein Drittel. Man kann daran ermessen, was für eine theure Waffe die Cavallerie ist. Uebrigens ist der Bedarf nur in einer Pauschsumme ausgeworfen, die nach den Durchschnittspreisen aus den letzten zehn Jahren bestimmt wurde. Man kann also, da die Preise für die aufgeführten Gegenstände immer steigen, füglich anneh-

men, daß die ermittelte Pauschsumme zu gering sei und dürfte sich durchaus nicht wundern, wenn für diesen Punkt statt der Geforderten 7 Millionen Thaler 8 Millionen Thaler wirklich nothwendig würden.

Allerdings treten bei diesen Posten nun auch einige Ersparnisse ein aus den im §. 7. ein für allemal erwähnten Gründen, zu denen auch die Nichterrichtung der 8 Escadrons Reiterei gehört, welche eigentlich für 1862 projectirt waren. Diese 8 Escadrons finden sich im Etat unter jedem Titel, höchst verworrener und unnützer Weise. Man weiß nicht, soll man dies auf Kosten des unglaublich schematisirenden Petantismus der preußischen Militärverwaltung schieben, oder auf das Bestreben, recht viele — Ersparnisse vorzuweisen Der Etat, wenn er einmal in seiner jetzigen Unvollständigkeit dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden sollte, konnte viel klarer und übersichtlicher sein, als er jetzt ist.

2) 452,342 Thaler an Löhnen für Sackträger, Kornmesser, Bäcker, Müller ꝛc. zur Empfangnahme und Verarbeitung des unter 1. aufgeführten Portions- und Rationsmaterials.

3) 10,303 Thaler zu Bureaukosten.

4) 19,664 Thaler für Miethe von Speichern ꝛc.

5) 17,056 Thaler für Magazinutensilien.

6) 11,741 Thaler für Steuern, Feuerversicherungen ꝛc.

7) 997,042 Thaler an Zuschüssen für die Verpflegung (Menageeinrichtungen) der Truppen, für Mehrausgaben bei Uebungen, für die Unterhaltung der Approvisionements in den Festungen.

8) 80,000 Thaler für Magazinbauten, Reparaturen u. s. w.

Im Extraordinarium figuriren noch 686,429 Thaler an Verpflegungszuschüssen für die Truppen, die bei einer zweckentsprechenden Zusammenstellung hätten in die Berechnung des ordentlichen Bedarfs aufgenommen werden sollen und können, dann ungefähr 100,000 Thaler für neue Magazin- und Mühlenbauten.

Die ganze veranschlagte Summe für die Naturalverpflegung von 1862 beläuft sich, wenn man die sogenannten Ersparnisse abrechnet auf 9,129,446 Thaler. Indessen glauben wir nach unsern früheren Bemerkungen behaupten zu können, daß man bei den jetzigen Getreide-

preisen und bei der Oberflächlichkeit, die stets mit den Anschlägen zu Bauten getrieben wird, mit dieser Summe nicht ausreichen wird, wenn man nicht wieder schädliche Mittel ergreift, d. h. das Nothwendige unterläßt, um das Unnöthige desto besser durchführen zu können und Ueberträge an ganz ungehörigen Orten macht.

10.

Tittel III. Abschnitt 3.

Zur Bekleidung der Armee und zur Verwaltung des Montirungsdepots.

(S. 119—125.)

Eine sehr magere, dürftige Zusammenstellung. Die persönlichen Ausgaben für die Beamten der Montirungsdepots betragen nur 8300 Thaler.

Zu den ordentlichen sächlichen Ausgaben gehört vor allen Dingen die Unterhaltung der Bekleidung bei den Truppen. Und es werden hier erfordert:

Für Infanterie, Jäger und Schützen	1,980,712	Thlr.
Für Cavallerie	648,833	=
Für Artillerie	340,316	=
Für Pionire	72,078	=
Für Train	37,430	=
Für Invaliden	7,465	=
Für Sträflinge	13,044	=

Diese Ausgabe von in runder Summe 3,100,000 bezieht sich lediglich auf den Dienststand, d. h. auf die 200,000 M., welche etwa immer bei der Fahne präsent sind. Die Ausgabe ist jedenfalls keine geringe, wenn man dagegen hält, was unsere Arbeiter jährlich für ihre Kleidung auszugeben pflegen.

Es treten nur noch hinzu die Kosten für den Uebungsstand, d. h. für die vermehrte Stärke der Truppenabtheilungen bei größeren Uebungen, mit 146,546 Thalern.

Hier wäre es nun an dem Abgeordnetenhaus zu fragen, was Alles man sparen könnte, wenn man an die Stelle des Cadresystems mit großem stehenden Dienststand ein vernünftiges Milizsystem setzte, wenn

jeder Mann des Auszugs, d. h. der zunächst aufzubietenden Truppen, wie sein Gewehr, so auch seine Kleidung im Hause hätte, wenn man das ganz unwirthschaftliche Magazinirungssystem, das zu unserer Zeit gar nicht mehr paßt, abschaffte und abschaffen könnte, wenn nicht mehr soviel von den Motten gefressen würde als gegenwärtig.

Mit den Administrationskosten für die Montirungsdepots und nach Abzug der öfter berührten Ersparnisse belaufen sich die ordentlichen Ausgaben für die Bekleidung auf 3,077,390 Thlr.

Hierzu kommt dann noch ein Extraordinarium von 182,500 Thlrn. dessen Hauptposten die Summe von 116,500 Thalern zur Deckung der Mehrkosten des Tuches gegen die Etatspreise ausmacht, ein Posten, der nur beweiset, was alle Welt weiß, daß nämlich die Dinge von Jahr zu Jahr theurer werden.

Titel III. Abschnitt 4.

Zur Verwaltung des Traindepots und zur Instandhaltung der Feldequipage der Truppen.

(Seite 125—128.)

Für diesen ganzen Abschnitt werden einschließlich eines Extraordinariums von 17,600 Thalern nur 57,952 Thaler verlangt; eine sehr winzige Summe, wenn man bedenkt, daß hierher die Ergänzung und Unterhaltung fast des ganzen Wagenvorraths der preußischen Armee gehört.

Es giebt fast keinen schlagenderen Beweis, als diese winzige Summe, dafür, daß die preußische Armee gar nicht auf einen ernsten äußeren Krieg berechnet ist.

Frage doch das Abgeordnetenhaus, was der Geograph v. Roon, Mitglied der wissenschaftlichen Abtheilung des Generalstabs, unter der Feldequipage einer Armee versteht, ob er dem Abgeordnetenhause auf diese Frage eine allgemein verständliche Antwort geben kann.

In dieser Hinsicht muß die ernste Frage aufgeworfen werden: **warum man die wahren Erfordernisse des Krieges vernachlässigt — während man ein Langensd'armencorps von 20,000 Mann bildet?**

Titel III. Abschnitt 5.
Servis- und Garnisonsverwaltungs-Wesen.

(Seite 129—148, einschließlich erläuternder specieller Beilagen über einzelne Posten.)

Die persönlichen Ausgaben unter diesem Abschnitte, zusammen 103,629 Thaler dienen zur Besoldung der Garnisonverwaltungsbeamten, unter denen die Kaserneninspectoren das Meiste, nämlich ungefähr die Hälfte des Gesammtbetrages verbrauchen, ferner der Militärbaubeamten, der Verwaltungsbeamten bei den Invalidenhäusern und zu Vergütungen an die mit der Verwaltung der dem Militärfiskus gehörigen Tempelhof-Schöneberger Ländereien beauftragten Beamten.

Unter den ordentlichen sachlichen Ausgaben finden wir:

1) 49,278 Thaler für die Unterhaltung der Dienstwohnungen und Bureaus der Garnisonverwaltung aller Art.

2) 981,374 Thaler für die Erhaltung und Besorgung der Casernen und Ställe.

3) 195,263 Thaler für andere Garnisongebäude und Anstalten, wozu die Wachen und Gefängnisse, die Exercirhäuser, Reitbahnen, Turn-, Schwimm- und Badeanstalten, Zeughäuser, Pulvermagazine, Handwerkslocale, Dienstwohnungen, verschiedene Dienstgebäude, die Locale der Officierspeiseanstalten, Garnisonküchen, Friedhöfe, die Gebäude der Militärbildungsanstalten 2c. gehören.

Die Ausgaben für die Militärspeiseanstalten können allerdings nur gering sein, besonders ist ihre Höhe gar nicht ausgeworfen; indessen sollten die Kosten für diese Convicte, Zeichen eines militärischen Zunftwesens, welches absolut vom Volke gesondert sein will, mindestens aus den Tischgeldern bestritten werden. Das Abgeordnetenhaus darf dergleichen auch nicht im mindesten hegen.

4) 27,970 Thaler für Dienstwohnungen mit Mobialarausstattung.

5) 57,936 Thaler für Unterhaltung, Miethe, Verwaltung und theilweisen Neuankauf von Uebungsplätzen für die Truppen.

6) 1,725 Thaler für verschiedene Bureaukosten, Bewachung der Kriegsdenkmäler 2c.

7) 11,844 Thaler für die Invalidenhäuser.

8) 180,000 Thaler für größere Neu- und Herstellungsbauten, Erwerbung von Grundstücken und Erweiterung des Casernements.

9) 98,140 Thaler zur Beschaffung von Wärm- und Kochholz, Lagerstroh bei den größeren Felddienstübungen und zur Vergütung der bei denselben vorkommenden Flurbeschädigungen.

Bei diesem Posten wird man wieder recht darauf aufmerksam gemacht, wie viel die friedliche, häusliche Einrichtung, die Bequemlichkeit der Armee in Garnisonen und Casernen im Verhältniß zu allen denjenigen Dingen kostet, die sich auf ihre wirkliche kriegerische Ausbildung beziehen.

10) 2,119,044 Thaler für den Servis, d. h. zu Geldentschädigungen für Wohnung an diejenigen Offiziere, Soldaten, Militärbeamten, welche nicht in Casernen oder Dienstwohnungen und deren Pferde nicht in Casernenställen oder anderen Königlichen Ställen untergebracht wird. Der angebliche Specialausweis über diesen Posten ist äußerst mager und auch nicht nach den sonst vorkommenden Titeln, mit diesen in Uebereinstimmung, geordnet. Nach einem ungefähren Ueberschlag aber kann man getrost annehmen, daß mehr als die Hälfte der Servisausgabe den Officieren des stehenden Heeres zufließt, folglich die Kosten für diese vermehrt.

Außerordentliche Ausgaben für das Servis- und Garnisonverwaltungswesen sind 201,600 Thaler für den Bau von neuen Casernen in Stettin, Magdeburg, Danzig und Spandau angesetzt.

Der ganze Abschnitt 5. des III. Titels erfordert eine Ausgabe von 3,891,534 Thaler.

Eine Eigenthümlichkeit, die man bei näherer Betrachtung dieses Militärbudgets wiederholt entdecken kann, ist die, daß mehre Posten, bei denen es sich um Millionen handelt, mit 999,999, kurz mit einem ganzen Haufen von Neunen und benachbarten Ziffern abschließen.

Bei einem Milizsystem, welches nur eine beschränkte Zahl von Soldaten und Officieren in beständigem Dienst, den Rest aber an Recruten oder zu Wiederholungsübungen versammelten Soldaten nur einige Monate präsent bei der Fahne hätte, welches diese ferner, um

ihnen eine wirkliche kriegerische Ausbildung zu ertheilen, in der guten Jahreszeit in Standlägern, in Baracken oder unter Zelten zusammenhielte, würden natürlich die Serviskosten für die ganze Armee äußerst gering ausfallen. Nur die „friedliche Bestimmung des Heeres schwellt die Ausgaben für das Garnisonsverwaltungswesen auf eine so unerhörte Weise an.

Titel III. Abschnitt 6.
Kosten der Militärkrankenpflege.
(S. 159—168.)

Die persönlichen Ausgaben dieses Abschnittes mit 55,268 Thalern dienen vorzugsweise zur Besoldung der höheren Lazarethbeamten.

Die ordentlichen sächlichen Ausgaben betragen 959,022 Thaler, nach einer Annahme in Pausch und Bogen: es werden damit bestritten die Unterhaltung der Garnisonlazarethe und die Krankenverpflegung, einschließlich der Löhne für die Lazarethwärter, ferner die Verpflegung der Armee mit Arzeneien und Verbandmitteln, die Kosten des Militär-Badeinstituts in Teplitz, die Unterhaltung der Feld- und Belagerunglazareth-Utensilien. Für diesen letzten Posten sind im Ganzen nur 4643 Thlr. ausgeworfen. Wir können nicht oft genug auf die geringe Höhe aller der Posten aufmerksam machen, welche den Krieg und die wirkliche Vorbereitung auf den Krieg betreffen.

Außerdem werden 10,000 Thaler zum Bau eines Garnisonlazarethes in Posen gefordert.

Der ganze 6. Abschnitt des Titel III. erfordert 1,024,290 Thaler.

Titel III. Abschnitt 7.
Zur Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften, Deserteure und Arrestanten auf dem Marsche.

Die Ersatzmannschaften, d. h. die in jedem Jahre einzustellenden Rekruten, werden an bestimmten Punkten gesammelt und wenn die Regimenter, zu denen sie eingetheilt werden, weit entfernt in Garnison stehen, in größeren Abtheilungen ihnen zugeführt; ebenso werden die

von der Fahne entlassenen, aus von ihren Garnisonen weit entfernten Orten stammenden Reservisten in größeren Abtheilungen zunächst in ihre Heimathsprovinzen geführt. Daraus erwachsen Kosten, die bei keinem Militärsystem, welche Beschaffenheit es haben möge, ganz zu vermeiden sind. Im Budget für 1862 sind etwas mehr als 300,000 Thaler dafür angesetzt. Die Kosten für diese Position werden aber um so geringer ausfallen, je mehr ein Territorialsystem befolgt wird, d. h. wenn die Recruten, die aus einem Kreise, Regierungsbezirk &c. herkommen, auch in Truppentheile zur Ausbildung eingestellt werden, die in dem betreffenden Kreise, Regierungsbezirke &c. ihre Garnisonen oder ihre Versammlungsplätze zu den Uebungen haben. Das preußische Gardecorps, welches seine Garnisonen fast ganz zu Berlin und Potsdam hat, empfängt doch seine Recruten aus allen Provinzen und muß folglich auch seine Recruten wieder in alle Provinzen entlassen. Das ohnedies schon sehr theure Corps wird also auch bei diesem Posten wieder hauptsächlich betheiligt sein, was allerdings aus dem Budget nicht zu ersehen ist, da jede Specialisirung fehlt. Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß das Abgeordnetenhaus sich einmal einen genauen Etat sollte vorlegen lassen, aus dem zu ersehen wäre, welchen Theil des gesammten Budgets einerseits das Gardecorps, andererseits ein Provinzialarmeecorps verbraucht, — und einen zweiten Etat, aus welchem zu ersehen wäre, welchen Theil des gesammten Budgets das Officiercorps der Armee nicht bloß an Gehalten, sondern weiter an Servis, Stallservis, Dienstwohnungen, Tischgeldern, Reisekosten, Pensionen u. s. w. verzehrt, wobei auch die Kosten für die specielle Officierserziehung in Cadettenhäusern u. s. w. nicht vergessen werden dürften. Man würde dann bald sehen, was für ein theures Instrument sich in dem Corps der Berufsofficiere die preußische Regierung erzieht und aus welchen Gründen sie sich dieses Instrument absolut so theuer machen will.

Die Gesammtausgabe für den 7. Abschnitt des Titel III. kommt nach Abrechnung der immer wiederkehrenden sogenannten Ersparnisse, unter denen wie gewöhnlich auch hier die Nichterrichtung der ursprünglich für 1862 projectirten 8 Reiterescadrons figurirt, auf 311,124 Thaler.

Titel III. Abschnitt 8.
Betreffend die Remontirung der Armee.
(S. 173—184.)

Vermöge der allgemeinen Wehrpflicht ist es nicht nothwendig, für die Recruten etwas zu bezahlen. Müßte man jährlich 20,000 Recruten für die preußische Armee kaufen, so wäre das eine jährliche Ausgabe von etwa 20 Millionen Thalern, also eine sehr erhebliche Erhöhung des Budgets. Aber die Pferde für die Erhaltung des Friedensstandes der Reiterei und der Artillerie müssen angekauft werden. Man rechnet, daß ein Cavallerie- oder Artilleriepferd 9 Jahre dienstüchtig bleibe, im Allgemeinen muß also jährlich der neunte Theil sämmtlicher Dienstpferde gekauft werden. Der Ankauf geschieht auf Remontemärkten, welche von den Regierungsbehörden ausgeschrieben werden. Die angekauften Pferde werden in den Remontedepots, deren es jetzt in Preußen neun giebt, gesammelt, und die mindestens 4½jährigen und gut entwickelten Pferde werden von hier aus im Herbst an die Regimenter und an die Artilleriebrigaden vertheilt. Die nicht genügend entwickelten und unter 4½ Jahr alten Pferde bleiben in den Remontedepots behufs weiterer Entwickelung und Erziehung zurück. Es sollen in den Remontedepots bestimmungsmäßig zusammen 4,100 Pferde verpflegt werden; im Jahre 1860 wurden wirklich in ihnen verpflegt 3927 Pferde.

Die Gesammtausgabe für den Abschnitt 8. des Titels III. beläuft sich 1862 auf 837,203 Thaler. Die Vertheilung ist im Allgemeinen folgende:

Die persönlichen Ausgaben für das Remonte**ankaufs**wesen betragen 7,208 Thaler zur Besoldung der drei höheren Officiere, welche diesen Ankauf leiten.

Unter den sächlichen Ausgaben steht obenan der Preis für die jährlich anzukaufenden Remonten, etwas über 4000 Stück mit etwa 600,000 Thalern; wenn die 24 noch im Project liegenden neuen Reiterescadrons errichtet sein werden, wird sich die Ausgabe für diesen Posten auf mindestens 643,860 Thaler belaufen; — wir sagen mindestens, weil die Pferdepreise beständig steigen. — Im Jahre 1854

war der Durchschnittspreis für ein Remontepferd noch 120 Thaler, 1862, nur 8 Jahre später, hat man ihn schon zu 146 Thalern, also um 26 Thaler höher annehmen müssen und man kann sich gratuliren, wenn man dafür noch die hinreichende Zahl brauchbarer Pferde erhält. Die Reiterei wird also eine immer kostspieligere Waffe und man soll sich dies zur Warnung dienen lassen, sie zu vermehren, da man doch zugleich weiß, daß die Vermehrung derselben gerade keinen besondern Vortheil bringen kann. Auch bei der Artillerie hat man alle Ursache an Pferden zu sparen. Bei der Einführung der gezogenen Geschütze für den Feldgebrauch ist es z. B. eine Thorheit, große Kaliber (über den Vierpfünder hinaus) anzunehmen. Der Vierpfünder reicht für den Feldgebrauch vollständig aus, und noch mehr als für die Bewegung der Geschütze spart man bei leichterm Kaliber für die Bewegung der Munition. Man sollte bei diesen Dingen übrigens nicht blos an die Ergänzung des Friedensstandes, sondern an die ungeheure Vermehrung der Pferdezahl denken, die bei jeder Mobilmachung nothwendig wird. Bei einem Milizsystem würde man fast die ganze Sache im Frieden mit gemietheten Pferden abmachen können. Daß sich dabei der Staat die Verbesserung der Pferdezucht doppelt müßte angelegen sein lassen, bedarf keines Beweises. Es würde aber auch gar nichts schaden.

Die Remontedepots haben eigene Einnahmen aus dem Ackerbau, der Viehzucht, Fabrikation und aus Pächten. Diese Einnahmen sind nicht unbedeutend. Ihre Ausgaben sind zum Theil für die Auszahlung der Besoldungen, theils für die Unterhaltung der Pferde bestimmt. Die Unterhaltungskosten für ein Pferd beliefen sich 1860 auf etwa 44 Thaler, sind aber in beständigem Steigen begriffen. Nach Abzug ihrer eigenen Einnahmen werden für die Unterhaltung des Remontedepots 1862 noch 212,200 Thaler erfordert.

Ein Pferd, welches ein Jahr im Remontedepot verpflegt worden ist, kostet dem Staat gegenwärtig im Zeitpunkt seiner Einstellung in ein Regiment (mit Einschluß der Unterhaltungskosten auf ein Jahr im Depot) gegen 200 Thaler.

Titel III. Abschnitt 9.

Kosten der Dienst- und Versetzungsreisen, Reisebeihülfen, Vorspann und Transportkosten, Kosten der Brief- und Packetbeförderung, Zulagen und Remunerationen.

Für diesen Abschnitt, der gar nicht specificirt ist, dessen einzelne Posten sich daher nicht im mindesten controliren und beurtheilen lassen, werden 612,506 Thaler erfordert. Wir bemerken dazu nur, daß der größte Theil dieser Summe wieder dem Officiercorps zu Gute kommt.

Titel IV.

Für das Erziehungs-, Prüfungs- und Unterrichtswesen und für den Militär-Medicinalstab.

(Seite 189—244.)

Die Gesammtausgabe für diesen Titel beträgt 416,205 Thaler. Derselbe zerfällt in drei Nummern, die wir einzeln durchgehen müssen.

Nr. 1. Für die Militärerziehungs- und Prüfungsanstalten.

Zu den Militärerziehungsanstalten werden hier gerechnet:

die Cadettenhäuser,
die Kriegsacademie,
die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule,
die Militärcurschmiedeanstalt,
die Centralturnanstalt,
die Kriegsschulen.

Das ganze stehende Heer in Preußen soll eigentlich eine Militärbildungsanstalt für das Volk sein nach den ursprünglichen scharnhorstischen Ideen. Indessen man sieht wohl, daß hier unter Militärerziehungsanstalt lediglich Officiererziehungsanstalten verstanden sind.

Obenan stehen die Cadettenhäuser. Jedermann erinnert sich noch der höchst gerechten und allgemeinen Angriffe, welche die Volksmeinung auf diese Pflanzschulen exclusivester Art für das preußische Officiercorps machte, in welche junge Leute schon mit dem elften Jahre aufgenommen werden, um fortan in den Prinzipien des Corpsgeistes auferzogen zu werden. Angeblich hat man in der Organisation dieser Anstalten seit 1848 einige Aenderungen vorgenommen, in Wahr-

heit aber betreffen diese nur Nebensächliches, mit dem man dem Widerwillen des Volks gegen diese Anstalten ein wenig entgegentreten wollte.

Bis jetzt existirten das Cadettenhaus zu Berlin, eine höhere Anstalt, und vier Vorbereitungsanstalten für das jugendlichste Alter von 11 bis 15 Jahren zu Potsdam, Kulm, Wahlstatt und Bensberg. Die „neue Aera," statt dies Uebel auszurotten, beschenkt jetzt Preußen noch mit einer neuen Cadettenanstalt zu Weißenfels.

Die Kriegsacademie, die höchste militärische Lehranstalt Preußens, ist zur Ausbildung von Generalstabsofficieren bestimmt, obwohl lange nicht alle diejenigen, welche in ihr studirt haben, auch in den Generalstab kommen und obwohl viele Officiere in den Generalstab kommen, die nie auf der Kriegsacademie waren. Ein Officier, welcher in die Kriegsacademie, die frühere „Allgemeine Kriegsschule" eintreten will, muß zuvor als solcher drei Jahre practischen Dienst gethan haben und ein Examen bestehen.

Die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule dient zur Vorbildung von Officieren der bezeichneten Specialwaffen.

Die Centralturnanstalt war 1847 gegründet, ging 1848 zeitweise ein und ward dann 1851 wieder eröffnet. Sie bildet Officiere der Armee zu Turnlehrern aus, die später bei ihren Truppentheilen als solche fungiren.

Die Kriegsschulen sind an die Stelle der früheren Divisionsschulen getreten, um Portepéefähndriche der Infanterie und Cavallerie zu Officieren dieser Waffen fortzubilden. In Folge der bedeutenden Vermehrung der Armee nach dem Plane von 1860 haben diese Schulen in den letzten Jahren förmlich mit Dampf gearbeitet. Was dabei herauskommt, kann jeder sich denken. Bisher existirten drei solche Anstalten: zu Potsdam, Erfurt und Neiße; eine vierte auf Schloß Engers ist jetzt in der Errichtung begriffen.

Es ist leicht einzusehen, daß diese Officierbildungsanstalten auf ein Minimum reducirt werden könnten, wenn, den Forderungen der Vernunft gemäß, die militärwissenschaftliche Bildung in dem Lehrplan sämmtlicher Schulen bis zu den Universitäten einschließlich hinauf berücksichtigt würde.

Nach diesen Vorbemerkungen können wir nun zur Aufführung der Specialität aller unter Nr. 1 fallenden Ausgaben übergehen.

An der Spitze des Militärbildungs- und Prüfungswesens steht eine Generalinspection, für welche insbesondere an Gehalten 7347 Thaler verausgabt werden.

Die Obermilitärexaminationscommission, bei welcher die Portepéefähnrichs ihr Officiersexamen ablegen müssen, kostet an Gehalten und Zulagen 7470 Thaler.

Dann kommen mit kleineren Posten die Studien-Commission für die Kriegsschulen und die Prüfungs-Commission für Artillerie-Premierlieutenants (vor ihrem Avancement zu Hauptleuten).

Die Ausgabe für die Cadettenhäuser, die der Staat nach Abzug der Pensionen und Erziehungsgelder, welche von den Eltern der Cadetten eingezahlt werden, noch zu tragen hat, belaufen sich auf 169,219 Thaler. Natürlich werden mit Errichtung des Cadettenhauses zu Weißenfels diese Kosten noch beträchtlich gesteigert; bald wird Preußens Volk, um sich seine Officiere von den Kinderjahren an zu erziehen, über 200,000 Thaler, also fast eine Million Franken zahlen müssen.

Das Cadettenhaus zu Berlin hat 324 Zöglinge, für welche nicht weniger als 118 Officiere, Lehrer, Erzieher, Beamte und Unterbeamte aller Art angestellt sind.

Das Cadettenhaus zu Potsdam hat 160 Zöglinge und dafür 57 Officiere, Erzieher, Beamte 2c., zu Kulm sind für 132 Zöglinge ebenfalls 57 Officiere und Beamte vorhanden. Bei Wahlstatt und Bensberg mit je 160 Zöglingen verhält es sich ebenso. Jetzt kommt nun Weißenfels noch hinzu.

Jeder von den 936 Cadetten kostet hiernach dem Staate (nach Abrechnung der von den Eltern gezahlten Pensionen und Erziehungsgeldern) noch 180 Thaler jährlich. Ein Portepéefähndrich sonach, der sechs Jahre in Cadettenhäusern erzogen ward, wird bei seinem Eintritt in die Armee vom Staate mit 1080 Thalern, ein junger Mann, der sieben Jahre in den Cadettenhäusern war und dann als Officier heraustrat, mit 1260 Thalern bezahlt.

Die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule kostet 17,113 Thaler, von welcher Summe die Hauptsache auf die Besoldung des Directions- und Lehrerpersonals fällt. Für die Zöglinge kommen die Kosten hier nicht in Rechnung, weil dieselben verschiedenen Artilleriebrigaden, Pionirbataillonen und Ingenieurinspectionen angehören, ihre Competenzen also dort bereits ausgeworfen sind.

Die Militärkurschmiedeanstalt kostet 12,875 Thaler, — zu einem Drittel nur sachliche, zu zwei Dritteln persönliche Ausgaben.

Auf die Centralturnanstalt fallen 8,363 Thlr., wovon 7,250 zu Besoldungen und Zulagen an commandirte Officiere und Unterofficiere.

Die Kriegsakademie erhält im Ganzen 24,293 Thaler 23 Silbergroschen 3 Pfennige. Davon sind 20,542 Thaler zur Besoldung des Directoriums, der Lehrer und der Oberbeamten bestimmt. Auf die sächlichen Ausgaben kann einschließlich der Besoldung des Unterpersonals kommen 3756 Thaler 17 Sgr. 11 Pf. Die oben angegebene Hauptsumme ergiebt sich daraus, daß die Kriegsacademie eine eigene Einnahme von 4 Thalern 24 Sgr. und 8 Pfennigen hat.

Die als Schüler zur Kriegsakademie commandirten Officiere erhalten ihre Gehalte ꝛc. von den Regimentern, Brigaden u. s. w., von welchen sie abcommandirt sind.

Jede der drei Kriegsschulen zu Potsdam, Erfurt und Neiße erfordert einen Aufwand von 10,494 Thalern zur Besoldung des Directions- und Lehrerpersonals und zu den geringen sächlichen Ausgaben, bei welchen unter Andern die Bibliothek mit nur 350 Thalern figurirt, wofür jedenfalls bei diesen noch jugendlichen Anstalten wenig zu beschaffen sein wird. Indessen bei der hier eingeführten Dampfbildung werden freilich weder die Lehrer das Bedürfniß haben, gründliche Studien zu ihren Vorträgen zu machen, noch die Schüler Zeit und Lust haben, etwas selbst für sich zu studiren. Die Competenzen der Schüler der Kriegsschulen sind bei den Truppentheilen ausgeworfen, von welchen sie abkommandirt sind.

Der Servis für die bei den Militärbildungsanstalten als Lehrer oder sonstwie angestellten Officiere ist bereits unter Titel III. Abschnitt 5 ausgeworfen.

Es ist vorauszusehen, daß sich die Ausgaben für das Militärerziehungswesen erheblich steigern werden mit der Vermehrung des Officiercorps des stehenden Heeres. Mit der Errichtung eines neuen Cadettenhauses zu Weißenfels und der Errichtung einer neuen Kriegsschule auf Schloß Engers ist bereits der Anfang gemacht. Man wird aber dabei nicht stehen bleiben und es wird hier so gehen, wie immer; wenn die Abgeordneten A gesagt haben, werden sie auch wohl B sagen müssen. Wenn sie z. B. heute gegen die Gründung eines neuen Vorbereitungscadettenhauses zu Weißenfels nichts einzuwenden haben, so werden sie doch über drei Jahren nichts dagegen einwenden können, daß die Zahl der Zöglingsstellen im Berliner Fortbildungscadettenhause im Verhältniß zur Zahl der Zöglinge, welche in Weißenfels vorgebildet wurden, vermehrt werde.

Dies ist nur ein unbedeutendes Beispiel für die Dinge, die sich im Großen bei der Fortbildung des neuen preußischen Heersystems so oft gezeigt haben. Alles kommt darauf an, daß die Abgeordneten endlich mit aller Schärfe es aussprechen: wir haben uns allerdings um die innere Organisation des Heeres, um deren Detail zu bekümmern; denn anders wird unser ganzes Steuerbewilligungsrecht illusorisch und das Volk hat uns gewählt, damit wir die Constitution, so lange es auf legalem Wege möglich sein wird, zu einer Wahrheit machen. Zeigt sich die weitere Verfolgung des legalen oder besser gesagt des friedlichen Weges unmöglich, so erlischt unser Mandat.

Bei dem Militärerziehungswesen sind es nicht sowohl die hohen Kosten, die es macht, welche zu bekämpfen wären, als es vielmehr das falsche, auf dem Gegensatz zwischen Heer und Volk berechnete Princip der Officiererziehung ist.

Die genannten ordentlichen Ausgaben für Titel IV. Nr. 1. belaufen sich auf 299,492 Thaler oder auf 300,000 Thaler, wie man im gewöhnlichen Leben sagen würde.

Hiezu tritt eine außerordentliche Forderung von 14,000 Thalern, theils zum Beginn der Errichtung des neuen Cadettenhauses zu Weißenfels, theils zu Erweiterungsbauten an der Centralturnanstalt.

Nr. 2. **Pflege- und Unterrichtsgelder für Kinder des Militärs und der Militär-Beamten.**

Zu Annaburg besteht eine Erziehungsanstalt, in welcher Knaben von Unterofficieren und Soldaten herangezogen werden, die dann meist in die Armee eintreten. Man erzieht sich auf diese Weise „brauchbare" Unteroffiziere. Zugleich dient die Sache zur Belohnung von in der Armee befindlichen Unterofficieren, die durch diese Versorgung ihrer Kinder desto besser an das System gefesselt werden sollen.

Die ganze Aufgabe für das Militärknabenerziehungsinstitut zu Annaburg beträgt gegen 35,000 Thaler oder, wenn man eine kleine eigene Einnahme der Anstalt abzieht, 34,113 Thaler 7 Sgr. 10 Pf. Da die Anstalt 500 Zöglinge hat, so kommen auf den Zögling 68 Thaler, also ungefähr der dritte Theil dessen, was auf einen Cadetten gerechnet wurde.

Der Servis für die bei der Anstalt angestellten Officiere ist, wie dies schon oft bei andern Anstalten bemerkt, in der obigen Ausgabe nicht mit einbegriffen und für einen Officier ist sogar nur eine kleine Zulage in ihr berechnet. Dieser empfängt also den Gehalt von seinem Truppentheil.

In mehreren Garnisonen sind Garnisonschulen vorhanden, in denen die Kinder von Militärs abgesondert von anderen Kindern unterrichtet werden. Dieselben finden sich zu Kosel, Erfurt, Frankfurt an der Oder, (Glogau*), Graudenz, Potsdam, (Schweidnitz), (Silberberg), Stralsund (Soldatenkinderhaus), (Torgau), Wesel, Mainz. Vereinigte Militär- und Civilschulen existiren in Saarlouis und in Trier; in Luxemburg besteht eine besondere Officierskinderschule; in Mainz sollte eine solche errichtet werden, dies ward in Folge Beschlusses des Landtags von 1859/60 aufgegeben, dagegen beabsichtigte nun die „neue Aera" ganz dasselbe Ziel durch eine „Erweiterung" der allgemeinen Garnisonsschule in Mainz zu erreichen.

Die besondern Garnisonsschulen sind in einigen Fällen nicht zu umgehen, wie z. B. in Graudenz, wo die Garnison ganz auf der von

*) Die im Text eingeklammerten Garnisonsschulen werden jetzt aufgelöst.

der Stadt ziemlich entfernten Festung vereinigt ist, oder an Orten, wo die Bevölkerung durchaus polnisch oder französisch spricht, während die verheiratheten Militärs in jenen Garnisonen aus den alten Provinzen herstammen. Aber gegen das Princip der besonderen Garnisonschulen muß man nothwendig auftreten, weil dessen Durchführung auch wieder auf die Trennung von Volk und Heer schon vom Mutterleibe an hinarbeitet; es ist daher bei jedem einzelnen Falle zu untersuchen, ob durch die herrschenden besonderen Umstände eine eigne Garnisonsschule durchaus nothwendig gemacht wird. Sehr wenige Fälle werden dann übrig bleiben, wo dies wirklich erwiesen werden kann. Was nun vollends die besonderen Officierskinderschulen betrifft, so wollen wir kein Wort darüber verlieren.

Den Militärs, welche ihre Kinder in Civilschulen schicken, wird ein jährlicher Beitrag zum Schulgeld von durchschnittlich 2½ Thaler jährlich vergütet; für 56 Kinder der Schloßgardecompagnie (welche wunderlicher Weise in diesem Titel noch Gardeunterofficierscompagnie genannt ist) wird ein Pflegegeld von je 4 Thalern jährlich gegeben.

Die gesammte Ausgabe für Nr. 2 des Titels IV. beläuft sich auf 53,595 Thaler, von dem, wie man sieht, die Hauptsumme auf das Institut zu Annaburg fällt.

Nr. 3. Für den Militär-Medizinalstab und die militärärztlichen Bildungsanstalten.

Unter diese Nummer fallen:

a) die Besoldung des Medicinalstabes der Armee, einschließlich der Bureaukosten mit 30,553 Thalern. Gehalte und sonstige Einkünfte der bei den Truppen angestellten Aerzte, einschließlich der Generalärzte bei den Armeecorps sind schon unter Titel III. aufgeführt. Hier kommen nur 1080 Thaler als Zulagen der in die Bureaus der Generalärzte der Armeecorps commandirten Assistenzärzte in Betracht;.

b) die Unterhaltung des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institutes, welches schon oft mit Recht als eine bei jetzigen Verhältnissen überflüssige Anstalt bezeichnet und zur Ausbildung von Militärärzten bestimmt ist. Sie hat 81 Zöglinge und kostet nach Ab-

zug eigner kleiner Einnahmen noch 32,245 Thaler, so daß jeder Zögling dem Staate jährlich auf 400 Thaler zu stehen kommt.

Die Gesammtausgabe für Nr. 3 beläuft sich auf 36,118 Thaler.

12.

Titel V.

Für Waffen und Festungen.

(S. 245—274.)

Dieser Titel zerfällt, wie sich schon aus der Ueberschrift ergiebt, die zwei ganz verschiedenartige Dinge umfaßt, in zwei Abschnitte, welche wir einzeln zu betrachten haben:

Nr. 1. **Das Artilleriewesen, sowie die Waffen- und Pulverfabrikation.**

Wir stellen zunächst die ordentlichen persönlichen Ausgaben auf, nämlich:

I. Für die Verwaltung der Artilleriedepots, in welchen die sämmtlichen, nicht bei den Truppen befindlichen Waffen und Munution aufbewahrt, von welchen sie verausgabt werden ꝛc.

a) Für die Artilleriefestungsinspectionen	12,837 Thlr. 15 Sgr.
b) Für die Artilleriedepots d. h. für die Artillerieoffiziere der Plätze, welche den ganzen Waffenverwaltungsdienst in den Festungen leiten und außerdem im Kriegsfall die Artilleriecommandanten in den Festungen sind, und deren Unterpersonal an Besoldungen und Zulagen	99,507 = 26 = 5 Pf.

II. Für die Verwaltungen der technischen Institute der Artillerie.

a) an Gehalten und Zulagen für die bei deren Inspection angestellten Officiere, Unteroffiziere ꝛc.	9396 Thlr. 18 Sgr.
b) zur Besoldung der Officiere und Beamten bei den Pulverfabriken	8452 = — =
c) ebenso für die Geschützgießerei . .	4441 = — =
d) ebenso für das Feuerwerks-Laboratorium	896 = — =

III. Besoldung der für das Waffenwesen angestellten Officiere und Beamten.

a) Für die Inspection der Gewehrfabriken . . . 3,993 Thlr.
b) Für die Gewehrfabriken selbst . . . . 31,203 „
c) und d) zur Disposition des Kriegsministeriums und des allgemeinen Kriegsdepartements . . 4,300 „

IV. Zur Besoldung der Officiere bei der Artillerie-Prüfungscommission und Zulagen an die zu derselben commandirten Unterofficiere und Soldaten im Ganzen . . . . . . 10,818 Thlr.

Die ordentlichen sächlichen Ausgaben für das Waffenwesen ergeben sich folgendermaßen:

1. Allgemeine Verwaltungskosten der Artilleriedepots 10,000 Thlr.
2. Zur Unterhaltung der Artilleriegebäude . . 40,690 „
3. Zur Beschaffung der kleinen Feuerwaffen (Infanteriegewehre, Büchsen, Karabiner, Pistolen) und der Handwaffen (Degen, Säbel ꝛc.), sowie zur Instandhaltung der in den Depots befindlichen Vorräthe und Zuschüsse zu den Reperaturfonds der Truppen . . 462,517 „
4. Zur Beschaffung der Geschütze, Geschützbedienungsrequisitien, zur Erhaltung der Vorräthe in den Depots und Zuschüsse an die Reperaturfonds der Artillerie . . . . 210,910 „
5. Zur Beschaffung und Erhaltung der Uebungs- und Kriegsmunition . . . . 405,824 „
6. Zu artilleristischen Versuchen, welche in das Gebiet der Artillerie-Prüfungscommission fallen . . . 7,330 „
7. Zu Prämien für Preisaufgaben im Gebiete der Artilleriewissenschaft . . . . 600 „

Die außerordentlichen sächlichen Ausgaben für das Waffenwesen werden sich im Jahre 1862 nach dem Etat auf 250,000 Thaler, vielleicht aber auch höher belaufen. Es fallen nämlich in diesen außerordentlichen Etat:

1) die Errichtung einer Artilleriewerkstätte in Spandau, welche im Ganzen 800,000 Thaler kosten wird und für welche hier für 1862 nur 30,000 Thaler angesetzt sind; jene 800,000 Thaler sind, wie nicht unerwähnt bleiben darf, nach einem Voranschlage bestimmt. Der Kundige weiß aber, wie es in Preußen mit den Voranschlägen steht, und daß man in der Regel dreist die Hälfte mehr für die wirklichen Kosten annehmen darf;

2) die Erbauung von drei Artillerie-Schuppen, welche nach dem ersten Voranschlag 30,000 Thaler kosten sollten, nach einem jetzt verbesserten Voranschlag 39,200 Thaler (doch nicht 40,000 Thaler) kosten sollen und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht unter 50,000 Thaler hergestellt werden; für dieses Jahr sind 15,000 Thaler verlangt;

3) die Beschaffung von gezogenen Geschützen zur Armirung der Festungen; — die gesammte dafür verlangte Summe beträgt 3,765,000 Thaler, die für 1862 verlangte Summe 125,000 Thaler, so daß bei gleichen vortrefflichen Fortschritten in der Sache die Armirung mit gezogenen Geschützen etwa in siebenundzwanzig Jahren vollendet sein könnte. Wir behalten uns über derartige Manipulationen eine Bemerkung bis ans Ende dieser Nummer auf;

4) Die Artillerieausrüstung der Festung Königsberg, welche im Ganzen 350,000 Thaler kosten wird, wovon für dieses Jahr 50,000 Thaler verwendet werden sollen. Im Jahre 1868 könnte also möglicherweise Königsberg seine Artillerieausrüstung haben, — — wenn nicht bis dahin wieder eine andere Erfindung gemacht ist, für deren Einführung wieder alle Jahre 50,000 Thaler angesetzt werden, so daß wieder sieben Jahre vergehen und so fort in infinitum!

5) die Herstellung von Verwahrungsräumen zur sicheren Unterbringung der gezogenen Geschütze und der Eisenmunition zu ihnen, da die gezogenen Geschütze und ihre Eisenmunition ohne erheblichen Schaden nicht im Freien aufbewahrt werden können. Hierzu sind (nach einem Voranschlag) im Ganzen 260,000 Thaler ausgeworfen, wovon im Jahre 1862 30,000 Thaler verwendet werden sollten.

Die gesammten Ausgaben für das Waffenwesen im Jahre 1862

belaufen sich auf 1,576,118 Thaler; wovon auf das Persönliche 188,246 Thaler kommen, also etwa ein Achtel.

Wir müssen nun unsere Bemerkungen zu dieser Nummer anfügen.

Sieht man sich an, was im Extraordinarium als durchaus nothwendige in nächster Zukunft zu bestreitende Ausgaben bezeichnet ist, so werden wohl, namentlich wenn man noch berücksichtigt, daß die wirklichen Kosten die Voranschläge in Preußen immer weit übersteigen, mindestens 6 Millionen Thaler dafür zu verausgaben sein. Wenn man in diesem Jahre dafür bloß 250,000 Thaler, also den vierundzwanzigsten Theil dieser Summe verlangt, so ist das mit keinem andern Ausdruck zu bezeichnen als mit diesem: unbegreiflich!

Man mache sich nur die Sache recht klar: ein Vierzigmillionenbudget, darin 250,000 Thaler, d. h. $^1/_{160}$ dieses Vierzigmillionenbudgets, für die Herstellung höchst nothwendiger Veränderungen in der Bewaffnung!

Der ewige Fluch der stehenden Heere zeigt sich hier wieder aufs Deutlichste: man sorgt für das, was immer leicht zu haben ist, nämlich das Menschenmaterial, man verdoppelt die stehende Armee und namentlich das Offiziercorps, — — und glaubt darüber das sachliche Material gänzlich verabsäumen zu können! Und nun verdirbt man durch die Verdoppelung des Menschenmaterials im stehenden Heere auch dieses noch, weil man es vom Volke losreißt! Wie soll man sich alle diese wahrhaft erschreckenden Maßregeln zusammenreimen, wenn man nicht annehmen will: die Regierung will ein Heer haben, nicht zum Gebrauch gegen außen, gegen Franzosen oder Russen oder Oesterreicher, — sie will ein Heer haben „zur Aufrechthaltung der innern Ordnung." — Wie soll man es sich sonst zusammenreimen? Antworte doch einer darauf.

Eine große Ausgabe steht für das preußische Militärbudget noch in naher Aussicht. Wir wollen hier gar nicht von der Beschaffung der gezogenen Feldgeschütze reden, die viel höher im Preise angesetzt werden muß, als sie im Budget angesetzt worden ist, wir wollen nur von der Einführung neuer Handfeuerwaffen reden. Für jeden, der ein wenig Einsicht in diese Dinge hat, ist es klar, daß das Zündna-

delgewehr als allgemeine Waffe für die ganze preußische Infanterie eine höchst unglückliche Waffe sein müsse: wegen der Feinheit der Waffe, ihrer complicirten Zusammensetzung, der Möglichkeit des schnellen Ladens, wozu dann noch, was freilich nicht der Construction der Waffe im besondern, zufällt, das große Kaliber kommt, nach welchem diese Gewehre einmal erzeugt worden sind.

Man muß vor allen Dingen eine Waffe kleineren Kalibers haben. Das verlangt der gesunde Menschenverstand, sobald das kleinere Kaliber durch die Einführung der Spitzgeschosse möglich geworden ist.

In Preußen hat man dem Uebelstand des großen Kalibers des Zündnadelgewehrs dadurch abzuhelfen gesucht, daß man ein Geschoß kleineren Kalibers eingeführt hat, das sogenannte Langblei. Wir wollen gar nicht leugnen, daß dies ein ingeniöser Nothbehelf sei; aber wenn die Waffenkurschmiede der preußischen Armee nun in diesem Langblei einen Triumph der Technik und Wissenschaft oder gar der Kriegskunst sehen, so thun sie uns einfach leid.

Es giebt überhaupt auf dem ganzen europäischen Continent keine Armee, in welcher so verwirrte Ansichten über die Waffenwirkung der Infanterie im Kriege herrschten, als die preußische. Und wir können uns dies gar nicht aus dem Mangel an Kriegserfahrung in der preußischen Armee erklären. Denn wer auch keinen Krieg mitgemacht hat, sollte sich doch wohl bei einigem Nachdenken über die Sache eine Vorstellung von der Aufregung machen können, die die Mehrzahl der Leute ergreift, wenn nicht sie allein schießen, sondern wenn auch wieder auf sie geschossen wird.

Wir können uns daher die Verherrlichung des Langbleies nur aus einer ganz antimilitärischen Liebedienerei erklären, die in dem preußischen Officiercorps großgezogen wird. Und ebenso lediglich daraus können wir uns die Verherrlichung der Zündnadelgewehre im Allgemeinen erklären.

Wenn man den Leuten sagt: ihr werdet euch immer bald verschießen und werdet Mühe haben, eure kostspielige und künstliche Munition in einem scharfen und länger dauernden Kriege rechtzeitig zu ersetzen; — so antworten sie: o dafür, daß wir uns nicht zu schnell

verschießen, bürgt unsere herrliche Disciplin und für die rechtzeitige Wiederversorgung bürgen unsere gutbespannten Munitionscolonnen und die Fabriken.

Wir aber erwidern: steht ihr mit eurer herrlichen Disciplin einmal acht Tage einem wohlverschanzten Feind auf Vorposten gegenüber! seht einmal, was aus eurem Gruppentirailliren im Ernst wird! und wenn ihr dann noch behauptet, daß ihr mit einem Zündnadelgewehr als allgemeine Waffe für die Infanterie durchaus zufrieden seid, so werden wir ganz gewiß vor euch den Hut abziehen. Aber vor geliefertem Beweise gegen Alles, was die Vernunft lehrt und die Erfahrung bestätigt, ganz gewiß nicht. Ebenso müssen wir vorerst eure Munitionscolonnen und eure Fabriken arbeiten sehen, bevor wir sie loben. Verdienen sie gelobt zu werden, — an unserm Lobe soll es am wenigsten fehlen.

Vorläufig aber müssen wir annehmen, daß binnen wenigen Jahren eine totale Umänderung des Systems der Infanteriegewehre in Preußen bevorsteht und daß diese erhebliche Summen kosten wird.

In sieben und zwanzig Jahren, haben wir gesagt, können die preußischen Festungen mit gezogenen Geschützen armirt sein, wenn man so fortfährt, wie man angefangen hat. Ob der Feind nun noch sieben und zwanzig Jahre warten wird? Fällt es denn hier auch nicht dem Kurzsichtigsten ein, daß man durch die Einführung eines besseren Ausbildungssystems der Truppen, insbesondere durch die Einführung der militärischen Jugenderziehung, durch die Einführung eines wirklich volksthümlichen Heersystems, durch die Knüpfung eines wirklichen Bandes zwischen Regierung und Volk, an den persönlichen Ausgaben für Besoldungen stehend angestellter Officiere und Beamten, drei Jahre bei der Fahne präsenter Soldaten solche Summen ersparen könnte, daß dann im Nothfall die Einführung eines neuen Bewaffnungssystems in einem Jahre, statt in sieben und zwanzig, für Preußen ein reines Kinderspiel wäre? Würde bei einer wenig kostspieligen und besseren Heereseinrichtung als die jetzige ein vernünftiger Mensch in Preußen auch nur den Mund aufthun, um selbst große, außerordentliche, nicht in jedem Jahr vorkommende, aber wirk-

lich nothwendige Ausgaben zu bekämpfen? — — Wir können es nimmermehr glauben.

Wir erkennen es mehr als andere, daß es die Waffen allein nicht sind, welche den Sieg geben und ein berechtigtes Vertrauen auf den Sieg geben können; aber wohl halten wir es für eine Pflicht des Staates, daß er seinem bewaffneten Volke so gute Waffen gebe, als es nur seine Mittel erlauben und daß er die Waffen, die er für gut erkannt hat, so schnell als möglich gebe, da der Feind nicht immer sieben und zwanzig Jahre auf sich warten läßt.

Was dagegen einem Volke gewiß nicht Siegeskraft und Siegesvertrauen giebt, das ist — man denke an 1805 und 1806 — ein im Gegensatz zum Volk befindliches Officiercorps, dessen Interessen man — sogar noch auf 27 Jahre — die Beschaffung und Herstellung der Waffen hintenansetzt, deren Einführung man selbst als nothwendig anerkannt hat.

Nr. 2. Bau und Unterhaltung der Festungen.

Die ordentlichen persönlichen Ausgaben dieser Nummer sind bestimmt zur Besoldung der Festungsbeamten (mit Ausnahme der Ingenieurofficiers, deren Competenzen bereits unter Titel III. aufgeführt werden), nämlich der Fortificationssecretäre, welche früher, minder vornehm, Bauschreiber hießen, der Stallmeister, der Kassenbeamten, der Baugefangenen- und sonstigen Festungsgefangnenaufseher und des Inspectors des Modellhauses in Berlin, dafür sind im Ganzen 39,623 Thaler (warum nicht 40,000 Thaler?) ausgesetzt. Die Fortificationssecretäre und Stallmeister beziehen auch Servis, welcher unter Titel III. vorkommt.

Die ordentlichen sächlichen Ausgaben für Tit. V. Nr. 2. umfassen folgende Posten:

a. zur ordentlichen Dotirung der 24 Festungen, zu vorkommenden Reparaturen noch erhaltener alter Befestigungen und zur Unterhaltung des Modellhauses in Berlin, in welchem fortificatorische Modelle von namentlich französischen Festungen ꝛc. ausgestellt sind, mit 164,735 Thalern;

b. fixirter Zuschuß für außergewöhnliche Bedürfnisse der Festungen und für Unterhaltung des Brückentrains für den Feldgebrauch mit 150,125 Thalern;

c. zu außergewöhnlichen Ausgaben bei den jährlichen Uebungen der Truppen, z. B. zum Schlagen von Feldbrücken, zur Unterhaltung des hierzu nöthigen Materials ꝛc. mit 3000 Thalern;

d. matrikelmäßiger Beitrag zur Dotation der Bundesfestungen mit 36,897 Thalern;

e. Zuschuß zur Unterhaltung der Bibliotheken für die Strafabtheilungen mit 75 Thalern;

f. zu den Kosten der Verpflegung unbemittelter zum Festungsarrest verurtheilter Personen mit 600 Thalern;

g. zu größern technischen Pionirübungen, wie z. B. Belagerungsübungen und großen Brückenübungen mit 3000 Thalern.

Die ganzen ordentlichen sächlichen Ausgaben belaufen sich auf 358,432 Thaler.

Die ordentliche Dotirung der preußischen Festungen ist zu deren Unterhaltung in baulichem Zustande bestimmt, natürlich nicht in einem Zustande, in dem sie eine Belagerung aushalten könnten, in welchen sie vielmehr immer erst durch die fortificatorische Armirung versetzt werden. Die Unterhaltung im baulichen Zustande bezieht sich also wesentlich auf Flickarbeiten; sobald größere Umänderungsbauten nothwendig werden, müssen außerordentliche Credite bewilligt werden, von denen wir für das Jahr 1862 alsbald bei dem Extraordinarium zu reden haben werden. Neuerdings sind aus der Reihe der preußischen Festungen ausgeschieden Jülich und das Bergnest Silberberg; noch nicht aufgeführt sind in der Reihe der dotirten Festungen Königsberg, die Feste Boyen, Marienburg und die Befestigungen von Swinemünde. Die kleine Festung Damm wird zu Stettin gerechnet.

Von dem Posten b. fällt auch der größte Theil auf die Dotirung der Festungen, da sich die früher ausgesetzten Summen beim Steigen der Material- und Arbeitspreise als unzureichend ergeben haben. Füglich also sollte der Posten b. mit dem vorigen in eins zusammengezogen werden.

Die Ausgaben des Postens c. sind sehr gering, wie bei Allem, was sich auf wirkliche kriegerische Ausbildung der Truppen bezieht, das gleiche gilt auch von dem Posten g.

Was die matricularmäßige Dotirung der Bundesfestungen betrifft, so ließe sich darüber sehr Vieles sagen. So lange aber das alte Gerümpel des deutschen Bundes besteht und Preußen weder den Muth hat, dasselbe vollends zu zerschlagen oder wenigstens sich ganz und gar aus ihm zurückzuziehen, läßt sich gegen die hier ausgeworfene Summe nichts einwenden.

Die beiden folgenden, allerdings sehr unbedeutenden Posten gehören gar nicht in diesen Abschnitt. Die Strafabtheilungsbibliotheken müßten beim Erziehungswesen, die Verpflegung der unbemittelten Festungsgefangenen beim Tit. III. unter Geldverpflegung ausgeworfen werden.

An außerordentlichen Ausgaben für Befestigungsbauten werden für das Jahr 1862 im Ganzen 387,300 Thlr. verlangt. Wir werden bei diesem Extraordinarium ganz ähnliche Bemerkungen zu machen haben, wie bei jenem für das Waffenwesen.

Die Kosten des Baues der Festung Königsberg wurden im Jahre 1851 auf 8,560,790 Thaler veranschlagt. In diesem Jahre wird an Königsberg schon sieben Jahre gebaut und der ursprüngliche Anschlag erreichte kaum 5 Millionen. Man wird auch bei dem Anschlag von 1851 noch nicht stehen bleiben, denn alle Preise sind in beständigem Steigen. Nehmen wir die wirklichen Kosten im Minimum zu 9 Millionen Thalern an. Davon sind schon verwendet oder wenigstens zur Verwendung angewiesen 6,002,000 Thaler, es blieben also noch etwa 3 Millionen zu decken. Für das Jahr 1862 werden nun 200,000 Thaler verlangt. Wenn es also in diesem Stile fortgeht, so kann Königsberg 1877 eine wirkliche vollständige Festung sein. Man wird dann gerade 33 Jahre daran gearbeitet haben.

Der Gesammtbedarf für den Bau der Feste Boyen (Lötzen), welcher ziemlich gleichzeitig mit dem von Königsberg begonnen wurde, ist im Voranschlag auf 1,508,000 Thaler ausgeworfen, wird aber in Wirklichkeit schwerlich unter 1,700,000 Thaler zurückbleiben.

Davon sind ausgegeben oder doch schon fest angewiesen, 1,315,445 Thaler; es werden also noch ausgegeben werden müssen, wenn der Voranschlag eingehalten wird, 200,000 Thaler und wenn unser Anschlag sich als richtig erweiset, 400,000 Thaler. Für dieses Jahr werden 15,300 Thaler verlangt. Wird der Voranschlag eingehalten, kann beim Fortfahren in diesem Stile Lötzen 1875 fertig sein; anders, bei Richtigkeit unseres Anschlags, wird es 1888 vollendet. Wir wollen nun annehmen, daß es bis 1875 fertig werde, damit man es zur zweiten Säcularfeier der Schlacht von Fehrbellin einweihen könne, — so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß bis dahin die allgemeine Meinung sich festgestellt haben wird, jenes in Masuren versteckte Nest sei vollständig überflüssig als Festung, was die Einsichtigen schon behaupteten, ehe der Bau begonnen war. Man wird also gerade dann, wenn man die Sache fertig gebaut hat, anfangen neue Credite zum Wiederabreißen zu fordern, immer vorausgesetzt, daß das heutige preußische Militär-Wesen bis dahin dauert.

Der Bau von Posen ward im Jahre 1827 begonnen. Wieviel der Voranschlag betrug und was nun wirklich an nothwendigen Kosten sich ergab, davon spricht man jetzt schon gar nicht mehr. Es ist ja 35 Jahre her, daß angefangen wurde. Bei der letzten Recherche ergab sich, daß noch 769,564 Thaler zum Ausbau nothwendig seien; davon sind bereits angewiesen oder verwendet 608,200 Thaler, so daß noch 161,364 Thaler angewiesen bleiben, von denen für 1862, 15,000 Thaler verlangt werden. In zehn Jahren kann also diese Arbeit zu Ende gebracht werden.

Die Befestigung des Hafens von Swinemünde soll mit den für 1862 geforderten 10,000 Thalern zu Ende gebracht werden; — indessen stehen neue Forderungen für diese Bauten in naher Aussicht, da man bereits stark an eine Erweiterung derselben denkt.

Die Kosten für die Befestigung von Marienburg zur Deckung der großen Eisenbahnbrücke auf der Ostbahn fielen, so weit sie im Voranschlag ausgeworfen waren, mit 146,000 Thalern dem Eisenbahnfonds zur Last. Der Voranschlag ist aber überschritten, man hofft mit den für 1862 auf das Militärbudget geschlagenen 6000 Thalern auszukommen.

Auf dem Stresow bei Spandau wurden zur Deckung der dort angelegten großen militärischen Etablissements 1856 große Befestigungsbauten begonnen, deren Kosten man damals auf 800,000 Thaler anschlug. Dazu wurden bereits gewährt und angenommen, 464,198 Thaler. Es bleiben also noch 340,000 oder wohl richtiger, da der Voranschlag nicht reichen wird, 400,000 Thaler zu decken, auf welche 1862 46,000 Thaler verlangt werden. In etwa 8 Jahren können demnach, wenn so fortgefahren wird, die Bauten auf dem Stresow vollendet sein.

Der Bau eines bombensichern Kriegslazareths in der Festung Saarlouis, auf 150,000 Thaler im Ganzen veranschlagt und 1855 begonnen, soll mit dem für 1862 noch geforderten Rest von 25,000 Thalern vollendet werden.

Der langsame Bau der Festungen ist offenbar eine ganz verwerfliche Sache. Wenn man eine Festung für nothwendig erkannt hat, so soll man sie auch in möglichst kürzester Frist bewerkstelligen; man soll sich dabei die Franzosen bei dem Bau der Befestigung von Paris zum Vorbilde nehmen. Der rasche Bau ist nöthig, weil der Feind nicht immer dreißig Jahre warten wird, bis eine Festung fertig ist, er liegt aber auch im finanziellen Vortheil des Staates. Denn bei dem ewigen Herumflicken mit geringen Mitteln wird eine unglaubliche Menge Geld zum Fenster hinaus oder ins Wasser geworfen, namentlich noch bei vielem Wechsel der Controlirenden und Bauleitenden Behörden, in denen jeder seine Weisheit an den Mann bringen will, oder wenn nun während des Baues neue Erfindungen im Gebiet der Waffentechnik ꝛc. gemacht werden, die berücksichtigt werden sollen. Doppelt ist der rasche Bau von für nöthig erkannten Festungen — und unnütze Befestigungen sollte man allerdings nicht erbauen, — nützlich in einer Zeit, wo wie in der unsern alle Preise, der Grundstücke, des Baumaterials, des Transports, der Arbeit ungemein und rasch steigen. Bezahlen muß das Volk die Summen für die Festungsbauten doch, ob dieselben nun in drei Jahren oder in dreißig Jahren aufgewendet werden; es kann bei der ersten Verwendungsweise nur gewinnen, insofern dabei erspart wird. Und der Druck, der durch die Aufbringung bedeutender Summen auf einmal für diese und ähnliche Zwecke

entsteht, würde außerordentlich erträglich sein, wenn man sich ein billigeres Heersystem zulegte.

Aber wo man es für das erste Staatsbedürfniß hält, daß 12,000 Officiere und 200,000 Unterofficiere und Soldaten das ganze Jahr hindurch exerciren und dafür bezahlt werden, da muß man denn freilich die nothwendigen Ausgaben für die Kriegskraft des Landes hintenansetzen.

Allerdings läßt sich eine große Festung nicht in einem Tage oder auch in einem Jahre bauen; vertheilen wird man die Arbeit immer auf einige Jahre müssen. Aber auch bei dieser Vertheilung kann ein zweckmäßiges System verfolgt werden, von dem man in Preußen gerade das Gegentheil thut. Alle unsere heutigen großen Festungen bestehen aus einer Umwallung, welche die Stadt unmittelbar umschließt und in einer Anzahl von abgesonderten Vorwerken, welche bis 1000 Schritt und weiter vor die Umwallung vorgeschoben sind. Sie werden erst durch diese Vorwerke wirklich zu Festungen, durch die Einführung der gezogenen Geschütze wird dies doppelt wahr. Sind die Vorwerke tüchtig, so kann man sogar bei den heutigen kriegerischen Verhältnissen die Hauptumwallung der Stadt in sehr einfachen Formen ausführen, — wenn wir auch nicht dafür sind, sie ganz wegzulassen, wie die Oesterreicher bei Linz, — und man kann dadurch die Schranken, welche eine Befestigung immer der Erweiterung der Stadt in den Weg legt, also zugleich die Beschwerden für Handel und Verkehr wenigstens mindern und mildern. Hieraus ergiebt sich nun ohne Weiteres die Regel für die Vertheilung der Arbeit auf die Zeit bei großen Festungsbauten.

Es ist nämlich klar, daß man mit dem Bau der Vorwerke in aller Vollkommenheit beginnen muß. Zugleich kann man aber ein Project zu einer provisorischen Herstellung der Hauptumwallung blos in Erde und Holz bearbeiten, nach welchem sich dieselbe im Nothfall in wenigen Wochen ausführen läßt. Sind die Vorwerke fertig und es droht dann ein Krieg, so kann jetzt die provisorische Befestigung der Hauptumwallung leicht hergestellt werden und man hat dann eine ganze Festung. — Die provisorische Befestigung muß aber zugleich

im Project so eingerichtet sein, daß sie sich ohne Umstände in die permanente verwandeln läßt. Sind die Vorwerke fertig und es droht noch kein Krieg, so beginnt man mit der permanenten Befestigung der Hauptumwallung auf den Hauptangriffspuncten, welche stets leicht im Voraus zu erkennen sind, so daß, fällt ein Krieg dazwischen, die Hauptumwallung stets leicht in provisorischer Weise ergänzt werden kann.

In Preußen schlägt man aber gerade den umgekehrten Weg ein: man beginnt mit dem Bau einer kostspieligen und complicirten, meist überflüssigen Hauptumwallung und vernachlässigt die Vorwerke, läßt sie später auch wohl ganz fort, wenn sich im Verlaufe des Baus zeigt, daß der Voranschlag weit unter dem wirklichen Bedarf geblieben ist und wenn man sich nun wenigstens vorläufig genirt, noch mehr zu verlangen.

Die Folge davon ist nun, daß man bei bevorstehendem Kriege die Vorwerke provisorisch in aller Eile ausführen muß; diese haben geringe Widerstandskraft, fallen nach wenigen Tagen dem Feind in die Hände und die Stadt hat sofort die Spitzgeschosse der gezogenen feindlichen Geschütze dicht auf dem Halse. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie sich bei einem so wenig versprechenden Anfange auch nicht lange halten.

Im Extraordinarium sind außer den eben aufgeführten Posten noch folgende zwei ausgesetzt:

zur Sicherung der Festungen gegen die verbesserten Schußwaffen 20,000 Thaler,

zur Sicherung der sehr gefährdeten Kriegs-Pulvermagazine in den Festungen gegen die verbesserten Geschütze 50,000 Thaler.

Versuche mit den gezogenen Geschützen gegen einzelne Festungswerke, welche der Demolirung preisgegeben wurden, stürzten die Ingenieure in eine rasende Verzweiflung, die allerdings unserer Ansicht nach übertrieben ist, da Versuche niemals eine richtige Ansicht von dem Verlauf der Dinge in der Wirklichkeit geben können, wo von beiden Seiten her geschossen wird.

Besonders erschraken die Leute, wenn sie daran dachten, was

aus den Festungen werden würde, wenn binnen wenigen Stunden sämmtliche Kriegspulvermagazine und mit ihnen sämmtliche Pulvervorräthe in die Luft gesprengt würden: und hier gab die sogenannte Belagerung und Vertheidigung von Gaëta nothwendig denen gewisse Anhaltspuncte, welche absolut aus der Vertheidigung von Gaëta ein Heldenstück machen wollten, wie dies natürlich allen legitimen Nestern in Europa passirt ist. Man überlegte gar nicht, daß der Heldenkönig mit seinen Helden sich in das enge Gaëta auf den kleinsten Raum wie in eine Mausefalle zurückgezogen hatte, daß auch nicht der mindeste Kampf um das Vorterrain statt gehabt hatte. Man sah nur mit Staunen und Schrecken das Auffliegen der Pulvermagazine — auch noch nach hinreichend langer Zeit — und das ganze neupreußische Festungssystem, — schwach genug verarbeitet in neuester Zeit, so lange mit Lorbeern aller Art geschmückt, sank nun vor den Mechanikern des Ingenieurcorps und vor den Leuten, welchen diese als die einzigen Sachverständigen in diesen Dingen erscheinen, in Staub und Trümmer.

Daran scheint kein Mensch gedacht zu haben, daß man alle Kriegspulvermagazine in bombensichere Keller verlegen könnte, daß sie dort einen sehr hohen Grad von Sicherheit auch gegen die Geschosse der gezogenen Geschütze finden würden, daß man dann nur noch daran zu denken hätte, die Aufbewahrungsräume für die Pulvorräthe gegen die Einflüsse der Feuchtigkeit zu schützen, wozu die neuere Technik tausend Mittel an die Hand giebt. In Preußen muß vielmehr Alles nach dem alten System gehen. Nach Pritzwitz's Tafeln wird ein Kriegsmagazin so und so gebaut, darf folglich niemals anders aussehen. Denn das Aussehen ist die Hauptsache. Sind die Wände nicht mehr stark genug, so muß Mauerwerk daran gebaut und noch ein Erdschutt davor gemacht werden. Zu dieser redlichen Maurerpolirarbeit werden nun für die Kriegspulvermagazine der preußischen Festungen im Ganzen — nach einem Voranschlage notabene — 290,000 Thlr. verlangt, von welchen aber für dieses Jahr, da 212,000 M. auf den Exercierplätzen ein viel nothwendigeres Staatsbedürfniß sind, für das Jahr 1862 nur 50,000 Thaler gefordert werden.

Doch die Kriegspulvermagazine sind nicht das einzige Stück der preußischen Festungen, welches von den Spitzgeschossen der gezogenen Geschütze auf eine hinterlistige und ganz polizeiwidrige Weise bedroht ist. Eine Vermehrung der Schutzmannschaften scheint zur Sicherung der Festungen gegen den bösen Louis selbst nach preußischen Begriffen nicht hinzureichen. Es sollen also noch andere Maßregeln ergriffen werden. Unter diesen Maßregeln wird begreiflicher Weise eine Stärkung des militärischen Geistes im Volke, eine Gewinnung des Volkes für kräftige Vertheidigung seines Staatswesens durch freiheitliche Institutionen, und somit die Schöpfung eines frischen Kriegsheeres statt des jetzigen Friedensheeres nicht verstanden. — Man verlangt weitere fortificatorische Maßregeln. Und im Budget ist sehr naiver und feiner Weise zu diesem Punkte bemerkt: die dazu erforderliche Summe kann noch nicht vollständig übersehen werden. Wir glauben es gerne. Indessen ist es ein Trost, daß 1862 zu diesem Zwecke nur 20,000 Thaler verlangt werden. Oder ist es auch kein Trost? ist diese Beschränkung nur eingetreten, damit man 212,000 Mann auf den Paradeplätzen umherführen kann? wird die Beschränkung vielleicht im nächsten Jahre noch bedeutender für diesen Punkt und für ähnliche Punkte ausfallen, weil es unumgänglich nothwendig ist 1000 neue Berufsofficiere anzustellen und zu besolden? Wenn ein reactionäres Abgeordnetenhaus zusammenkommt und die „Novelle" annimmt, so wird man dies wohl erleben. Man wird es möglicherweise auch erleben, wenn ein vernünftiges Abgeordnetenhaus zusammenkommt und die „Novelle" verwirft. Aber dann schadet es nicht, ist sogar ein entschiedener Fortschritt, wie sich in der Folge zeigen wird.

Die bessere Sicherung der Festungen gegen die gezogenen Waffen wird wohl zunächst in besserer Deckung des allerdings mitunter höchst leichtsinnig angeordneten Mauerwerks der preußischen Festungen bestehen sollen: in Erhöhung der Wälle durch aufgesetzte Bonnets, in Auffüllung der Glacis an einzelnen Stellen. Einen Punkt müssen wir aber noch besonders hervorheben. Die preußischen gezogenen Geschütze haben sehr empfindliche Percussionszünder für ihre Geschosse.

Trifft ein solches Geschoß, ohne vorher auf einen andern Gegenstand gestoßen zu sein, auf eine Mauer mit dahinterliegendem Wall, so dringt es in dieselbe ein und obwohl der Zünder sofort explodirt, hat doch das Geschoß noch Zeit genug, einige Fuß in Mauer und Wall einzudringen, ehe es hier explodirt und nun als Mine zerstörend in Mauer und Wall wirkt. Befindet sich aber 20, 50, 80 oder 100 Schritt vor dem Wall nur eine leichte Maske, z. B. ein kleiner Busch, ein ausgespanntes Segeltuch oder dergl., und das Spitzgeschoß der gezogenen Geschütze trifft diese Maske, so würde es, vermöge der Empfindlichkeit seines Zünders, schon hier crepiren (in Stücke zerspringen) und könnte nicht mehr als ein Ganzes in den Wall eindringen, um als Mine zu wirken. Auf diese Eigenschaft des preußischen Geschosses der gezogenen Geschütze hat man nun eine höchst merkwürdige Idee gegründet.

Jeder, der einmal eine preußische Festung gesehen hat, ist auch wohl auf den Glacis derselben spazieren gegangen und hat bemerkt, daß diese Glacis in Friedenszeiten sehr angenehme Promenaden darbieten. Hochstämmige Bäume wechseln mit anmuthigem Strauchwerk. Diese im Frieden sehr erfreulichen Gegenstände hatten einen sehr ernsten Zweck. Eine Festung mag nämlich im Frieden noch so gut unterhalten sein, für den Krieg muß sie doch noch erst durch besondere Arbeiten vorgerichtet werden. Es gilt, den bedeckten Weg zu pallisadiren, die inneren Böschungen der Brustwehren müssen regulirt und steiler gemacht werden, es müssen starke Balkendecken auf einzelne nicht eingewölbte Gebäude gebracht werden, um sie bombensicher zu machen. Darin besteht wesentlich die sogenannte fortificatorische Armirung eines Platzes. Man braucht zu derselben viel Stammholz und viel Strauchwerk. Deßhalb eben bepflanzte man die Glacis; denn wenn man von dem nothwendigen Stammholz auch einiges, z. B. in den Pallisadenschuppen aufbewahrte, so reichte doch dies keineswegs für alle Bedürfnisse und eine Reserve war höchst nothwendig. Strauchwerk konnte man vollends nicht im Frieden aufbewahren.

Die Bepflanzung der Glacis gewährte viele Annehmlichkeiten im Frieden; für den Krieg, wenn die Festung mit einer Belagerung be-

droht war, holzte man die Glacis ab. Man gewann auf diese Weise die nothwendigen Vorräthe an Stammholz und Strauchwerk, man gewann zugleich eine freie Aussicht auf das Feld, sodaß man den Feind sehen und ihm schaden konnte; außerdem blieben auf den Glacis die Baustümpfe sammt dem ganzen Wurzelwerk stehen, welche den Feind bei seinen Belagerungsarbeiten viele Hindernisse bereiten mußten, namentlich wenn er bei dem Schlendrian der alten Vauban'schen Belagerungstheorie, wie sie noch heute auf der preußischen Artillerie- und Ingenieurschule gelehrt wird, stehen bleiben und von den Minen keinen Gebrauch machen wollte.

Das preußische Ingenieurcorps ist nun in Folge der Einführung der gezogenen Geschütze und mit besonderer Rücksicht auf die Zünderempfindlichkeit der Spitzgeschosse preußischer Geschütze, welche allerdings der Regel nach gegen preußische Festungen nicht angewendet werden, auf die sinnreiche Idee gekommen, daß man künftig bei der Armirung einer Festung nicht das ganze Glacis abholzen soll; sondern ringsum auf dem Glacis von Vorwerken und Hauptwall soll man die Beholzung auf einem Streifen von der Breite von 10 bis 30 Schritten stehen lassen, insbesondere die Beholzung mit Hochstammholz. Auf diese Weise kann der Feind, der die Festung belagert, wenig von ihrem Hauptwalle sehen. Und schießt er auf's Gerathewohl — oder auch nach seinen guten Plänen, die er sich ohne Zweifel, wenn nicht am ersten Tage, doch nach den ersten acht Tagen verschafft haben wird, auf sie, so wird er der Festung doch nichts anhaben können, denn alle Geschosse seiner Batterien krepiren ja an der sogenannten Maske und können folglich nicht in die Wälle eindringen.

Uns liegt es hier nur ob, zu bemerken, daß wenn die Glacis der Festungen nicht mehr vollständig bei Gelegenheit einer Armirung abgeholzt werden sollen, es nothwendig an Stamm- und Strauchholz aus dieser Einnahmequelle fehlen wird, daß also entweder Grundstücke in der Nähe der Festungen acquirirt werden müssen, aus denen man vorkommenden Falls Stamm- und Strauchholz in genügender Menge ziehen kann, — oder daß wenigstens große Vorräthe an Stammholz in den Festungen aufbewahrt werden müssen. Es ent-

stehen also mehr Kosten, in Bezug auf welche die hier für 1862 verlangten 20,000 Thaler sehr wenig sagen wollen, zumal wenn man noch die Erhöhung der Glacis und Wälle zu besserer Deckung der Mauerwerke in sämmtlichen Festungen hinzunimmt.

Der Gesammtbetrag für den Titel V. beläuft sich auf die verhältnißmäßig geringe Summe von 2,361,473 Thalern. Wir mußten uns über das sonst eingehaltene Maß hinaus bei diesem Artikel aufhalten, weil aus ihnen recht klar wird, wie wenig eigentlich an Geld auf dieses Materielle des Heerwesens verwendet wird im Gegensatz zu den ungeheuren Summen, welche überflüssiger Weise auf die beständige Unterhaltung eines mächtigen Personals verwendet werden. Wir mußten aber andererseits zeigen, wie die für das Materielle jährlich ordentlicher Weise verlangten Summen wesentlich fictive sind, indem sie durch jährlich wiederkehrende Extraordinärforderungen unverhältnißmäßig gesteigert werden. Zu den Extraordinärforderungen können in jedem Jahre neue kommen. Dieselben gehen dann sehr häufig sogleich in die Millionen, wie z. B. bei Festungsbauten und es heißt nur die Sachlage verdunkeln, wenn man von ihnen jährlich auf solche ungeheure Summen je nur 10,000 bis 50,000 Thaler verlangt. Das Abgeordnetenhaus hat alle Veranlassung zu einer strengen Controlle der Extraordinairen dieses Titels. Es muß durchaus verlangen, daß die Bewilligung zu einer neuen Bewaffnung der Armee oder zu einem neuen Festungsbau im Ganzen von ihm eingeholt werde. Es hat dabei alle Veranlassung darauf zu dringen, daß die Ausgaben für das Personelle durch die Reduction der Präsens der Masse der Soldaten und der Zahl der angestellten Berufsofficiere auf ein Minimum in der allererheblichsten Weise beschränkt werden, in welchem Falle man dann für Extraordinarien, wie sie unter Titel V. verlangt werden, sogleich die ganzen Summen, oder mindestens vertheilt auf wenige Jahre ohne zu große Belastung des Volkssäckels und sogar zur Herbeiführung wesentlicher Ersparungen — im Vergleich zu den langen Bauzeiten ꝛc. — bewilligen kann, wenn man sich überzeugt hat, daß die geforderte extraordinäre Ausgabe eine nothwendige ist. Daß man für unnöthig erkannte Ausgaben gar-

nichts bewilligen darf, mögen sie so extraordinär sein wie sie wollen, sollte sich wenigstens von selbst verstehen. Sagt man, die Nothwendigkeit eines neuen Festungsbaues ꝛc. zu beurtheilen sei lediglich Sache der Regierung, die Abgeordneten verständen davon nichts, so macht man das ganze constitutionelle System überflüssig und lächerlich. Dann ist es freilich besser zur absoluten Monarchie vorläufig zurückzukehren, damit das Volk wenigstens nicht in Irrthum versetzt werde und wisse, wie es sich zu verhalten hat.

13.

Titel VI.

Zu Unterstützungen für solche active Militärs und Beamte der Militär-Verwaltung, für welche keine anderweiten besondern Unterstützungsfonds bestehen.

(S. 275—278.)

Bei den Truppentheilen bestehen aus den Ersparnissen bei Titel III. ꝛc. gegründete sogenannte Unterstützungsfonds, aus welchen Subalternofficiere bis zum Hauptmann oder Rittmeister zweiter Classe einschließlich aufwärts bei besonderen unverschuldeten Unglücksfällen, wie, wenn sie Verluste durch Feuersgefahr, Wassersnoth, Fallen der Pferde erlitten haben, Unterstützungen erhalten, die sie entweder in Raten durch Gehaltsabzüge allmälig decken müssen oder die ihnen unter Umständen auch geschenkt werden können.

Die unter Titel VI. verlangte Summe ist nun dazu bestimmt, den gleichen Vortheil auch nicht regimentirten Officieren oder Beamten gewähren zu können. Sie beträgt nur 18,030 Thaler; ihre Vertheilung muß aber durchaus mißfallen; doch wollen wir diesen Punkt nicht näher erörtern.

2000 Thaler sind fest ausgeworfen zu Unterstützungen für nichtregimentirte Officiere, Fortificationssecretäre, Geistliche, Aerzte ꝛc.; 520 Thaler zu Reiseunterstützungen an Portepéefähndriche, welche zur Ablegung des Officierexamens aus ihren verschiedenen Garnisonen nach Berlin kommen müssen und das Geld zur Reise nicht haben, — dreihundert Thaler zu Unterstützungen an Soldaten und Landwehrmänner, welche durch Feuersbrünste ꝛc. einen Verlust an ihrer Habe

erlitten haben; 2110 Thaler endlich zu Unterstützungen an Beamte des Kriegsministeriums, der General-Militärcasse, des Generalauditoriats ꝛc.

Titel VII.

Für das Invalidenwesen, sowie zu Pensionen und zu Unterstützungen für Wittwen und Waisen.

(S. 279—286.)

Der Gesammtbedarf für den Titel VII. sind 3,315,153 Thaler; würde man noch den vorigen Titel, dann die Ausgaben für die Cadetten- und Waisenhäuser, durch welche ja auch Unterstützungen gewährt werden, hinzurechnen, so kommt man auf die vier Millionen, also auf den zehnten Theil des gesammten Militärbudgets und auf etwa das Doppelte desjenigen, was unter Titel V. für das Waffen- und Festungswesen der Armee verlangt worden ist. Darauf, daß die Forderungen für den Titel VII., Pensionen ꝛc. stätig bei der neuen Armeeorganisation wachsen müssen, haben wir bereits früher aufmerksam gemacht. Binnen zehn bis fünfzehn Jahren werden sechs Millionen jährlich wohl kaum noch ausreichen. Daß nun auch der bei Weitem größte Theil der Gesammtsumme des Titels VII. wieder auf die Officiere fällt, davon werden wir uns leicht überzeugen, indem wir die Nummern dieses Titels der Reihe nach durchnehmen.

Sie sind folgende:

Nr. 1. Zu Pensionen für invalide Militärs vom Feldwebel und Wachtmeister einschließlich abwärts. Der Pensionirten sind 21,040 und sie erhalten zusammen 592,192 Thaler 23 Silbergroschen 3 Pfennige. Die Durchschnittspension ist also 28 Thaler jährlich; die geringsten betragen 12 Thaler jährlich, — der sogenannte — monatliche — Gnadenthaler, dem durch den Leierkasten nachgeholfen werden muß, — die höchsten betragen 180 Thaler jährlich.

Nr. 2. Zu Pensionen für Officiere und Beamte 2,685,823 Thaler 19 Silbergroschen 11 Pfennige. Der Pensionirten sind 4070 Officiere und Beamte, genug um ein ganzes Heer von 80,000 Mann im Felde reichlich damit zu versorgen. Die Durchschnittspension beträgt 660 Thaler jährlich, die Höchste 4000, die Geringste 24 Thaler.

Unter den Pensionirten sind 111 (geschrieben einhundert und eilf) Generale der Infanterie und Cavallerie und Generallieutenants, genug um 20 bis 30 Armeecorps damit zu versorgen, welche zusammen 312,348 Thaler, also durchschnittlich jeder etwa 3000 Thaler Pension beziehen. Wollte man die 21,040 Pensionirten der vorigen Nummer, unter denen vielleicht Viele sind, die ebensoviel Verdienste haben, als die Generale, ebenso splendid bedenken, so würde dazu die hübsche Summe von ungefähr 60 Millionen Thalern nothwendig sein.

Nr. 3. Zu Pensionen für Wittwen und zu Erziehungsgeldern für Kinder 50,000 Thaler. 151 Officiers- und Militärbeamten-Wittwen erhalten davon 23,690 Thaler. Weshalb diese Pensionen nicht bei dem Titel ausgeworfen sind, der über die Militärwittwencasse berichtet, ist durchaus nicht bemerkt. An 625 Töchter, Söhne und kleine Kinder von verstorbenen Officieren und Militärbeamten werden im Ganzen 20,011 Thaler bezahlt. Von 304 erwachsenen Officierstöchtern erhält eine 500 Thaler, drei erhalten je 333⅓ Thaler und 252 erhalten je 24 Thaler jährlich. Es wäre in der That interessant zu wissen, welche Verdienste die mit 500 Thaler begnadete Tochter oder ihr Herr Vater sich um den preußischen Staat erworben haben. — Von den Officierssöhnen erhält einer 100 Thaler, die übrigen 282 je 30 Thaler; an 38 unerwachsene Kinder werden Hülfsgelder von je 6 bis zu 20 Thalern jährlich gezahlt.

Nr. 4. Zu Inactivitätsgehältern und Wartegeldern für Officiere und Beamte, die noch irgendwie wieder neu angestellt werden können, 3240 Thaler, welche sich auf 10 Personen vertheilen.

Nr. 5. Zu Pensionsprozentzuschüssen für altpensionirte Officiere, d. h. solche, welche pensionirt wurden, ehe die jetzigen hohen Pensionssätze existirten, 9693 Thaler, welche sich auf 104 Personen vertheilen.

Nr. 6. Zu Unterstützungen aller Art 71,503 Thaler. Darunter sind 50,000 Thaler uncontrollirbar, bestimmt zu einmaligen oder auch fortlaufenden Unterstützungen, welche der König aus allerhöchster Machtvollkommenheit Officieren, Militärbeamten und deren Wittwen und Kindern zu bewilligen geruht. Im Abglanz der könig-

lichen Macht disponirt der Kriegsminister ganz in derselben Weise über eine Summe von 7727 Thalern. Zu Brennmaterial für altpensionirte Officiere, Wittwen und invalide Militärs vom Feldwebel und Wachtmeister incl. abwärts sind 1500 und zur Erhöhung des Einkommens der pensionsberechtigten Unterofficiere und Gemeinen, welche Inhaber des eisernen Kreuzes sind, sind 12,000 Thaler bewilligt.

Dazu kommt nun Nr. 7. mit 2700 Thalern zur Unterstützung altpensionirter Feldwebel, Wachtmeister und Oberfeuerwerker, sowie besonders bedürftiger und verkrüppelter Militärinvaliden aus der Classe der Unterofficiere und Gemeinen, sowie von Wittwen von Militärinvaliden.

Titel VIII.

Für das große Militär-Waisenhaus zu Potsdam.

(S. Hauptetat S. 10.)

In dem großen Militärwaisenhaus zu Potsdam und Schloß Pretzsch werden 700 Militärwaisen (450 Knaben und 250 Mädchen erzogen. Die Anstalten haben ihre eignen Einnahmen aus Stiftungen u. s. w. Im Specialetat fehlt eine Nachweisung über Einnahme und Ausgabe gänzlich, so daß es uns unmöglich ist, über den Gesammtstand zu urtheilen. Es ergiebt sich lediglich aus dem Hauptetat, daß zur Unterhaltung der Anstalten ein Zuschuß aus Staatsmitteln von jährlich 130,306 Thalern nöthig ist, so daß auf das Kind 180 Thaler kommen, was auf eine billige Wirthschaft allerdings nicht schließen läßt.

Titel IX.

Für die Militärwittwen-Casse.

(S. 287—292.)

Die Gesammtausgaben für diesen Titel betragen 624,742 Thlr.; von demselben werden aber aus den Zinsen des durch die Pensionsbeiträge gesammelten Capitals, sowie aus andern ähnlichen Einnahmen 478,326 Thlr. gedeckt, so daß der Staat zur Pensionirung der Officiers- und Militärbeamtenwittwen nur einen Zuschuß von 146,416 Thalern für das Jahr 1862 zu leisten hat.

Titel X.
Verschiedene Ausgaben.
(Seite 293—296.)

Der ganze Titel erfordert 17,290 Thaler, wovon 6000 Thaler einen Fonds zu geheimen Ausgaben zur Verfügung des Kriegsministers bilden. Was die übrigen Posten betrifft, so erfährt man aus ihrer Auseinandersetzung nicht mehr, als was man ohnehin wissen kann, daß es nämlich Ausgaben sind, welche sich unter einen der früheren Titel füglich nicht bringen lassen.

14.
Ausgaben für die Marine.

Nachdem wir nun unsere Revision des Militärbudgets der Landmacht vollendet haben, müssen wir kurz auch die Ausgaben für die Marine beleuchten. Wir werden dabei wieder Titel für Titel aufführen.

Titel I.
Für das Marineministerium.
(Seite 325—329.)

Der ganze Titel erfordert 54,300 Thaler, wovon auf die sächlichen Ausgaben für Bureau, Bureaukosten, Bibliothek 2c. 6300 Thaler kommen, so daß für die persönlichen Ausgaben 48,000 Thaler übrig bleiben, die zur Unterhaltung von 26 fest angestellten Beamten und von verschiedenen Hülfsarbeitern bestimmt sind. Zu den fest angestellten Beamten gehört auch der Marineminister, welcher zugleich Kriegsminister ist, in ersterer Eigenschaft eine Zulage von 3000 Thlr. bezieht und sicherlich von Marinesachen nicht zuviel versteht. Diese Sinecuren anzufechten und zu verbannen, wenn möglich, sollte sich das Abgeordnetenhaus höchst angelegen sein lassen, hier, wie überall. Eine genaue Nachforschung in dieser Beziehung durch das ganze Militärbudget wird unglaubliche Dinge entdecken lassen. Hier genügte jedenfalls der Departementsdirector, welcher dem Marineminister beigegeben ist, vollkommen und die 3000 Thaler für letzteren könnten mit dem besten Gewissen gespart werden.

Titel II.

Für die Marinestations-Intendantur und Local-Verwaltungen.
(Seite 330—332.)

Es kommen unter diesem Titel nur persönliche Ausgaben vor für die Marinestationsintendantur zu Danzig, die Localverwaltungen in den Kriegshäfen und für einige auf den Aussterbeetat gesetzten Gehälter: Der ganze Titel verlangt 28,080 Thaler, wovon für 44 fest angestellte Beamte 23,880 Thaler bezahlt werden, auf den Einzelnen also durchschnittlich 542 Thaler. Das höchste Gehalt — für den Intendanten — beträgt 2000 Thaler.

Titel III.

Für das Militärpersonal.
(Seite 333—341.)

Die ganze Forderung beträgt nach Abzug der Löhnung von Lazarethkranken, ohne Löhnung von Beurlaubten, Arretirten 2c. 369,751 Thlr.; ohne diesen Abzug 375,751 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.; welche sich folgendermaßen vertheilen :

a) Obercommando der Marine, im Ganzen 8 Personen, 14,060 Thaler, von denen der Admiral und Obercommandant allein 7000 Thlr. bezieht.

b) Seeofficiere und Cadetten, 56,013 Thaler.

An Seeofficieren existiren, nach Abzug der bei den Verwaltungen und dem Commando abcommandirten:

3 Capitäne zur See mit dem Range von Obersten in der Armee;
4 Corvettencapitäns mit dem Range von Majoren in der Armee;
46 Lieutenants zur See, zur Hälfte erster Classe mit dem Range von Hauptleuten in der Armee; zur Hälfte zweiter Classe mit dem Range von Premierlieutenants in der Armee;
20 Fähndrichs zur See mit dem Range von Secondelieutenants in der Armee;
im Ganzen also 73 Officiere.

Dazu kommen dann 40 Seecadetten.

c) Für die Deckofficiere (dasselbe was die Unterofficiere bei der Landarmee sind) und zwar 13 erster und 39 zweiter Classe, sowie für

Zulagen an die Maschinisten werden 25,340 Thaler verlangt. Die Deckofficiere erster Classe erhalten je 500, die Deckofficiere zweiter Classe je 360 Thaler jährlichen Gehalts, sind also viel besser besoldet als die Unterofficiere, selbst der höchsten Categorien zu Lande. Sie werden aber auch wohl mit den Matrosen, welche Unterofficiergrad haben, zusammen das beste thun müssen. Das geht schon daraus hervor, daß auf 73 Oberofficiere bloß 52 Deckofficiere kommen.

d) für die niederen Chargen, nämlich für 108 Unterofficiere des Matrosencorps in zwei Classen, für 800 Matrosen in vier Classen und für 260 Schiffsjungen, zusammen für 1168 M. 112,998 Thaler;

für 31 Maschinisten-Maate in zwei Classen und 92 Heizer in vier Classen, zusammen für 123 M. 23,418 Thaler;

für 29 Meisters-Maate in zwei und 250 Handwerker in vier Classen, zusammen für 279 M. 33,480 Thaler;

für 18 M., worunter 5 Unterofficiere für den Krankendienst, 2442 Thaler;

für 16 Schneider und Schuster 1200 Thaler;

für Brotgelder, Tischgelder am Land für die Fähndriche zur See und Büreaugelder zusammen 11,124 Thaler.

Der ganze Posten unter d. erfordert demnach 184,662 Thaler.

e) Seebataillon. Die preußischen Marinesoldaten bestehen aus einem Seebataillon Infanterie von 4 Compagnien und 2 Artilleriecompagnien. Der Etat des Seebataillons zeichnet sich vor dem der Landtruppen dadurch aus, daß er die Bedürfnisse genau specificirt, auch sind dieselben hier nicht auf zehn verschiedene Titel in buntester Weise zersplittert, in einer solchen Art, daß kein Mensch daraus klug werden kann, wie es bei dem Etat für die Landarmee geschehen ist. Das Seebataillon der Infanterie besteht aus 26 Officieren, 66 Unterofficieren, 64 Gefreiten, 20 Spielleuten, 444 Seesoldaten und einem Büchsenmacher, also aus 611 M. und kostet 42,051 Thaler. Wenn dies mehr ist, als bei einem Infanteriebataillon herauskommt, so muß man dabei bedenken, daß auch sämmtliche Servisgelder und ähnliches hier inbegriffen ist. Zu bemerken ist, daß der Bataillonscommandant und sein Adjutant Rationen erhal-

ten, gleichsam als sollten sie dafür als echte Schiffsrittmeister auf den Schiffen umherreiten.

Die beiden Artilleriecompagnien bestehen aus 8 Officieren, 32 Unterofficieren (einschließlich 12 Bombardieren), 32 Gefreiten, 6 Spielleuten und 216 Kanoniren, also aus 294 M., welche jährlich 17,320 Thlr. kosten.

Hierzu treten nun an Brotgeldern für die Mannschaften mit je 7½ Thaler für den Mann jährlich, an Bekleidungs- und Gewehrgeldern, an Tischgeldern für die Lieutenants und Portepéefähndriche, sowie an Büreaugeldern zusammen 28,109 Thaler, so daß die Gesammtausgabe für die stehende Marineinfanterie und Marineartillerie auf 87,482 Thaler 20 Silbergroschen und 5 Pfennige kommt. Der Mann kommt also durchschnittlich auf 90 bis 100 Thaler zu stehen, abgesehen freilich vom activen Seedienst.

f) Der Stab der Marinereserve und Seewehr, — welche der Landwehr bei der Landarmee entspricht, — besteht aus 2 Officieren und 5 Unterofficieren und kostet 3154 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

g) Eine Marinestabswacht, entsprechend etwa der Leibgensd'armerie oder der Schloßgarde bei der Landarmee, bestehend aus 24 Stabswachtmeistern und Sergeanten, empfängt jährlich 5040 Thaler, welches eine entschieden überflüssige Ausgabe zu sein scheint.

Titel IV.
Für Indiensthaltung der Fahrzeuge.
(Seite 42—43.)

Bei diesem Titel, welcher doch 278,533 Thaler erfordert, fehlt jede ausreichende Specificirung, so daß ein Urtheil über die Nothwendigkeit oder das Genügen der einzelnen Posten unmöglich wird. Eine genauere Auseinandersetzung wäre also hier, wie an so vielen Stellen für die Landarmee, zu verlangen.

Aus 10,000 Thalern Functionszulagen sollen die Köche, Stewards und Kellner bezahlt werden, welche für die zu Seereisen in Dienst gestellten Schiffe geheuert werden; auch sonstige persönliche Zulagen während des Dienstes auf See sollen aus dem Posten bestritten werden.

145,827 Thaler sind für die Verpflegung der auf dienstthuenden Schiffen in See befindlichen Officiere und Mannschaften, — für die Verpflegung der Schiffsjungen, auch wenn sie sich zu Lande befinden, bestimmt; 45,300 Thaler für Feuerung und Beleuchtung; 77,000 Thaler für verbrauchtes Material während des Seedienstes, für Instandhaltung des Schiffsinventars, Lootsengelder, Vergütungen für Beschädigungen ꝛc. 406 Thaler endlich für Bureaubedürfnisse.

Titel V.

Für Krankenpflege.

(S. 344—345.)

Der ganze Aufwand für diesen Titel beträgt 21,250 Thaler, wovon 13,250 zur Besoldung von 20 Marineärzten verwendet werden, der Rest von 8000 Thalern für Lazarethverwaltungs- und Krankenpflegekosten.

Titel VI.

Servis-Kosten.

(S. 346—347.)

Dieselben betragen einschließlich Miethen für Bureaus, Handwerksstuben und Montirungskammern 14,500 Thaler.

Titel VII.

Reise-Kosten.

(S. 348—349.)

Unter diesem Titel stehen 16,000 Thaler, wobei auch die Kosten für die Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften und der Commandirten nach und von ihren Stationen mit 2500 Thalern. Die Diäten für Reisen in Dienstangelegenheiten, welche doch nur auf die Officiere und höheren Beamten fallen können, scheinen uns bei dem geringen Dienstbetrieb der preußischen Marine mit 9000 Thalern auffallend hoch angesetzt. Man sollte daraus schließen, daß die preußische Marine doch im Ganzen viel mehr auf dem Lande zu thun hat, als zur See.

Titel VIII.

Für Rechtspflege, Seelsorge, Unterrichtswesen und wissenschaftliche Zwecke.

(S. 351—355.)

Unter Titel VIII. fallen die nachfolgenden Posten:

A. Persönliche Ausgaben für Rechtspflege und Seelsorge 2500 Thaler zur Besoldung von einem Auditeur, einem Gerichtsactuarius und zwei Predigern.

B. Unterrichtswesen und wissenschaftliche Zwecke und zwar:

I. Für das Seekadetteninstitut, auf welchem 60 Zöglinge ausgebildet werden, da dasselbe durch Einzahlungen derselben bedeutende eigne Einnahmen hat, nur 9905 Thaler zur Besoldung des Directions-, Lehrer- und Hauspersonals;

II. Für die Unterofficiersschule an Unterrichtsgeldern für Unterofficiere und Gemeine 360 Thaler;

III. Zu außerordentlichen Unterstützungen an Officiere, welche in auswärtige Marinen — jetzt insbesondere die englische, — commandirt sind, sowie zu ähnlichen Ausgaben und Zulagen für Ausbildungszwecke 3400 Thaler.

Der gesammte Titel erfordert eine reine Ausgabe von 16,165 Thalern.

Titel IX.

Für das Material.

(S. 356—357.)

Die Besoldung des Personals der Materialverwaltung (37 Angestellte jeden Ranges) wird mit 30,880 Thalern bestritten. Zur Unterhaltung der Fahrzeuge in dienstfähigem Stande, der Gebäude der Verwaltung und der Quais, sowie zur Beschaffung der Munition und zu Schießversuchen sind 189,000 Thaler erforderlich, wovon auf die Unterhaltung der Fahrzeuge 156,000, auf die Kosten der Munition 45,000 Thaler kommen.

Für den ganzen Titel IX. werden 219,880 Thaler verlangt. Eine genaue Auseinandersetzung wird hier sehr vermißt.

Titel X.
Insgemein.
(S. 358—369.)

Dieser Titel entspricht genau dem Titel X. der Militärverwaltung für die Landarmee. Es sind hier in Pausch und Bogen 10,000 Thaler für ihn ausgeworfen.

Titel XI.
Landesverwaltung des Jahdegebietes.
(S. 313—324.)

Die Ausgabe beläuft sich auf 19,482 Thaler. Da aber die Einnahme aus diesem Gebiet 19,702 Thaler abgiebt, so bleibt noch ein reiner Ueberschuß von 220 Thalern.

Einmalige und außerordentliche Ausgaben der Marineverwaltung für das Jahr 1862.

Wie es mit den Extraordinarien im Grunde steht, darüber haben wir uns bei der Betrachtung des Titels V. des Budgets für das Landkriegswesen im Besonderen ausführlicher geäußert. Das außerordentliche Budget der Marineverwaltung ist im Verhältniß zu dem ordentlichen Budget derselben Verwaltung ein außerordentlich großes; es beansprucht nämlich nicht weniger als 1,145,000 Thaler; d. h. mehr als das ordentliche Budget. Dies ist bei einer unzweckmäßigen Anordnung und Bearbeitung des Etats und bei einer jungen Institution, wie die preußische Marine sehr erklärlich. Indessen kommt doch bei solchen Dingen wohl Jedem die Idee, daß die Regierung einmal dem Abgeordnetenhause mittheilen sollte, wohinaus sie mit der Marine will — hier kann die Entschuldigung, daß die Abgeordneten nichts von der Sache verstehen, wohl nicht Stich halten, denn soviel wie der Marineminister wird wohl die Mehrzahl der Abgeordneten vom Seewesen ganz gewiß verstehen.

Für Bauten werden außerordentlicher Weise auf 1862 565,000 Thaler verlangt, wovon 500,000 Thaler zur Fortführung der Hafenbauten im Jahdebusen; die übrigen 65,000 Thaler vertheilen sich zu Hafen- und Werftbauten für den Hafen am Dänholm, für Danzig und Stralsund.

Zum Schiffbau sollen 580,000 Thaler verwendet werden, und zwar soll damit weiter geführt werden der Bau von zwei Schraubencorvetten zu 28 Kanonen und von zwei andern von 17 Kanonen, ferner von vier großen Dampfkanonenbooten. Die letztern hofft man fertig zu bringen, die Corvetten aber noch nicht.

15.

Es ist jetzt, nachdem wir das Budget der Militär- und Marineverwaltung Punkt für Punkt durchgegangen, zunächst unsere Aufgabe, etwas über dessen Anordnung zu sagen.

Für die Verwaltung kann es allerdings darauf ankommen, die ganze Ausgabe und Einnahme auf verschiedene Titel zu vertheilen, welche mit der Logik wenig zu thun haben, deren Aufstellung und Vertheilung die Verwaltung wirklich vereinfacht und bequemer macht. Ob die preußische Militärverwaltung diesen Anforderungen wirklich entspreche, das wollen wir hier nicht untersuchen, weil es uns viel zu weit führen würde, weil wir uns hier dem uns gebotenen Raum gemäß, einschränken müssen. Wir wollen nur auf einen Punkt hinweisen, um beispielsweise zu zeigen, daß allerdings eine große Vereinfachung der Militärverwaltung möglich sein würde.

Die Competenzen der Officiere zerfallen jetzt, abgesehen von den Zulagen für besondere Dienste, den Vergütungen für Reisen und den Unterstützungen in besonderen Fällen, im Grunde in vier verschiedene Titel: Gehalte, Servisentschädigung, Tischgelder, Fouragegelder oder Fourage in Natura. Diese vier Sorten von Competenzen könnten nun unseres Erachtens ohne alle Schwierigkeit in einen einzigen Titel zusammengezogen werden, in ein einziges Gehalt, Gage oder Besoldung.

Wir wissen recht gut, daß dagegen Einwände erhoben werden können; es ist indessen ungeheuer leicht, diese sämmtlichen Einwände über den Haufen zu werfen.

Was die, den Subalternofficieren zukommenden Tischgelder betrifft, so ist es an und für sich klar, daß diese einfach zum Gehalt geschlagen werden könnten und nur von einem Gesichtspunkte aus

kann man sich dagegen erheben, nämlich von demjenigen aus, daß dann ein Theil des Zwanges für die Officiere aufhören würde, in Convicten und Refectorien zusammen zu essen und zu trinken. Für alle aber, die Preußen ein Volksthümliches Wehrwesen wünschen, ist es an und für sich klar, daß die Beseitigung dieses Zwanges ein wahrer Fortschritt sein würde, für den sie nothwendig stimmen müssen.

Was nun die Servisentschädigung betrifft, so lassen sich allerdings für ihre Trennung vom Gehalt scheinbar bessere Gründe beibringen. Man sagt nämlich erstens: die Wohnungsmiethen sind in den verschiedenen Garnisonen höchst verschieden. Soll man nun allen Officieren den bisher für ihren Grad ausgeworfenen höchsten Satz oder soll man ihnen den niedrigsten Satz zu ihrem Gehalte zuschlagen? Denn wenn man die Servisentschädigung zum Gehalte schlägt, so ist offenbar der bis jetzt bestehende Unterschied je nach den Garnisonsorten nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Wir antworten darauf einfach, man schlage einen mittleren Satz für die Servisentschädigung zum Gehalt. Die Officiere in den größeren Garnisonen verlieren dabei anscheinend, die Officiere in den kleineren gewinnen. Indessen das ist wirklich nur ein Schein. Eine große Garnison bietet so viele Annehmlichkeiten, die sich in einer kleinen nicht finden, auch ohne daß große Ausgaben damit verknüpft werden, daß die Officiere in großen Garnisonen sich schon deshalb einen kleinen finanziellen Verlust wohl können gefallen lassen; wir glauben nicht, daß ein Drängen nach den kleineren Garnisonen wegen einer Ausgleichung der Servissätze entstehen würde. Wir glauben es um so weniger, als wirklich dem Officier in kleinen Garnisonen eine Masse von Ausgaben entsteht, von denen derjenige in größern Garnisonen nicht einmal eine Ahnung hat. Man bedenke z. B. daß es einem Officier in einer kleinen preußischen Garnison nicht einmal möglich ist, sich einen neuen Rock machen zu lassen. Mindestens muß er für dieser Uebersendung Porto bezahlen, vielleicht muß er eine Reise von mehreren Meilen machen, um sich Maaß nehmen zu lassen. Will ein Officier in einer größeren Garnison ein neues Buch lesen, so bekommt er es augenblicklich und ohne große Ausgaben

geliehen, in einer kleineren Garnison muß er es sich kaufen, wenn es nicht geradezu ein landläufiger Roman sein sollte.

Weiter wird vorgebracht, daß es auch nicht gleichgültig sei, ob die Officiere casernirt sind, oder ob sie in Stadtquartieren wohnen. Dies ist allerdings nicht gleichgültig: aber was hindert denn, daß die casernirten Officiere an die Casernenverwaltung ungefähr die Miethe zahlen, die sie für ein ähnliches Stadtquartier auch zahlen werden. Das System würde auch auf die Truppe zu übertragen sein, für die ein jährliches Quantum z. B. für jede Compagnie ausgeworfen würde, von dem für die casernirte Mannschaft Bezahlung an die Casernenverwaltung stattfindet. Dies würde noch den Vortheil haben, daß man nun bald eine Einsicht gewinnen würde, in wiefern die Casernenverwaltung sich selbst trägt, in wiefern eine Caserne als Wohngebäude aus eigenen Mitteln bestehen könnte. Gäbe man den Officieren, welche casernirt werden, die Casernenwohnungen um etwas billiger als die Stadtquartiere, so würden die minder wohlhabenden gern in den Casernen wohnen und in der Vermehrung der casernirten Officiere kann man, wo die Truppen casernirt sind, nur einen Vortheil erkennen; denn derselbe muß nothwendig für die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung vortheilhaft sein.

Weit entfernt also, daß der Zuschlag der Servisentschädigung zum Gehalt Nachtheile bringen sollte, bringt er vielmehr auch abgesehen von der Vereinfachung des Etats entschiedene Vortheile mit sich.

Und von dem hier Gesagten läßt sich unmittelbar auch die Anwendung auf die Fourageentschädigung machen.

Aber möge nun die Verwaltung um ihre Bequemlichkeit und ihrer wirklichen oder geglaubten Vereinfachung halber die Titel eintheilen wie sie wolle, wenn einer Volksvertretung ein Budget zur Billigung vorgelegt wird, so möge immerhin über jeden einzelnen Verwaltungstitel für sich Rechnung gelegt werden. Die Volksvertretung braucht dann aber nothwendig noch eine Beigabe: es müssen mindestens den zusammengestellten Rechnungsabschlüssen für die einzelnen Verwaltungstitel umfassend, Jedermann zugängliche Erläuterungen beigefügt sein.

Für eine Volksvertretung von Verstand ist es z. B. von unendlicher Wichtigkeit, zu wissen: wieviel kostet die gewöhnliche Unterhaltung eines Infanterieregiments? eines Jägerbataillons, eines Cavallerieregiments, einer Artilleriebrigade? eines Pionirbataillons? wie viel also kostet die Unterhaltung der ganzen Infanterie, der ganzen Cavallerie? der ganzen Artillerie? sämmtlicher Pionire des Heeres?

Für ein Infanterieregiment wäre demnach anzugeben: die Stärke, nach einzelnen Chargen geordnet, mit den im Einzelnen beigesetzten, sämmtlichen Competenzen in baarem Gelde; die Kosten der Naturalverpflegung, des Casernements oder der sonstigen Einquartierung, der ärztlichen Verpflegung, der Kosten der Geistlichkeit und des Gerichtspersonals, nur insoweit abgesondert, als sie nicht in die Geldverpflegung mit aufgenommen werden konnten; die Kosten der Unterhaltung der Waffen, welche sich beim Regiment befinden, ein Pauschquantum für Abnutzung und Verlust an Waffen und anderen Ausrüstungsstücken, so daß sie in einer gewissen Zeit ersetzt werden müssen.

Aus einer solchen Zusammenstellung würde sich nun auch leicht ersehen lassen, welches die Kosten des Officiercorps für sich, welches die Kosten für die Mannschaft seien; welches rein persönliche Kosten zur Unterhaltung der Mannschaft, welches sächliche Kosten, — unter welche jedoch nie die Besoldung von Unterbediensteten gerechnet werden dürften, — seien. Es würden sich leicht die verhältnißmäßig theuersten Titel und Posten ermitteln lassen und es könnte nicht fehlen, daß man auf diese Weise leicht entdeckte, wo am zweckmäßigsten Ersparungen zu machen sind, wo nicht.

Eine andere Erläuterung würde für sich die gesammten Kosten für das Sächliche, und zwar insbesondere für die Beschaffung von Waffen und Munition und für die Festungsbauten, in ähnlicher Weise zusammenstellen lassen.

Eine dritte würde Aufschluß geben über die Kosten der größeren Feldübungen: wie viele Regimenter im laufenden Jahre daran Theil nehmen, in welcher Stärke, auf welche Zeit, wieviel die Manöverzulagen für die einzelnen Chargen betragen, welche Zuschüsse für die

Durchführung der Verpflegung im Verhältniß zum gewöhnlichen Garnisonsdienste nöthig sind, wie hoch sich der außerordentliche Verbrauch an Munition belaufen wird, welches Material für die Pionire etwa beschafft oder wie viel auf Abnutzung des vorhandenen gerechnet werden muß? welche Kosten Koch- und Feuerholz und Lagerstroh machen? 2c. 2c.

Eine vierte müßte das ganze Unterstützungswesen zusammenfassen, welches die Organisation der Armee mit sich bringt. Unterstützungen außerordentlicher Art für active Officiere und Militärbeamte, Pensionen und Wartegelder für Verabschiedete aller Grade, Pensionen für Wittwen und Waisen, die Militärerziehungsanstalten, soweit sie zugleich Unterstützungsanstalten sind. Es müßte dabei sich zugleich ergeben, was durch Beiträge der Betheiligten jährlich aufgebracht wird, und was der Staat in jedem Jahre zuschießen muß.

Doch wir glauben, daß wir hinreichend auseinandergesetzt und an diesen Beispielen erläutert haben, in welcher Weise entweder das ganze Budget abgefaßt oder wie diese Beilagen beschaffen sein müßten, um dem Abgeordnetenhause eine wirkliche Einsicht in das preußische Militärwesen und dessen wahre oder eingebildete, nöthige und unnöthige Anforderungen zu geben, so daß die Vorlage des Budgets an dasselbe eine wirklich constitutionelle Maaßregel und nicht blos die Erfüllung einer Form sei, welche die Eitelkeit eines Tropfes befriedigen mag, keinem Manne von ernstem Wollen aber genügen kann. Wenn die Abgeordneten von militärischen Dingen wenig verstehen, so ist es eben Sache der dafür angestellten und bezahlten Militärbeamten, diese militärischen Dinge den Abgeordneten klar zu machen und klar hinzustellen, nicht mit der Phrase: dies ist so und so, und weil wir es sagen, müßt ihr es glauben. Entweder ist die bestehende preußische Militärverfassung und Militärverwaltung mit ihren Erfordernissen und Nothwendigkeiten in der Vernunft begründet und folglich Leuten von allgemeiner Bildung klar zu machen, oder sie ist es nicht. Nun im ersteren Fall mache man sie klar, man hat dann gar kein Mysterium nöthig! Im zweiten Fall muß man fragen, warum könnt ihr sie gebildeten Leuten nicht klar machen, ihre Nothwendigkeiten nicht er-

weisen? Entweder weil euch selbst Alles unklar und verworren ist, weil ihr also eurer Stellung nicht gewachsen seid und sie folglich räumen müßt, — oder weil ihr die Sache nur einem sehr kleinen Kreise von Leuten klar machen könntet, ohne zu verrathen, daß sie nur, wie sie zugerichtet ist, diesem kleinen Kreise von Leuten dient und daß sie dem Lande und Volke im Ganzen höchst verderblich ist.

Das aufgelöste Abgeordnetenhaus hat nur seine Pflicht erfüllt, indem es genauere Rechenschaft von den Staatsausgaben und Staatseinnahmen verlangte, um sein Steuerbewilligungsrecht in Wahrheit und zu dem einzigen Zweck, zu welchem dieses in jeder Verfassung vorgeschrieben und vorbehalten sein kann, zu üben. Dadurch, daß es seine Auflösung durch getreue Pflichterfüllung herbeiführte, hat es nun zugleich sich noch den Dank verdient, daß es dem Volke zeigte — auf die deutlichste Weise zeigte, — was auf der Regierungsseite unter Constitutionalismus verstanden wird.

Wir können hier nicht unterlassen, wiederholt auf eine Broschüre aufmerksam zu machen, welche im Jahre 1859 erschien, und auf die wir *sofort* schon aufmerksam machten, als im Jahre 1860 die Regierung mit den Militärvorlagen herausrückte. Diese Broschüre ist betitelt „der Militärstaat" und ist offenbar auf „höhere Veranlassung" geschrieben. Aus ihr kann man ersehen, was eigentlich Preußen bevorsteht, wenn das Volk nicht entschieden seine Rechte wahrt.

Der Hauptinhalt der Broschüre ist nämlich dieser, daß

1) die Erhöhung des Standes des stehenden Heeres in der Weise der Ministerialvorlage von 1860 verlangt wird;

2) daß sie behauptet, für einen Militärstaat eigne sich eine *parlamentarische* Regierung nicht, folglich auch nicht für das neuzuconstituirende Preußen der neuen Aera; die Erhöhung der Militärmacht (des stehenden Heeres) geht eben gegen die parlamentarische Regierung und *folglich*, trotz aller Phrasen, gegen *jede* Art von Selbstregierung des Volkes, deren nothwendige Spitze ja eben nur die parlamentarische Regierung ist;

3) daß in dem Militärstaat, also in Neu-Preußen, nur Körperkraft, nicht Geisteskraft gepflegt werden müssen. Die Körperkraft der Bevöl-

kerung soll aber nicht gehoben werden durch Turn- und militärische Uebungen von jung an in allen Schulen, — sondern durch die dreijährige Präsenz bei Commisbrot; zur Pflege der Dummheit ist es jedenfalls das beste Mittel, Kinder und junge Leute bis zum zwanzigsten Jahre in sechs theoretischen Schulstunden in dumpfen Schulstuben dummes Zeug anhören, statt sie auf Spiel-, Turn- und Exercierplätzen die Hälfte dieser Zeit sich tummeln zu lassen.

Ja, ja, ihr Preußen! da habt ihr es in wenig Worten, was kommen sollte. Es wollte so ganz sachte an euch heranschleichen, und nun sind die Junker, da ihr ein wenig aufmerksam geworden, schon ganz aus der Haut gefahren. Das böse Gewissen hat sie schon beim geringsten Widerspruch auch den letzten Rest ihrer sonstigen Schlauheit vergessen lassen. Sie drohen euch wieder mit Polizei, Schutzmännern und Gensd'armen, wie in Manteuffels schönster Zeit. Sie sagen es rund heraus, daß sie den Willen des Volkes nur achten, wenn das Volk eben zu Allem ja sagt, was ihnen beliebt, sie senden ihre Befehle aus an ihre Agenten, um jede freie Regung zu unterdrücken, sie werden möglicher Weise den Wahlmännern, und schon vorher den Urwählern die Wahlzettel, nach denen sie wählen sollen, in die Wahlversammlungen schicken; — was sie Energie nennen. Das ist nun eure neue Aera; merkt euch das wohl! Jetzt gilt es also den Nacken steif halten und das eilfte Gebot um Gottes Willen nicht vergessen: Laß dich nicht verblüffen! Jetzt gilt es wieder ein Abgeordnetenhaus zu wählen, welches sie nach ihren Ankündigungen in spätestens vierzehn Tagen wieder auflösen müssen, wenn sie es nicht vorziehen sollten, es gar nicht zusammentreten zu lassen. Der Fortschritt dabei ist immer unzweifelhaft: wenigstens wird die ganze Lage geklärt und es wird niemand mehr behaupten können, die Constitution werde ja doch aufrecht erhalten. Allerdings gilt es sich nicht reizen zu lassen, um der Reaction mindestens keine scheinbaren Vorwände zu geben; aber es gilt doch noch viel mehr, keinen Schritt zu weichen, denn die scheinbaren Vorwände bricht die Reaction vom Zaune, wie das im November 1848 klar genug bewiesen wurde. Für die Localwirksamkeit der Fortschrittspartei ist eine große Aufgabe, den Soldaten

begreiflich zu machen, was sie sehr schnell begreifen werden, daß eine dreijährige Dienstzeit bei der Fahne weder für den preußischen Staatsbestand, noch für ihre wirkliche militärische Ausbildung nöthig oder nützlich sei und daß es jedenfalls ihr persönlicher Vortheil nicht sei, sich drei Jahre in zweierlei Tuch zu kleiden.

Daß ein wahres Vorwärts für Preußen nur aus dem innigsten Verein mit dem übrigen Deutschland hervorgehen kann, ist an sich klar. Das bestehende Heerwesen aber pflegt, wie in allen deutschen Staaten so doch ganz vorzugsweise in Preußen den Particularismus.

16.

Von der Novelle zum Gesetze vom 3. September 1814, wie sie dem Herrenhaus 1862 vorgelegt ward und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden sollte, sind wir zu dem Budget übergegangen, und von dem Budget wollen wir nun schließlich zu einer andern Novelle zu dem gleichen oben bezeichneten Gesetze übergehen, die wir in dem Abgeordnetenhaus im Gegensatz zu der Regierungsnovelle vorschlagen möchten.

Unsere Novelle würde folgendermaßen lauten.

Wir 2c. 2c. verordnen:

§. 1

Die Wehrpflicht ist allgemein. Die preußische Armee besteht aus der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots. Zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots sind alle wehrfähigen, feldtüchtigen Preußen vom 20. bis 30. Lebensjahr verpflichtet; zum Dienst in der Landwehr zweiten Aufgebots sind alle wehrfähigen, feldtüchtigen Preußen vom 30. bis zum 36. Lebensjahre und alle diejenigen der jüngeren Jahresclassen verpflichtet, welche nicht für den Felddienst in der Landwehr ersten Aufgebots für tüchtig erkannt würden.

§. 2.

Zur nothwendigen Unterhaltung der Festungen, militärischen Etablissements und zur Bestellung der Cadres ist die Regierung ermächtigt, 14,000 Mann aus freiwilligen auf beliebige Capitulation geworbenen Leuten in beständigem Dienst zu halten und zwar:

800 Officiere und 7200 Unterofficiere und Soldaten für 48 Brigaden der Infanterie;

200 Officiere und 1800 Unterofficiere und Soldaten für 12 Brigaden der Cavallerie;

300 Officiere und 2700 Unterofficiere und Soldaten für 12 Brigaden der Artillerie;

100 Officiere und 900 Unterofficiere und Soldaten für das Ingenieurcorps zum Festungsdienst und zu vier Pionirbrigaden zu drei Bataillonen.

§. 3.

Die Mannschaft der Landwehr des ersten Aufgebotes, welche in das 20. Lebensjahr eintritt, bleibt drei Monat in Schulbataillonen vereint bei den Brigadestämmen präsent und wird bei der Entlassung auf die Bataillone der Landwehr ersten Aufgebots eingetheilt.

In jedem Jahre wird der dritte Theil sämmtlicher Brigaden des ersten Aufgebots mit Bataillonen von 600 Mann auf vier Wochen zu größeren Kriegsübungen versammelt.

Monatliche Schießübungen für die gesammte Landwehr finden in den Gemeinden und den Kreisen statt, in derselben Weise Controllversammlungen.

Durch die Landwehrverpflichtung darf bis auf die zur Controlle nöthigen An- und Abmeldungen für keinen Preußen eine Beschränkung in seinem Rechte auszuwandern, auszuziehen, sowie keine Beschränkung in irgend einem seiner politischen und socialen Rechte eintreten.

§. 4.

An allen Schulen und Lehranstalten wird die Zahl der täglichen theoretischen Unterrichtsstunden auf drei bis höchstens vier beschränkt, dagegen wird an ihnen ein täglicher Turn- und Exercierunterricht eingeführt. Die nicht mehr die Schule besuchenden jungen Leute bis zum 20. Lebensjahre müssen an zwei Nachmittagen wöchentlich an diesem Turn- und Exercierunterrichte theilnehmen.

§. 5.

Die Bestimmungen der Landarmee finden in analoger Weise auch auf die Marine ihre Anwendung. Die Regierung ist ermächtigt, 120 Officiere und 1080 Deckofficiere, Matrosen, Unterofficiere und Seesoldaten, auf längere Zeit geworbene Freiwillige, in beständigem Dienst zu halten.

In diese Zahlen sind bei der Marine, wie bei der Landarmee die Militärober- und Unterbeamten mit einbegriffen.

§. 6.

Die Minister des Krieges, der Marine, des Innern und des Cultus sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und haben binnen vier Wochen die speciellen Reorganisationspläne vorzulegen.

Hiezu fügen wir noch folgende Uebergangsbestimmungen:

§. 1.

Von den Mannschaften, welche im zweiten und dritten Jahre bei der Fahne präsent sind, werden diejenigen, welche es wünschen, augenblicklich in die Heimath entlassen, alle übrigen in zwei bis drei aufeinanderfolgenden Terminen, jedoch in spätestens drei Monaten.

§. 2.

Die im präsenten Dienst laut §. 2. überflüssig werdenden Berufsofficiere werden mit möglichster Rücksicht auf Billigkeit entlassen. Diejenigen, welche das fünfundvierzigste Lebensjahr überschritten haben, können auf ihr Verlangen aus ihrem Dienstverhältniß ausscheiden, und erhalten die ihnen nach Alter und Grad zustehende Pension. Diejenigen, welche das fünfundvierzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, treten in das Verhältniß der beurlaubten Officiere und zwar, wenn sie über 25 Dienstjahre haben, mit ⅔ ihres bisherigen Gehalts, wenn sie von 15 bis 25 Dienstjahre haben, mit der Hälfte ihres bisherigen Gehalts als Pension oder Inactivitätsgehalt; von 10 bis 15 Jahren Dienstzeit mit einer Abfindungssumme gleich einem fünfjährigen, von 5 bis 10 Jahren mit einer solchen gleich einem 3½jährigen, bis zu 2 Jahren Dienstzeit mit einer solchem gleich einen zweijährigen Gehalt.

Die geeigneten entlassenen Officiere haben vorzugsweise Berech-

tigung zur Anstellung als Turnlehrer und Exercierlehrer bei den verschiedenen Schulen und Lehranstalten.

§. 3.

Die Bezeichnung der Offiziere, welche im präsenten Dienst beibehalten und derjenigen, welche pensionirt oder in das Beurlaubtenverhältniß entlassen werden sollen, geschieht in jeder Provinz durch eine Comission von 8 Personen und zwar zur Hälfte Officiere und Militäroberbeamten, zur Hälfte Civilpersonen, welche unter Controle des Abgeordnetenhauses zusammengesetzt wird. Es ist darauf zu sehen, daß alle außerordentlich tüchtigen militärischen Kräfte, namentlich auch für einzelne Specialfächer, möglichst im permanenten Dienst festgehalten werden. Außerdem soll die Commission die Wünsche derjenigen Officiere berücksichtigen, welche freiwillig austreten wollen, und ihr Augenmerk darauf richten, daß ein freisinniger Geist in die Armee komme.

§. 4.

Dieselben Grundsätze, wie bei der Entlassung der Officiere, sollen auch bei der Entlassung der im permanenten Dienst überflüssig werdenden Unterofficiere zur Anwendung kommen. Die geeigneten Unterofficiere, welche in das Beurlaubten-Verhältniß übertreten, werden bei ihrer Entlassung zu Officieren befördert und treten damit in Bezug auf Pension oder Abfindungssummen in die Rechte der Secondelieutenants ihrer Waffen.

§. 5.

Bis die neue Schuleinrichtung im ganzen Staate in's Leben getreten ist, und ihre Früchte sich zeigen, was spätestens in drei Jahren der Fall sein muß, können die jährlich in die Schulbataillone der Brigaden eingestellten zwanzigjährigen Rekruten statt drei Monaten sechs Monate und diejenigen von besonders schlechter körperlicher und geistiger Ausbildung ein ganzes Jahr bei der Fahne gehalten werden; doch darf die Zahl der letzteren ein Drittel der Gesammtsumme nicht übersteigen. Diese Bestimmung gilt nicht für das Gardecorps, welches binnen einem Jahr gänzlich aufgelöst werden muß und dessen beizubehaltende Officiere, Unterofficiere und Soldaten auf die in ihren resp. Provinzen formirten Brigaden vertheilt werden.

Bei der Durchführung unserer Novelle würde, wie man leicht erkennt, Preußen eine frische, lebendige, innig mit dem gesammten Volksleben verwachsende und sich beständig aus dem Volke heraus erfrischende Militärorganisation erhalten, welche zugleich das ganze Volk kräftigt und sehr wenige Kosten verursacht.

Im Anfange würden die Kosten immer noch bedeutender sein, theils wegen der Menge der zu zahlenden Pensionen und Abfindungssummen an die in den Beurlaubtenstand entlassenen Officiere und Unterofficiere, theils wegen der neuen Einrichtungen, welche die allgemeine Einführung des Turn- und Exerzierunterrichtes an sämmtlichen Schulen nöthig macht.

Aber die Kosten verringern sich stätig theils durch das Aussterben der pensionirten beurlaubten Officiere, die allmälig durch nicht pensionirte aus dem Volk und allen Ständen desselben hervorgehende beurlaubte Officiere ersetzt werden, durch die Verringerung der Pensionirten im Allgemeinen, die durch die Beschränkung der Zahl angestellter Berufsofficiere 2c. auf das zulässige und wohlthätige Minimum erzielt wird, durch die Verringerung des Personals der Civillehrer an den höheren Schulen, welche mit der Veringerung der Zahl der täglichen thoretischen Schulstunden auf das Minimum zulässig wird.

Schon in den ersten Jahren der Durchführung unserer Novelle würden die Kosten trotz aller Nebenausgaben der Uebergangszeit etwa auf die Hälfte der gegenwärtig geforderten hinabsinken, in wenigen Jahren auf ein Drittel und in zehn bis funfzehn Jahren auf ein Viertel oder ein Fünftel.

So lange die neuen Schuleinrichtungen ihre volle Wirkung noch nicht thun können, weil noch zu jung, hat man in der Masse beurlaubter Officiere, welche aus den entlassenen Berufsofficieren und Berufsunterofficieren hervorgehen, ein sehr schätzbares Material für die Besetzung der Führerstellen in den Kriegsbataillonen; aber ehe dieses Material auszugehen beginnt, schon in fünf bis sechs Jahren wird man bei den neuen Einrichtungen aus den höheren Schulanstalten beurlaubte Officiere in hinreichender Zahl empfangen, welche die Be-

rufsofficiere, wie sie der großen Masse nach bisher waren, in geistiger und körperlicher Ausbildung weit hinter sich lassen.

Auch wegen der Vorbildung für die Specialwaffen, wie sie auf den Schulen erreicht werden wird, braucht man sich durchaus keine Sorgen zu machen. Die Cavallerie wird sich aus den jungen Bauersöhnen der Landgemeinde, besonders pferdereicher Gegenden, — und aus anderen kommt überhaupt keine gute Cavallerie — mit Leichtigkeit herausfinden lassen, insbesondere, da die gegenwärtig herrschenden militärischen Verhältnisse eine ganz erhebliche Reduction der Cavallerie gegen früherhin nicht bloß zulassen, sondern selbst gebieten, und wenn man, wie das nicht ausbleiben kann, um die Bereitschaft an Reiterpferden zu sichern, ein ähnliches, in verschiedenen Puncten verbessertes System einführt, wie es in Hannover seit langer Zeit besteht.

Artillerieübungen lassen sich von der jungen Mannschaft der größeren Städte unter Zuziehung der den Städten benachbarten Landgemeinden (für den Train) ebenso mit großer Leichtigkeit einleiten, und dasselbe gilt für die Vorbildung zum Pionirdienst.

Es kommt hier vor allen Dingen darauf an, nicht unpractisch schematisiren zu wollen, sondern sich bei dieser Vorbildung, welche einerseits auf die Schulzeit, andererseits auf die Zeit zwischen ihr und der Einziehung zur dreimonatlichen Endausbildungspräsens fällt, den localen Verhältnissen anzuschmiegen. Dann ist Alles zu erreichen; und wenn anfangs, bei der Neuheit der Sache, noch Irrthümer in den Anordnungen vorfallen, so werden sie binnen kurzem, bei dem Einleben der Organisation in das Volk, bei dem Interesse, welches das ganze Volk daran gewinnen kann, bei dem Einfluß, den es darauf gewinnen muß, kurz bei der Betheiligung größerer und vielfacherer Kräfte als bisher an der Heeresorganisation, desto gründlicher desto verständiger und desto schneller beseitigt werden.

Berliner Nachrichten sagen: trotz Allem was vorgefallen, werde die Regierung den constitutionellen Weg nicht verlassen, zu keinem Staatsstreiche greifen. **Uns ist das ziemlich unverständlich: denn jeden Augenblick müssen wir daneben hören, — — aber das Abgeordnetenhaus, das Volk müsse präcis thun, was die Regierung wolle.**

Ueberdies wissen wir, daß in Preußen von der Regierung seit 1848 die Constitution schon viermal einseitig verändert worden ist. Nun wenn man damals darin keinen Staatsstreich gesehen hat, so kann man beim fünften bis zehnten Mal wohl auch keinen Staatsstreich darin sehen. Man kann dann auch die Drohungen der Regierung in ihren Wahlmanifesten für höchst constitutionell halten u. s. w. u. s. w. Uns ist nun diese Art von Constitutionalismus vollständig unbegreiflich; ja wir können es absolut nicht verstehen, wie nicht das Gefühl des ganzen Volkes durch ein Verfahren beleidigt wird, welches darauf hinausläuft, unter Gewährung eines Scheins von Volksvertretung und eines geringen Quantums persönlicher Freiheit alle politische Freiheit des Volkes aufzuheben.

Die preußische Regierung, sagt man uns also, werde dem Constitutionalismus nicht den Hals brechen, dem Constitutionalismus der neuen und neuesten Aera, — — aber, sagt man uns, an den Militairvorlagen und insbesondere an der dreijährigen Dienstzeit werde die preußische Regierung desto unverbrüchlicher festhalten.

Dem Neuen-Aera-Constitutionalismus werde nicht der Hals gebrochen werden, obgleich Constantin Franz 1859 in seinem „Militärstaat", wie man sagte, auf höhern Befehl, „bewiesen" hat, daß eine parlamentarische Regierung für einen Militärstaat nicht passe.

Aber an den Militärvorlagen und insbesondere an der dreijährigen Dienstzeit müsse die Regierung im Interesse des Landes, dem wohlverstandenen (welches die Volksvertretung nicht verstehe) unverbrüchlich festhalten — — weil man ziemlich sicher in wenigen Monaten einen Angriff der Franzosen zu besorgen habe.

Hierüber dürfen wir doch nicht so ganz mit Stillschweigen fortgehen. Im Gegentheil ist es unsere Pflicht gerade über diesen Punct allen Parteien einige Betrachtungen zu Gemüthe zu führen.

Als man zwischen 1808 und 1813 in Preußen sich auf eine Erhebung gegen Frankreich rüstete, die so bald wie möglich ins Leben treten sollte, da suchte man die Möglichkeit der Erhebung nicht in der langen Dienstzeit der Soldaten, sondern in der Verkürzung der Dienstzeit, um möglichst viele Soldaten in recht kurzer Zeit

auszubilden, man suchte sie in dem wohlbekannten Krümpersystem. Man fand damals eine Präsenz von wenigen Monaten vollständig ausreichend, um einen Soldaten auszubilden, obgleich doch in jener Zeit das Landwehrsystem nicht in Preußen geherrscht hatte, obgleich in jener Zeit die Volkserziehung, die Volksschule, welche jedenfalls auch die militärische Bildung erleichtert, doch weit hinter der heutigen zurückstand.

Und es war wohl ganz vernünftig, daß man so rechnete. Was vermag denn eine dreijährige Dienstzeit, wenn man in zwei oder drei Monaten dem Feinde glaubt entgegentreten zu müssen. Die dreijährige Dienstzeit kann doch da wahrlich ihre Früchte noch nicht getragen haben. Folglich ist das Festhaltenwollen an dieser aus solchem Grunde etwas ganz Unbegreifliches.

„Aber wenigstens," wird man sagen, „darf doch an der neuen Militärorganisation, wenn wirklich ein solches Ereigniß wie ein französischer Angriff in naher Aussicht steht, nicht gerade jetzt wieder geändert werden."

Auch wir sind vollständig der Meinung, daß es sehr verderblich sei, wenn man einen Krieg in naher Aussicht hat, gerade die ganze Militärorganisation des Staates umwerfen zu wollen, selbst dann würden wir unsere Stimme nicht dafür geben, wenn offenbar Besseres an die Stelle von etwas Schlechterem gesetzt werden sollte. Denn das Bessere kann sich ja immer als solches erst zeigen, wenn es wirklich da ist, nicht während der Gährung, die es hervorbringen soll.

Indessen dürfen wir doch nun wohl nicht vergessen, daß auch schon 1860 ein nahebevorstehender Angriff der Franzosen auf Preußen vorgeschützt wurde, der in der That auch gar nicht so unwahrscheinlich war, und daß trotz dem die preußische Regierung ohne alle Scheu an die Veränderung der bestehenden Militärorganisation ging, um ihre „neuen Ideen" durchzuführen. Glaubt man denn, daß es nicht eine heillose Confusion gegeben hätte, wenn damals Napoleon III. dazwischen gefahren wäre? Aber warum hatte denn die Regierung damals gar keine Besorgniß? Wir denken, es ist doch wohl klar, daß

sie ihre neue Militärorganisation für ganz andere Zwecke wollen mußte, als für die glückliche Abwehr eines äußeren Feindes.

Wir müssen ferner bemerken, daß ein Heer eines großen Landes eigentlich in einer beständigen Umformung begriffen ist. Das folgt schon aus dem Umstande, daß es überhaupt etwas Fertiges unter dem Monde nicht giebt. Alles ist im beständigen Fluß, in der Gestaltung. Was die Heere der großen Staaten betrifft, so gilt für diese die Sache doppelt in unserer Zeit, wo jede Woche oder doch jeden Monat ein neues Bewaffnungssystem oder doch ein bedeutendes Stück eines solchen entdeckt wird, welches dann wieder seine eigenen Einflüsse auf manche Gegenstände der Vertheidigungssysteme äußert, wie jetzt mit Recht oder Unrecht die gezogenen Geschütze auf die Construction der Festungen. Nun lassen sich die nothwendigen oder nothwendig erscheinenden Aenderungen für ein großes Heer selbst dann nicht in einem Momente durchführen, wenn man sehr schnell und mit aller Kraftanstrengung in dieser Beziehung arbeitet, was grade in Preußen, wie wir vielfache Gelegenheit hatten, es in diesen Blättern zu zeigen, in den nothwendigen Dingen nicht geschieht, während man die für den äußeren Kampf und dessen glückliche Führung unnöthigen Dinge mit einer unglaublichen Hast betreibt.

Wir sagen also: man wird nie fertig, man wird nie kriegsbereit sein, wenn man die Kriegsbereitschaft blos in materiellen Dingen, in launenhaft gesuchten Organisationsformen sucht. Man kann mit diesem Unfertigsein, mit diesem Mangel an Kriegsbereitschaft sich stets entschuldigen, wenn man nicht Lust hat, seine politischen Pflichten zu erfüllen, seine politischen Schulden abzutragen, insofern das nur durch das Ergreifen der Initiative, den Angriff zu erreichen ist. Man kann aufgefordert: Schleswig-Holstein zu befreien, in Hessen die Ordnung herzustellen, immer sagen: Ja, das ist recht schön; wir arbeiten aber jetzt an dem oder jenem Punct unserer Militärorganisation; laßt uns nur erst fertig sein, dann sollt ihr sehen, was wir für Wunderdinge thun werden. — Nun ist der betreffende Punct der Militärorganisation zurecht gemacht, aber sicher hat schon wieder die Arbeit an einem andern Puncte angefangen, wenn eine neue Erinnerung erfolgt und so geht die Sache fort.

So kann sie fortgehen in Bezug auf die Dinge und die politischen Verhältnisse, von denen wir eben sprachen.

Aber wie, wenn ein mächtiger Feind uns angreift? wird er etwa noch warten, wenn wir sagen: wir haben eben noch etwas an unserer Heeresorganisation zu ändern? Wir meinen, er wird erst recht kommen, wenn er sieht, daß wir darauf so großen Werth legen, vielleicht auf die Einführung einer neuen Art von Helmen. Natürlich wenn man den Soldaten zeigt, wie wichtig diese Helme sind, so werden sie ja zuletzt glauben müssen, daß ohne diese Helme der Sieg nicht möglich ist. Wenn unser Heer von jenem mächtigen Angreifer geschlagen wird, wollt ihr euch dann mit dem Mangel der siegbringenden Helme entschuldigen? Wir glauben, dann wird Niemand diese eure Entschuldigung annehmen und anerkennen.

Doch in diesen Dingen liegt der Sieg nicht. Aber es giebt Dinge, welche auch als Grundsätze in der Heeresorganisation auftreten und Geltung haben müssen, welche entweder den Sieg sichern, oder, wenn das wegen zu großer Ungleichheit der Kräfte nicht möglich sein sollte, mindestens die Niederlage zu einer ehrenvollen machen, während sie sonst im gleichen Fall immer eine schimpfliche sein wird, aus der keine glückliche Auferstehung mehr möglich ist.

Den Sieg zu sichern oder — im schlimmsten Falle — die Niederlage ehrenvoll zu machen und die sichere Aussicht auf eine ruhmreiche Auferstehung zu sichern, dazu gehört, daß das Volk im Kriege mit ganzem Herzen mit der Regierung sei, daß die öffentliche Meinung den Krieg trage, daß Volk und Heer eins seien, nicht das Heer sich in einem „größeren Gegensatz" zum Volke befinde, daß das Volk reich und wohlhabend sei, um die Wechselfälle des Krieges, die nie ausbleiben, materiell, wie geistig, ertragen zu können, ohne zu wanken. Zu allen diesen Dingen kann die Heeresorganisation vieles helfen. Die in unserer Novelle vorgezeichnete Heeresorganisation würde zur Herstellung dieser Zustände helfen; die in der Roon'schen Novelle vorgezeichnete Heeresorganisation arbeitet solchen wohlthätigen Zuständen ganz entschieden entgegen. Sie säet Mißtrauen, sie trennt das Heer vom Volke, sie macht gleichgültig gegen den Staatsbestand.

Wie kann sie also irgend zu etwas helfen? Die Wechselfälle des Krieges sind oft wunderbar; ein Heer kann geschlagen werden, wie gut es materiell auch organisirt sei; ein ganzes Volk läßt sich nicht vom kräftigsten Angreifer schlagen, wenn es wirklich ein Volk ist, wenn es Ursache hat, an sein Volksthum zu glauben und auf dasselbe stolz zu sein.

Man sieht in Deutschland oft spöttisch auf Frankreich; auf die Art wie das französische Volk sich tyrannisiren läßt. Du mein Gott, im französischen Volke ist mindestens die Idee eines großen Volksthumes und die Idee der Gleichheit, welche nichts anderes ist, als die Idee der Menschenwürde und des berechtigten Stolzes jedes Menschen. In diesen Ideen begegnen sich in Frankreich Heer und Volk, und sie, diese Ideen, sind stark genug den Sieg zu geben. In Deutschland binden aber so große Ideen keineswegs Heer und Volk zusammen. Das preußische Berufsofficiercorps von heute ist auch in seinen besten Gliedern durch ganz eigenthümliche Einrichtungen dem Volke entfremdet, und nur durch seine Abschaffung und vollständige Reformation ist den Krebsschäden, die das preußische Heerwesen in Bezug auf alle es umgebende Dinge des Staates und der Gesellschaft an sich trägt, — wirklich abzuhelfen.

Gar oft entblödet man sich nicht, zu behaupten, das Volk in Preußen sei ja ganz zufrieden mit dem, was dort jetzt vorgeht, es sei nur die „halbgebildete Mittelclasse“ oder auch ein Volk von „nichtsnutzigen Literaten“ welche sich dagegen erhöben.

Wir wollen hier nicht erzählen, was wir über diesen Punct Anderes und Besseres wissen, aber wir müssen doch sagen, daß in ruhigen Zeiten, — und zu denen gehören bisweilen erst recht diejenigen, welche dem Sturme vorangehen, — ein Volk sich gar vieles gefallen zu lassen pflegt. Eine große Masse, — und eine große Masse ist doch ein Volk gewiß — regt sich durchaus nicht so leicht auf, die erste Aufregung wird immer bloßes Wellengekräusel sein, welches allerdings unbedeutend erscheinen kann und mit einem wenig auf die Wogen geschütteten Oel zu beseitigen ist. Ehe die Erregung in die Tiefe geht, dazu bedarf es Zeit. Wie weit die seit 1847 in Preußen auf der Oberfläche

sichtbarer Bewegung in die Tiefe gegriffen, das kann nur die Zeit lehren.

Wie lange arbeitete nicht Jacob II. von England an der Verherrlichung der Königlichen Autorität, welche er nach den Verhältnissen der damaligen Zeit in das Gewand des Katholicismus kleidete, wie lange unterhielt er nicht ein starkes stehendes Heer wider den Willen des Parlaments, wie lange arbeitete er nicht mit ganz gesetzlichen, aber muthwilligen Parlamentsauflösungen, blos zur Verherrlichung des unumschränkten Königthums, dieser Religion, welche das englische Volk nicht mehr begriff, welche heute allem Anschein nach auch in Deutschland und Preußen nicht begriffen wird! Wie lange dauerte das Alles! Und doch, das englische Volk war ruhig; es sah sogar infamen Metzeleien zu, ohne sich wesentlich zu regen. Kleine Aufläufe! — du mein Gott, wer überhaupt von der Wahrheit der Dinge nichts wissen will, konnte getrost über sie lachen. Hundert Dragoner des Königs trieben ja Hunderttausende auseinander.

Aber als nun der Sturm kam, in Gestalt des Oraniers, wer stützte da die königliche Macht, und fiel sie nicht so erbärmlich zusammen, daß man es kaum glauben sollte?

Der Sturm ist eben die Probe. In der ruhigen oder scheinbar ruhigen Zeit genügt die Passivität des Volkes. „Wenn es nicht für uns ist, ist es doch auch nicht gegen uns" sagen die Staatsweisen aller neuen Aeren. „Das genügt." Und, fügen wir hinzu, das genügt hier wirklich. Ein Gensd'arm oder Schutzmann bringt Alles in's Gleiche; etwas Großes regt sich nicht; die Steuern werden regelmäßig bezahlt, oder, wenn nicht regelmäßig bezahlt, werden sie beigetrieben. Alles das trifft nur den Einzelnen hart, einen Tropfen im Meere; der Tropfen rinnt trotzdem weiter. Er mag so erbost sein, als er immer wolle, er verschwindet ja in dem großen ruhigen Wasserbecken, das sich nur an der Oberfläche kräuselt, oder steigt auch an die Oberfläche auf und vermehrt nun deren Gekräusel. — Um wieviel? Um ein nichts, über das man lachen kann. — Da unten ist ja Alles Passivität, Millionen gegen eins. Und diese Passivität rühmt die europäische Regierungsweisheit. Und darauf ist sie stolz und damit beruhigt sie sich.

Nun aber kommt der Sturm. Wir nehmen an, er komme von außen, weil das in unserem Falle wirklich das Wahrscheinlichere ist.

Er kommt also von außen. Die Heere werden geschlagen, doppelt geschlagen, dreifach geschlagen, der Feind dringt vor.

Die Passivität des Volkes bleibt dieselbe, die sie vorher war, welche von den Regierenden vorher so gerühmt ward, auf welche sie stolz waren, aus welcher sie die Folgerung zogen, das Volk sei mit allen Regierungsmaßregeln einverstanden.

Die Regierung muß fliehen, Gott weiß wohin. — — Nun auf einmal erheben sich eine Menge Anschuldigungen gegen — — das Volk. Wie kann es diesem traurigen Schauspiel zuschauen? so ruhig, so unbewegt? Wie ist es möglich?

Und was ist nun eigentlich an allem diesen Malheur Schuld? Nun die Feindschaft des Volkes gegen die Regierung, welches passiv war und blieb; welches in der Ruhezeit von der Regierung so sehr gerühmt, so immer und ewig als eine Stütze aller bornirten Behauptungen benutzt ward. — Jetzt hätte man, im Sturme, eben etwas Anderes gebraucht als die Passivität, ernstes, kräftiges Mithandeln des Volkes, im Sinne der Regierung.

Aber wer ist denn Schuld daran, daß dieses Mithandeln fehlt? Wer anders als die Regierung, welche das Volk durch verderbliche Theorieen von den Rechten der Krone aufreizt? Theorieen, die nur als eine Verspottung der Bildung, des Glaubens und des Willens des Volkes angesehen werden können. Wer anders als die Regierung, welche immer vom Königlichen, aber nicht vom preußischen Heere redet, welche verkündet, oder verkünden läßt, daß dieses Heer sich im Gegensatze zum Volke fühlen müsse und welche in demselben Athem das Volk mit Steuern fast erdrückt, um eben jenes gegensätzliche Heer zu verstärken bis zum Exceß? Wer anders als dieselbe Regierung, welche verkündigt, daß sie dem Volk die Aussprache über seine Meinungen, seinen Willen, seine Wünsche durch den Mund eines Parlamentes nur gestatten will, wenn dies Parlament zu Allem ja sagt?

Das Volk hat aber ein Interesse daran um seinetwillen, daß so schmähliche Zustände, wie wir sie hier geschildert haben, wie sie Preußen

jetzt ebensogut drohen als 1806, möglichst vermieden werden. Und darum muß das Abgeordnetenhaus die Roon'sche Novelle und die Roon'sche Militärorganisation verwerfen, dieses Product der Furcht nach allen Seiten hin und der Mißachtung gegen das eigene Volk; es muß dieses unglückselige Product verwerfen und immer wieder verwerfen. Sollte es dennoch, wie das bei der Mißachtung vor dem Volkswillen auf Seiten der Regierungspartei wohl möglich ist, durchgeführt, nicht aufgegeben, sondern vollends eingeführt werden, nun so werden die dem Volke getreuen Abgeordneten wenigstens mit gutem Gewissen sagen können, daß sie an dem Unglücke nicht Schuld sind, welches über Preußen kommt, — — und in dem Unglücke wird sich dann wohl eine Partei der Erhebung bilden, welche wie schon einmal verlorne Güter, Ehre und Selbstständigkeit, zurückerobert, aber dann diesmal für das Volk, nicht wieder für verblendete und verstockte Volksverderber.

Die Abgeordneten dürfen sich aber nicht auf die Negation beschränken. Sie müssen positiv die Durchsetzung der von uns aufgestellten Novelle anstreben, welche Preußen ein frisches, gesundes, volksthümliches, deutsches Heerwesen geben wird. Dafür, daß die Franzosen grade zwischen diese neue Reform hineinfahren würden, ist keine Sorge. Denn würde diese Reform auch im Juli beschlossen und durchgesetzt, mit den Vorarbeiten zur Einführung würden immer noch drei Monate vergehen, und die Einführung selbst fiele dann in den Winter. Kommen also die Franzosen schon in wenigen Monaten, nun so finden sie eben das alte Heerwesen, oder vielmehr das moderne Roon'sche und vielleicht zerschlagen sie es dann so gründlich in Stücke, daß der Neubau auf der Tabula rasa desto bequemer von Statten geht.

Also frisch an's Werk ohne Rücksicht auf die guten Lehren, die ohne Zweifel der Kriegsminister vorbringen wird, um dem Abgeordnetenhause seine Organisationen im rosigen Lichte zu zeigen.

Druck von C. Guthschmidt & Co. in Berlin, Lindenstr. 81.